



## Nichtfinanzielle Konzernklärung<sup>33</sup>

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung der Wacker Neuson Group enthält entsprechend der Vorgaben der §§ 315c iV.m. 289c bis 289e HGB jene Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlich sind.

Außerdem enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung die erforderlichen Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) sowie den hierzu erlassenen Rechtsakten.

Die Wacker Neuson Group hat, wie bereits im Vorjahr, auch für das Geschäftsjahr 2025 ihre nichtfinanzielle Berichterstattung auf freiwilliger Basis und in Anlehnung an die Richtlinie 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie die European Sustainability Reporting Standards (ESRS)<sup>34</sup> erstellt.

### Übergreifende Standards (ESRS 2)

#### Allgemeine Angaben

##### BP-1 Nr. 3| 4 a+b| 5| 6 – Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung der Wacker Neuson Group wird auf konsolidierter Basis erstellt. Der Berichtsrahmen entspricht grundsätzlich dem Konsolidierungskreis des finanziellen Konzernabschlusses und umfasst die Wacker Neuson SE sowie sämtliche in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Abweichungen zum finanziellen Konsolidierungskreis bestehen nicht. Aus dem Berichtsumfang werden keine Konzerneinheiten ausgeschlossen. Die Berichterstattung deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab, soweit im Rahmen der verfügbaren Daten und angemessener Schätzmethoden möglich – einschließlich vor- und nachgelagerter Aktivitäten von der Rohstoffverarbeitung über Fertigung, Montage und Vertrieb bis hin zu Nutzung, Rücknahme und Lebensende der Produkte.

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde in Anlehnung mit den am Ende des Berichtsjahres 2025 geltenden ESRS erstellt. Bei der Ermittlung spezifischer Kennzahlen wurden folgende Erleichterungen bzw. Bestimmungen gemäß ESRS 1 angewandt:

- Die CO<sub>2</sub>e-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) sämtlicher in den Konsolidierungskreis einbezogener Unternehmen (vgl. hierzu → [Konzernanhang](#) des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025) wurden gemäß dem Operational-Control-Ansatz des GHG Protocols vollständig in die Emissionsbilanz einbezogen, da Wacker Neuson bei diesen Gesellschaften die uneingeschränkte Befugnis besitzt, operative sowie umweltbezogene Richtlinien festzulegen und deren Umsetzung durchzusetzen. Reine Holding- oder Projektgesellschaften ohne operative Tätigkeit werden über die konzernweite Datenerhebung systematisch erfasst.
- Im Rahmen der Angaben nach ESRS E5 werden ausschließlich jene Konzerngesellschaften berücksichtigt, in denen eine eigenständige Produktion von Maschinen erfolgt. Die Gesellschaft in Serbien ist nicht Teil dieses Konsolidierungskreises, da dort keine eigenen Maschinen hergestellt werden. Das serbische Werk fungiert ausschließlich als interner Lieferant innerhalb des Konzerns; die dort erbrachten Leistungen gehen vollständig in die Produktionsprozesse anderer Werke ein, wodurch ein separater Ausweis der Gesellschaft nicht erfolgt.
- Die Angaben zu den Merkmalen der Beschäftigten, den größten Beschäftigungsländern, der Vertragsart, den Personalabgängen sowie der Geschlechterverteilung in Führungspositionen beziehen sich auf den gesamten Konsolidierungskreis der eigenen Belegschaft. Damit wird eine vollständige und konsistente Darstellung der strukturellen Merkmale der Mitarbeitenden im Konzern sichergestellt.

Für die Angabe der durch Richtlinien und Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz abgedeckten Personen wird der vollständige Konsolidierungskreis der eigenen Belegschaft zugrunde gelegt. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht um ein zentrales, formalisiertes oder zertifiziertes Managementsystem handelt.

Die Erfassung der Anzahl der Arbeitsunfälle, der arbeitsbedingten Erkrankungen sowie der Anzahl der Ausfalltage infolge meldepflichtiger Arbeitsunfälle und arbeitsbedingter Erkrankungen erfolgt für die Gesellschaften in Deutschland und Österreich. Die Vertriebsgesellschaft in Österreich wird hierbei nicht berücksichtigt.

##### BP-2 Nr. 7| 8| 9 a-e| 10 – Spezifische Informationen, wenn das Unternehmen Übergangsregelungen („phasing-in options“) nutzt

Unabhängig von diesen Phase-in-Erleichterungen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse geprüft, ob die von ESRS E4 sowie ESRS S1–S4 abgedeckten Nachhaltigkeitsthemen wesentlich sind. Dabei wurden ausschließlich ESRS S1 (Eigene Belegschaft) und ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) als wesentlich eingestuft. Die in BP-2 para. 9(a)–(e) geforderten Kurzanfragen werden vollständig in den themenspezifischen Kapiteln zu ESRS S1 und ESRS S2 offengelegt.

<sup>33</sup> Nicht geprüfter Bestandteil des Lageberichts

<sup>34</sup> Version November 2025

## Governance

### GOV-1 Nr. 11| 12 a-e – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Im Berichtsjahr 2025 sind 100 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig (6 von 6 Mitgliedern). Der Aufsichtsrat bewertet die vier Anteilseignervertreter als unabhängig, da sie ihre Entscheidungen ausschließlich am Unternehmensinteresse ausrichten (vgl. Erklärung zur Unternehmensführung 2025). Auch die zwei Arbeitnehmervertreter, Gesamtbetriebsrat und Betriebsrat, werden als unabhängig eingestuft, da sie nicht von der Unternehmensgruppe ausgewählt, sondern von den Beschäftigtenvertretungen entsandt

werden und zudem einen besonderen Kündigungsschutz genießen. Der Anteil der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beträgt damit 33,3 Prozent (2 von 6 Mitgliedern).

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung sind Vorstand und Aufsichtsrat aktuell ausschließlich männlich besetzt (Vorstand: 100 Prozent männlich, 0 Prozent weiblich, 0 Prozent divers/sonstige; Aufsichtsrat: 100 Prozent männlich, 0 Prozent weiblich, 0 Prozent divers/sonstige). Die Geschlechterdiversität der Organe wird als durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2025 beträgt das Verhältnis im Vorstand 0:4 (Ratio 0) und im Aufsichtsrat 0:6 (Ratio 0). Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Frauen-zu-Männer-Ratio von 0.

### STRUKTUR DER ORGANE VORSTAND UND AUFSICHTSRAT<sup>35</sup>

	Anzahl gesamt 2025	Männlich 2025	Weiblich 2025	Sonstige 2025	Keine Angabe 2025
Vorstand	4	4	0	0	0
Aufsichtsrat	6	6	0	0	0

	Anzahl gesamt 2025	20 bis 30 Jahre	30 bis 40 Jahre	40 bis 50 Jahre	50 bis 60 Jahre	60 bis 70 Jahre	70 bis 80 Jahre
Vorstand	4	0	0	0	1	3	0
Aufsichtsrat	6	0	1	0	3	1	1

Als weiterer Diversitätsaspekt wird die Altersstruktur berücksichtigt: Im Vorstand entfallen 25 Prozent der Mitglieder auf die Altersgruppe 50–60 Jahre und 75 Prozent auf 60–70 Jahre. Im Aufsichtsrat verteilen sich die Mitglieder auf die Altersgruppen 30–40 Jahre (16,7 Prozent), 50–60 Jahre (50,0 Prozent), 60–70 Jahre (16,7 Prozent) sowie 70–80 Jahre (16,7 Prozent).

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane stellen die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse nicht über ein formales Kompetenzprofil fest, sondern über eine fallbezogene Eignungsbeurteilung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten. Maßgeblich ist dabei – unabhängig von Nationalität und Geschlecht – die professionelle und persönliche Kompetenz unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation. Bei der Bewertung, ob die zur Überwachung und Steuerung der Strategie sowie der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderliche Expertise im Aufsichtsrat vorhanden ist bzw. ergänzt werden muss, berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die internationale Tätigkeit der Unternehmensgruppe, potenzielle Interessenkonflikte, den Anteil unabhängiger Mitglieder, die festgelegte Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie das Prinzip der Diversität.

Auf Ebene des Vorstands wird nachhaltigkeitsbezogene Expertise durch den direkten Einbezug der Bereiche Nachhaltigkeit, Strategie und Investor Relations in die Steuerungsstrukturen sowie durch den Zugriff auf interne Fachkenntnisse und externe ESG-Expertise sichergestellt. Etwaige Kompetenzlücken werden bedarfsorientiert identifiziert und durch Weiterentwicklung bzw. ergänzendes Fachwissen adressiert.

Nachhaltigkeit ist bei der Wacker Neuson Group eine zentrale Führungsaufgabe. Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt beim Vorstand. Schlüsselentscheidungen hierzu sind nicht delegiert, sondern verbleiben beim Gesamtvorstand. Auf Ebene des Aufsichtsrats übernimmt der Prüfungsausschuss die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sowie des Nachhaltigkeits-Reportings. Die beschriebenen Zuständigkeiten sind in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankert. Zudem verfügt ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Fachexpertise durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zur Erlangung des Zertifikats „Sustainability-Auditor IDW<sup>36</sup>“.

Das vom Vorstand eingesetzte Sustainability Leadership-Team setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden (CEO – Leitung), dem Finanzvorstand (CFO) sowie den Bereichen Nachhaltigkeit, Strategie und Investor Relations zusammen. Es bewertet ESG-Entwicklungen und Stakeholder-Erwartungen, leitet Handlungsempfehlungen ab und konkretisiert auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse, der Nachhaltigkeitsstrategie und regulatorischer Anforderungen die Nachhaltigkeitsziele einschließlich zugehöriger KPIs (Leistungskennzahlen). Diese KPIs sind in die strategische Steuerung des Vorstands eingebettet und die Zielerreichung wird kontinuierlich anhand der definierten Kennzahlen gemessen.

Das Sustainability Core-Team setzt zudem die strategischen Entscheidungen in geeignete Maßnahmen um, bewertet Fortschritte sowie Leistung und stellt die Einbindung der relevanten Fachbereiche sicher. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Geschäftsbe-

<sup>35</sup> Stand: 31. Dezember 2025

<sup>36</sup> Institut der Wirtschaftsprüfer.



richt sowie weitere ESG-Veröffentlichungen und ESG-Ratings liegen im Wesentlichen in der Verantwortung der Bereiche Nachhaltigkeit und Investor Relations.

Der Vorstand wird regelmäßig von den operativen Einheiten und dem Sustainability Leadership-Team über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmensgruppe informiert. Dies schließt insbesondere den Status der Maßnahmen zur Erreichung der definierten Nachhaltigkeitsziele ein. Durch die Einbindung in die Strategie 2030 wird sichergestellt, dass sich der Vorstand gezielt mit den Nachhaltigkeitszielen und den entsprechenden Maßnahmen auseinandersetzt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert. Für einen Teil dieser IROs befinden sich Zielsetzungen, Maßnahmen und KPI-Systematiken noch im Aufbau, während andere bereits in der Strategie 2030 der Wacker Neuson Group verankert sind. Nichtfinanzielle Risiken sind in die Gesamtstrategie integriert, die vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Im Risikomanagement werden zentrale wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch erfasst und in regelmäßigen Berichten an Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt. Beide Organe erhalten hierzu halbjährlich im Risikobericht Informationen über die Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken.

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang keine formalisierten Prüfschritte, über die ESG-Aspekte bei größeren Investitionen, Akquisitionen/Desinvestitionen oder anderen strategisch relevanten Entscheidungen systematisch bewertet oder dokumentiert würden. Entsprechend werden derzeit weder alternative Optionen im Hinblick auf ESG-Auswirkungen geprüft noch kompensatorische Maßnahmen geplant.

Im Bereich M&A wurde in diesem Jahr erstmals ein ESG-Due-Diligence-Fragenkatalog entwickelt, um zukünftige Transaktionen strukturierter auf ESG-Risiken und -Chancen hin prüfen zu können. Dieser Katalog befindet sich jedoch noch in der Einführung und wurde bislang noch nicht praktisch angewendet.

#### **GOV-2 Nr. 13| 14 a-c – Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Nachhaltigkeitsbezogene Anreizmechanismen bestehen im Vergütungssystem der Wacker Neuson Group ausschließlich auf Ebene des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine an Nachhaltigkeitsthemen geknüpften Vergütungskomponente vorgesehen.

Die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) ist als leistungsabhängiger Zielbonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum ausgestaltet. Die Auszahlungshöhe des STI basiert auf vier gleichgewichteten Leistungskriterien. Drei Kriterien sind finanziell ausgerichtet und orientieren sich an den Finanzkennzahlen des Konzerns. Als viertes, quantitatives Nachhaltigkeitskriterium (ESG-Bezug) hat der Aufsichtsrat ein Ziel zur Steigerung des Konzernumsatzes mit akkubetriebenen, besonders emissionsarmen Baumaschinen und -geräten definiert (zero emission Produktportfolio). Die Zielvorgaben für alle STI-Kriterien werden jeweils vor Beginn des Geschäftsjahrs vom Aufsichtsrat festgelegt, aus Budget sowie Strategie der Unternehmensgruppe abgeleitet und

durch Soll-Ist-Vergleich bewertet. Die Zielerreichungsgrade je Kriterium können zwischen 0 Prozent und 150 Prozent liegen. Bei Unterschreitung einer unteren Schwelle entfällt die Zielerreichung für das jeweilige Kriterium (0 Prozent), sodass der STI insgesamt auch vollständig entfallen kann.



Der Aufsichtsrat vereinbart mit jedem Vorstandsmitglied im Dienstvertrag das Festgehalt sowie die Zielbeträge für den STI und den LTI (Long Term Incentive – Langfristige variable Vergütung) bei einer unterstellten Zielerreichung von 100 Prozent (zusammen die „Ziel-Direktvergütung“). Die erfolgsabhängige, variable Vergütung macht nach dem Vergütungssystem 2025+ ca. 60 Prozent der gesamten Ziel-Direktvergütung aus, hierbei entfallen ca. 24 Prozent auf den STI und 36 Prozent auf den LTI. Der Anteil der variablen Vorstandsvergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, beträgt 10 Prozent der variablen Zielvergütung insgesamt.

Dies ergibt sich daraus, dass der STI rund 24 Prozent der Ziel-Direktvergütung umfasst und davon 25 Prozent an ein ESG-Kriterium geknüpft sind, was 6 Prozent der Ziel-Direktvergütung entspricht. Innerhalb des STIs hängt somit bei 100 Prozent Zielerreichung ein Anteil von 25 Prozent von der Leistung des nachhaltigkeitsbezogenen STI-Kriteriums ab. Der LTI enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen keine an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Vergütungskomponente. Das für Aufsichtsratsmitglieder geltende Vergütungssystem bezieht keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen ein.



### GOV-3 Nr. 15| 16 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflichten gem. ESRS 1 Absatz 4	Seitenzahl in der nichtfinanziellen Konzernklärung 2025
Einbettung in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	76-77
Einbindung betroffener Stakeholder	82, 91-92, 103-104, 117-119, 131-133
Identifikation und Bewertung negativer tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen	81-82, 83-89
Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Beendigung bzw. Abhilfe negativer Auswirkungen	92-94, 104-105, 119-120, 133
Tracking bzw. Monitoring der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen	98-102, 107-115, 122-126, 135-136, 95-98, 105-106, 120-122, 134-135

### GOV-4 Nr. 17| 18 – Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zur Steuerung von Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Wacker Neuson Group einen klar definierten Datenprozess mit internen Kontrollmechanismen etabliert, der die verlässliche Erhebung, Prüfung und Freigabe der berichteten ESRS-Informationen sicherstellt. Die Nachhaltigkeitsdaten werden dezentral in den jeweiligen Fachbereichen erhoben und die Verantwortung als Data Owner (Dateneigentümer) liegt bei den Fachabteilungsleitenden, z.B. Einkauf, Compliance, HR, Corporate Real Estate sowie weiteren relevanten Funktionen. Die Datenerfassung erfolgt auf Basis eines konzernweit vorgegebenen Excel-Templates, während das ESG-Team den Prozess koordiniert, verbindliche Zeitpläne steuert und offene Punkte nachverfolgt, um eine fristgerechte Berichtsreihe zu gewährleisten.

Entlang der Prozesskette sind mehrere Kontrollen verankert. Bereits in den Fachbereichen werden die Daten nach dem Vier-Augen-Prinzip auf fachliche Richtigkeit und Konsistenz geprüft, eine unabhängige externe Beratung führt anschließend einen Vollständigkeitscheck durch und überführt die freigegebenen Daten in Berichtstexte, die erneut durch ESG-Team und Data Owner validiert werden. Festgestellte Abweichungen werden transparent zurückgespielt, im Erhebungstool korrigiert und anschließend erneut geprüft. Die finale Freigabe der Nachhaltigkeitsdaten und der darauf basierenden Berichtsinhalte erfolgt durch die jeweils verantwortlichen Fachabteilungen.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist zudem auf Ebene des Aufsichtsrats in die interne Kontrollarchitektur eingebettet. Gemäß Geschäftsordnung müssen dem Prüfungsausschuss mindestens zwei „Financial Experts“ im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG mit Sachverstand in Rechnungslegung beziehungsweise Abschlussprüfung angehören, der ausdrücklich auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung umfasst. Damit ist sichergestellt, dass der Prüfungsausschuss die Angemessenheit der Berichterstattungsprozesse, Kontrollen und der Datenbasis fachlich fundiert begleitet.

Im Sinne der ESRS-Anforderungen zur Datenqualität adressiert der Prozess insbesondere die Vollständigkeit und Integrität der Nachhaltigkeitsdaten sowie die Genauigkeit etwaiger Schätzungen. Diese werden durch standardisierte Erhebungsstrukturen, klar

zugewiesene Verantwortlichkeiten, wiederholte Prüf- und Freigaberunden sowie dokumentierte Herleitungen und Plausibilisierungen wirksam abgesichert.

### Strategie

#### SBM-1 Nr. 19| 20 a-d – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Wacker Neuson Group ist im Maschinenbau mit Schwerpunkt Baugeräte und Kompaktmaschinen tätig. Alle Unternehmen des Konzerns fallen nach dem EU-weit einheitlichen Klassifizierungssystem NACE unter die Codes 28.92 (Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen) beziehungsweise 28.29 (Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.). Die Sektorzuordnung stützt das Verständnis der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns, da diese im Wesentlichen aus der Entwicklung, Herstellung und Nutzung von Baugeräten und Kompaktmaschinen sowie den dazugehörigen Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette resultieren.

Das Angebot der Wacker Neuson Group gliedert sich in drei signifikante Bereiche: Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen. Im Segment Baugeräte umfasst das Portfolio insbesondere Lösungen der Beton-, Verdichtungs- und Baustellentechnik. Das Segment Kompaktmaschinen beinhaltet unter anderem Raupen- und Mobilbagger, Rad- und Teleradlader, Teleskoplader, Kompaktlader sowie Rad- und Kettendumper. Ergänzend bietet die Unternehmensgruppe Dienstleistungen wie Reparatur, Wartung und Ersatzteile, digitale Servicelösungen, e-Business, Vermietung, Leasing/Finanzierung, Gebrauchsmaschinen und Trainings an. Diese Bereiche gelten als wichtig, da sie die wesentlichen berichtspflichtigen Geschäftssegmente darstellen und zugleich mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden sind.

Die Wacker Neuson Group ist als Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen mit deutlicher Marktpräsenz in Europa tätig und darüber hinaus in Amerika, Afrika sowie in der asiatisch-pazifischen Region vertreten. Das Angebot richtet sich vor allem an Kunden aus dem Bauhauptgewerbe, dem Garten- und Landschaftsbau, der Landwirtschaft, der Recyclingbranche, Kommunen und der Industrie. Details zu den Umsätzen nach Regionen und Geschäftsbereichen sind im Konzernlagebericht, Kapitel „Segmentberichterstattung“, dargestellt. Produkte oder Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sind, bestehen nicht. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine erheblichen Änderungen in den wesentlichen Produkt-, Dienstleistungs-, Markt- oder Kundengruppen. Zudem erzielt die Wacker Neuson Group keine Umsätze (0,00 Euro) und unterhält keine Aktivitäten in den Sektoren fossile Brennstoffe, Chemieproduktion, Waffen oder Tabak.

Die Wacker Neuson Group ist in der Wertschöpfungskette als Entwickler und Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen positioniert und agiert vorgelagert als Abnehmer industrieller Vorprodukte und Schlüsselkomponenten sowie nachgelagert über ein internationales Händler-, Vermiet- und Servicenetz bis zur Nutzungs-, Rücknahme- und End-of-Life-Phase. Das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group basiert auf der Entwicklung, Produktion und dem weltweiten Vertrieb von Baugeräten und Kompaktmaschinen sowie auf ergänzenden Lifecycle-Dienstleistungen. Die vorgela-

gerte Wertschöpfungskette beginnt mit der Gewinnung von Rohstoffen und der Herstellung von Halbzeugen sowie Schlüsselkomponenten, insbesondere Metall-, Elektronik- sowie Antriebs- und Hydrauliksystemen, die über globale und regionale Lieferanten bezogen und über die Beschaffungslogistik in die Produktion überführt werden.

Im eigenen Geschäftsbereich liegen Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Montage und Qualitätsmanagement an spezialisierten Produktionsstandorten in Europa, den USA und Asien. Neben der Produktion umfasst die eigene Wertschöpfung auch konzerninterne Logistik- und Vertriebsfunktionen, soweit diese mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen verbunden sind. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Ausgangslogistik sowie den Vertrieb über ein internationales Händler-, Vermiet- und Servicenetz. Daran schließen Service- und Wartungsleistungen inklusive Ersatzteilversorgung, digitale Anwendungen sowie Angebote für Gebrauchsmaschinen und Vermietung an, die die Nutzung der Produkte unterstützen, deren Lebensdauer verlängern und Second-Life-Modelle ermöglichen. Damit begleitet die Wacker Neuson Group ihre Maschinen von der Beschaffung über die Herstellung bis zur Nutzung und Wiederverwendung und ist entlang des gesamten Produktlebenszyklus in der Wertschöpfungskette verankert.

#### SBM-2 Nr. 21| 22 a-c – Interessen und Sichtweisen der Stakeholder

Die Wacker Neuson Group steht im Austausch mit zentralen internen und externen Stakeholder-Kategorien, die von den Geschäftsaktivitäten der Unternehmensgruppe betroffen sind oder diese beeinflussen. Die Auswahl der Schlüssel-Stakeholder orientiert sich an den typischen Kategorien betroffener Interessengruppen gemäß ESRS 1 AR 21, insbesondere eigene Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Kunden und Nutzer der Produkte, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner sowie Kapitalgeber. Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen zählen:

##### Interne Stakeholder:

- Mitarbeitende einschließlich externer und freier Mitarbeitender sowie deren Vertretungen, insbesondere der Betriebsrat.
- Aktionäre und Investoren, die die strategische Ausrichtung und Finanzierung des Konzerns wesentlich mitprägen.

##### Externe Stakeholder:

- Kunden: Als zentrale Stakeholdergruppe bestimmen die Bedürfnisse unserer Kunden maßgeblich unsere Entscheidungen. Wir sichern den Erfolg der Wacker Neuson Group, indem wir durch innovative Lösungen und Service direkten Mehrwert für ihre täglichen Herausforderungen bieten.
- Beschäftigte von Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich der Personen, die Maschinen der Unternehmensgruppe bedienen.
- Lieferanten und Dienstleister, die für die Stabilität und Nachhaltigkeit der Lieferkette sowie die Qualität von Produkten und Leistungen relevant sind.

- Kreditgeber, Kreditinstitute und Vermögensverwalter, die Nachhaltigkeitsinformationen zur Bewertung von Risiken, Chancen und langfristiger Wertschöpfung heranziehen.

Die Einbindung dieser Stakeholder erfolgt über Stakeholder-Dialoge, Befragungen, direkte Austauschformate und weitere Feedback-Mechanismen. Die daraus gewonnenen Rückmeldungen werden strukturiert ausgewertet und je nach Thema in relevante Entscheidungs- und Steuerungsprozesse einbezogen – insbesondere dort, wo sie für die Weiterentwicklung von Strategie, Geschäftsmodell oder Nachhaltigkeitsmaßnahmen von Bedeutung sind.

Aus dem Austausch mit den Schlüssel-Stakeholdern ergeben sich zentrale Erwartungen, die für die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group relevant sind. Die Hauptanliegen der Kunden beziehen sich auf leistungsfähige, zuverlässige und effizient einsetzbare Maschinen. In der Wesentlichkeitsbewertung zeigt sich zugleich, dass insbesondere in relevanten Kundensegmenten und Märkten das Interesse an emissionsarmen und energieeffizienten Lösungen zunimmt. Lieferanten legen Wert auf klare und verlässliche Anforderungen im Beschaffungsprozess, einschließlich definierter Nachhaltigkeitsstandards. Mitarbeitende haben insbesondere Anliegen in den Bereichen Arbeitsplatzsicherheit, gute Arbeitsbedingungen und Weiterbildung geäußert. Investoren erwarten eine stabile, zukunftsfähige Entwicklung der Unternehmensgruppe und achten dabei auch auf die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie eine transparente ESG-Berichterstattung. Diese Perspektiven sind strategisch relevant, da sie die Ausrichtung und Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios, die Gestaltung der Lieferantenbeziehungen sowie die Priorisierung von Arbeitssicherheits- und Qualifizierungsmaßnahmen beeinflussen und zugleich die Erwartungen von Investoren sowie Aktionären zentrale Elemente des Geschäftsmodells und der Strategie prägen.

Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der Wacker Neuson Group werden regelmäßig über die Interessen und Ansichten der Stakeholder informiert. Hierfür prüft das Sustainability Leadership-Team, ob Stakeholder-bezogene Themen aufgrund ihrer Relevanz für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in die nächste Aufsichtsratssitzung einzubringen sind. Die Befassung erfolgt anlassbezogen, wenn Rückmeldungen konkrete Steuerungs- oder Entscheidungsimpulse zu wesentlichen Sachverhalten liefern.

#### SBM-3 Nr. 23| 24| 26| 27| 28 a+b| 29| 30| 31 a-c| 32| 33 – Wechselwirkungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Effekte

Auf Grundlage der im ESRS 1 festgeschriebenen Phase-In-Regelungen macht die Wacker Neuson Group für das Berichtsjahr 2025 keine Angaben zu antizipierten finanziellen Effekten ihrer wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen.

Quantitative Offenlegungen zu aktuellen finanziellen Effekten werden nicht gemacht, da diese im Berichtsjahr nicht separat von anderen geschäftlichen Einflussfaktoren identifizierbar sind und die hierfür erforderlichen Datengrundlagen in den zuständigen Fachbereichen derzeit nicht in einer Form vorliegen, die eine verlässliche Quantifizierung erlauben würde. Auch eine qualitative Be-



schreibung aktueller finanzieller Effekte einschließlich einer Zuordnung zu konkreten Posten der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, -Bilanz oder -Kapitalflussrechnung ist derzeit nicht belastbar möglich, da die finanziellen Wirkungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen nicht hinreichend isoliert nachvollzogen werden können. Die Weiterentwicklung der Methodik und Datenbasis zur besseren Identifikation und Bewertung finanzieller Effekte wird in den kommenden Berichtsperioden schrittweise vorangetrieben. Ob für einzelne wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken oder -chancen innerhalb der nächsten zwölf Monate ein Risiko wesentlicher Buchwertanpassungen besteht, kann derzeit mangels isolierbarer finanzieller Datengrundlagen nicht verlässlich beurteilt werden.

Eine eigenständige qualitative Resilienzanalyse der Strategie und des Geschäftsmodells gegenüber den wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken wurde im Berichtsjahr noch nicht separat durchgeführt. Die Einschätzung der Widerstandsfähigkeit stützt sich derzeit auf die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte gemäß ESRS-Logik sowie auf das darauf aufbauende Monitoring der wesentlichen Risiken und Chancen. Für die Überwachung der Impact-Materialität und der dort als wesentlich definierten Themen liegt die Data-Owner-Verantwortung zentral bei der ESG-Managerin. Die als wesentlich eingestufteten finanziellen Chancen und Risiken werden je nach Themenzugehörigkeit durch die ESG-Managerin oder die jeweils fachlich zuständigen Bereiche verantwortet und überwacht. Veränderungen werden von der ESG-Managerin beziehungsweise den beteiligten Fachabteilungen fortlaufend erfasst und bei Relevanz an das Controlling zur weiteren Bewertung und Steuerung gemeldet. Eine formalisierte Integration dieser Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in das zentrale, klassische Risikomanagementsystem und den Risikobericht als Teil des Geschäftsberichts ist derzeit noch nicht erfolgt. Gleichwohl fließen Nachhaltigkeitsrisiken informatorisch in das Risikomanagement ein. Um die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells weiter zu stärken, beabsichtigt die Wacker Neuson Group, die Resilienz Betrachtung und die Verzahnung mit dem übergreifenden Risikomanagement in den kommenden Berichtsperioden methodisch weiterzuentwickeln.

Die nachfolgende Beschreibung der Wechselwirkungen erfolgt auf Themen- bzw. Cluster-Ebene, da die Wacker Neuson Group ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entsprechend ihrer internen Steuerungssystematik thematisch bündelt und auf dieser Ebene adressiert. Die Einzelbeschreibungen der wesentlichen IROs einschließlich ihrer Verortung in der Wertschöpfungskette sind im Abschnitt zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse (IRO-2, para. 28(a)) dargestellt; im Folgenden wird daher ausschließlich erläutert, wie diese IRO-Cluster mit Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsprozessen zusammenhängen.

Als Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen ist die Wacker Neuson Group entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit wesentlichen ökologischen und sozialen IROs verbunden. E1 Klimaschutz steht in direkter Wechselwirkung mit dem Geschäftsmodell: CO<sub>2</sub>e-Emissionen entstehen in der eigenen Produktion sowie in vor- und nachgelagerten Stufen durch Rohstoff- und Komponentenbeschaffung, Logistik und Nutzungsphase der Produkte. Diese Auswirkungen leiten den strategischen Fokus auf ein emissionsärmeres bzw. emissionsfreies Produktportfolio sowie auf Effizienzsteigerungen in Produktion und Wertschöpfungskette.

Gleichzeitig ergibt sich aus der nachhaltigen Produktentwicklung eine wesentliche Chance in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, da energieeffizientere und emissionsärmere Lösungen die Attraktivität des Portfolios erhöhen. Physische Klimarisiken (E1 Anpassung an den Klimawandel) können sowohl die Produktion an eigenen Standorten als auch die Stabilität der vorgelagerten Lieferkette beeinträchtigen und sind damit ein relevanter Einflussfaktor für Standort-, Beschaffungs- und Logistikentscheidungen.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist ebenfalls eng mit Produktdesign, Materialeinsatz und Servicegeschäft verbunden. Ein hoher Einsatz primärer Rohstoffe und ineffizientes Design in vorgelagerten Stufen sowie fehlende End-of-Life-Lösungen in nachgelagerten Teilen der Wertschöpfungskette würden Ressourcendruck und das Abfallaufkommen erhöhen. Umgekehrt entsteht ein wesentlicher positiver Impact durch langlebige, reparierbare Produkte sowie durch Service-, Vermietungs- und Gebrauchtmaschinenmodelle, die Nutzungsdauer und Auslastung steigern. Diese IROs prägen die strategische Weiterentwicklung hin zu kreislauforientierten Angeboten.

Die wesentlichen IROs in S1 entstehen aus der Rolle als internationaler Industriearbeitgeber. Positive Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit, faire Arbeitsbedingungen und Qualifizierung sind Ergebnis bewusster strategischer Entscheidungen in Personalpolitik, Arbeitssicherheits- und Trainingssystemen. Der negative Impact im Bereich Chancengleichheit zeigt Handlungsbedarfe in Rekrutierungs- und Entwicklungsprozessen auf.

Die wesentlichen potenziell negativen IROs in S2 resultieren aus der globalen Beschaffungsstruktur des Geschäftsmodells. Risiken unzureichender Arbeitsbedingungen sowie Kinder- und Zwangsarbeit in Tier-n-Stufen können entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette auftreten und wirken damit auf die Ausgestaltung des Lieferantenmanagements und der risikobasierten Sorgfaltspflichten.

Das wesentliche Governance-IRO G1 Unternehmenskultur schafft die Grundlage, um ökologische und soziale IROs entlang der Wertschöpfungskette wirksam zu steuern. Eine Kultur verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens stärkt Integrität, Transparenz und Verantwortung und unterstützt so die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Wie diese IRO-Cluster adressiert werden, einschließlich der jeweils relevanten Richtlinien, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen, ist in den entsprechenden themenspezifischen Standards offengelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierfür auf die Kapitel E1, E5, S1, S2 und G1 dieser nichtfinanziellen Konzernerkklärung verwiesen.

## Wesentliche Themen

### IRO-1 Nr. 34| 35 a-d – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden wesentlichen Informationen

Die Wacker Neuson Group bestimmt die im Nachhaltigkeitsbericht offenzulegenden Informationen auf Basis einer systematischen doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Ein interdisziplinäres CSRD-Projektteam unter Leitung von CIR-Management und ESG-Management erstellt unter Einbezug sämtlicher Konzernunternehmen im Konsolidierungskreis sowie der wesentlichen vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette zunächst eine ESRS-bezogene Long List potenziell relevanter Themen. Die Analyse deckt damit die eigene Geschäftstätigkeit einschließlich aller Standorte und Prozesse ab und berücksichtigt upstream insbesondere Rohstoffgewinnung, Komponentenbeschaffung, Logistik und Tier-n-Lieferketten sowie downstream Vertrieb, Nutzung, Service, Wiederverwendung und End-of-Life der Produkte.

Als zentrale Inputparameter nutzt die Unternehmensgruppe interne Produktionsdaten wie Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>e-Emissionen, Lieferantendaten zu Ressourcennutzung und Compliance-Anforderungen sowie externe Referenzen wie IPCC-Klimaszenarien und Branchenbenchmarks. Für die Bewertung langfristiger Klimarisiken werden Szenarien eines globalen Temperaturanstiegs von 1,5 °C, 2 °C und 4 °C herangezogen, ergänzt um Annahmen zur Markt- und Regulierungsentwicklung in den Hauptmärkten.

Die Long List wird in Fachworkshops mit internen Topic-Expertinnen und -Experten sowie durch gezielte Stakeholder-Interviews mit wesentlichen Lieferanten, Kunden und Kapitalgebern validiert und unternehmensspezifisch geschärft. Wo entlang der Wertschöpfungskette noch keine belastbaren Primärdaten vorliegen, stützt sich die Identifikation und Bewertung ergänzend auf plausible Annahmen, Schätzungen und Experteneinschätzungen.

Auf dieser Basis werden die IROs (Impacts, Risks und Opportunities) getrennt nach Impact-Materialität und finanzieller Materialität anhand definierter Skalen und Schwellenwerte bewertet, priorisiert, den ESRS-(Sub-)Topics zugeordnet und nach Qualitätssicherung durch das Sustainability Leadership-Team und den Vorstand final beschlossen.

Die Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf Basis ihres Schweregrads und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Zur Bewertung der Impact-Materialität und der finanziellen Materialität nutzt die Wacker Neuson Group eine fünfstufige Skala (0–5). Der Schweregrad eines Impacts wird als Mittelwert aus Ausmaß, Umfang und Irreversibilität (bei positiven Auswirkungen nur aus Ausmaß und Umfang) ermittelt. Dabei werden Ausmaß (0 = keine Auswirkungen bis 5 = sehr hoch), Umfang/Tragweite (0 = kein Umfang bis 5 = global) und Irreversibilität (0 = reversibel bis 5 = irreversibel) jeweils auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet. Bei potenziell negativen wie potenziell positiven Auswirkungen wird zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt, die auf einer 0–1-Skala beurteilt wird (0 = 0 Prozent, d.h. nie bis 1 = 100 Prozent, d.h. garantiert).

Für die Impact-Materialität gilt ein Schwellenwert von Schweregrad  $\geq 3$ . Tatsächliche positive sowie negative Impacts mit einem Schweregrad von mindestens 3 werden unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit als wesentlich eingestuft, da ihre Wahrscheinlichkeit per Definition bei 1 (eingetreten) liegt. Potenzielle positive sowie negative Impacts werden als wesentlich bewertet, wenn Schweregrad  $\geq 3$  und zugleich eine Eintrittswahrscheinlichkeit  $> 50$  Prozent vorliegt.

Für die finanzielle Materialität gilt ein Schwellenwert von Ausmaß  $\geq 3$  für Risiken und Chancen. Risiken bzw. Chancen werden als wesentlich eingestuft, wenn ihre Relevanz mindestens 3 beträgt

und zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit  $> 50$  Prozent liegt. Bei der Bewertung finanzieller Risiken und Chancen werden, soweit relevant, auch Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Die Wacker Neuson Group bewertet die Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen in einer Bruttobetrachtung, also unabhängig von bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen. Damit wird zunächst das inhärente Ausmaß potenzieller und tatsächlicher positiver, wie negativer Impacts über die gesamte Wertschöpfungskette erfasst, um sicherzustellen, dass die Priorisierung auf der ursprünglichen Bedeutung der Auswirkungen beruht und mögliche Steuerungsansätze erst im Anschluss daran betrachtet werden.

Bereiche mit erhöhtem Risiko negativer Auswirkungen (Hotspots) werden im Prozess gezielt berücksichtigt. Das risikobasierte Menschenrechts-Screening findet dabei sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette Anwendung und bildet damit eine Grundlage für die Themencluster S1 und S2. Intern werden Hotspots insbesondere dort identifiziert, wo Tätigkeiten oder Standorte ein erhöhtes Risiko für arbeits- oder menschenrechtsbezogene Auswirkungen auf die eigene Belegschaft aufweisen, etwa im Kontext von Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen oder Chancengleichheit. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt für den Themencluster S2 ein Screening von Risiko-Hotspots, insbesondere in Bezug auf Geschäftsbeziehungen und Lieferkettenstufen mit potenziell erhöhten menschenrechtlichen Risiken, wobei auch spezifische Material- und Produktfelder wie Batterien gesondert betrachtet werden. Für den Themencluster E1 werden Hotspots im Rahmen der Klimarisikooanalysen identifiziert, etwa dort, wo physische Klimarisiken oder Übergangsrisiken an eigenen Standorten oder in relevanten Lieferketten- und Absatzmärkten erhöht auftreten können. Die so identifizierten Hotspot-Bereiche fließen in die Bewertung von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Auswirkungen ein.

Der Wesentlichkeitsprozess wird durch vorhandene Sorgfalts- und Due-Diligence-Elemente informiert, vor allem durch das risikobasierte Lieferketten-Screening nach LkSG, dessen Ergebnisse in die Identifikation und Bewertung potenzieller IROs eingehen. Ergänzend fließen die Ergebnisse einer standortbezogenen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse als Input in die Bewertung insbesondere umweltbezogener Risiken und Chancen ein. Auch Compliance-bezogene Erkenntnisse, etwa Hinweise aus dem Whistleblowing-System sowie dokumentierte Vorfälle und Prüfungen, werden berücksichtigt und in die Einschätzung der Governance-IROs einbezogen.

Zur Partizipation betroffener Stakeholder nutzt die Unternehmensgruppe einerseits die kontinuierlichen Rückmeldungen aus den jeweiligen Fachbereichen, die ihre Stakeholder-Kontakte systematisch in den Prozess einbringen. Dabei liefern die Fachabteilungen themenspezifische Evidenz und Erfahrungswerte aus ihrem Verantwortungsbereich, zum Beispiel Informationen zu tatsächlichen Compliance-Vorfällen, Arbeitssicherheitsereignissen oder lieferkettenbezogenen Risiken, die für die Einschätzung von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen IROs herangezogen werden. Andererseits werden ausgewählte Schlüssel-Stakeholder direkt konsultiert, insbesondere wesentliche Lieferanten, Kunden und Banken, um externe Perspektiven zu Materialität, möglichen blinden Flecken und strategischen Erwartungen zu validieren. Externe Expertinnen und Experten werden punktuell hinzugezogen, um Methodik und Ergebnisse zu plausibilisieren.



Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Änderungen im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

#### IRO-2 Nr. 36| 37 a-f – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Offenlegungsanforderungen

Die nachfolgende Übersicht fasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Wacker Neuson Group zusammen und ordnet sie den jeweiligen Stufen der Wertschöpfungskette zu.

ESRS-Zuordnung	Kategorie	IRO-Beschreibung	Zuordnung zu Wertschöpfungskette
E1   Klimaschutz	Tatsächlich negative Auswirkung	CO <sub>2</sub> e-Emissionen, die in Geschäftsprozessen entstehen – sowohl in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch in den Produktionsabläufen – wirken sich negativ auf den Klimawandel aus.	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie eigene Geschäftstätigkeit
E1   Klimaschutz	Finanzielle Chance	Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen – beispielsweise mit Fokus auf eine verbesserte Energieeffizienz – schafft Mehrwert für die Kunden und kann die Nachfrage nach nachhaltigeren Lösungen erhöhen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
E1   Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko	Extreme Wetterereignisse – wie anhaltende Dürren oder Taifune infolge des Klimawandels – können die Produktion beeinträchtigen und durch Infrastrukturschäden zu finanziellen Verlusten führen.	Eigene Geschäftstätigkeit
E1   Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko	Die Zunahme extremer Wetterereignisse kann zu Störungen in der Infrastruktur der Lieferkette führen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
E5   Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft	Tatsächlich negative Auswirkung	Der Einsatz nicht erneuerbarer Primärrohstoffe sowie ein nicht vollständig auf Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit ausgelegtes Produktdesign tragen zur Erschöpfung endlicher sowie nicht-endlicher Ressourcen, zu erhöhtem Primärrohstoffbedarf und zu steigendem Abfallaufkommen bei.	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie eigene Geschäftstätigkeit
S1   Gesundheit und Sicherheit	Tatsächlich positive Auswirkung	Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen wirken sich positiv auf die Beschäftigten aus, da sie das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen, Unfälle und Berufskrankheiten verringern. Auf diese Weise wird die körperliche Unversehrtheit geschützt sowie die langfristige Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1   Arbeitsbedingungen	Tatsächlich positive Auswirkung	Angemessene Löhne tragen zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards bei.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1   Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Tatsächlich positive Auswirkung	Eine qualifizierte und kompetente Belegschaft verbessert die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und erleichtert den Zugang zu nachhaltigen beruflichen Entwicklungsperspektiven.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1   Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Tatsächlich negative Auswirkung	Eine unzureichende Vielfalt innerhalb der Belegschaft führt zu struktureller Ungleichbehandlung und zu einer unausgewogenen Repräsentation innerhalb der Belegschaft.	Eigene Geschäftstätigkeit
S2   Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Potenziell negative Auswirkung	Beschäftigte in vorgelagerten Lieferketten (Tier-n-Stufen) können harten und unsicheren Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
S2   Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Potenziell negative Auswirkung	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette können Unterauftragnehmer oder Lieferanten Kinderarbeit oder Zwangsarbeit beim Abbau von Rohstoffen oder bei der Herstellung von Komponenten einsetzen, die in Baumaschinen verbaut werden.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
G1   Unternehmenskultur	Tatsächlich positive Auswirkung	Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stärkt ethisches Verhalten, fördert die Motivation der Mitarbeitenden und schafft klare Verantwortlichkeiten in der Organisation.	Eigene Geschäftstätigkeit

Im Berichtsjahr 2025 wurden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) nochmals umfassend überprüft und weiter geschärft. Dadurch ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen: Die Unterthemen Energie (E1-Standard) und Abfall (E5-Standard) wurden nicht erneut als wesentlich bestätigt und entfallen daher. Ebenso wurden die Unterthemen Schutz von Hinweisgebern sowie Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken im Standard G1 aus dem Set der wesentlichen IROs herausgenommen. Darüber hinaus findet der gesamte Standard S4 keine Anwendung, da das Unterthema persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern nachträglich als „nicht wesentlich“ bewertet wurde. Im Standard S1 wurden zudem die Unterthemen Tarifverhandlungen, Arbeitszeit sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit nicht weiter als wesentlich eingestuft und entsprechend aus der Wesentlichkeitsliste entfernt.

Grundlage dieser Anpassungen war zum einen die Korrektur methodischer Fehlzuordnungen im Vorjahr: Maßnahmen wurden irrtümlich als Impacts ausgewiesen, obwohl diese gemäß ESRS nicht als Auswirkungen gelten. Außerdem wurden Maßnahmen teils als positive Impacts dargestellt, obwohl sie primär der Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen dienten. Nach sorgfältiger Abgrenzung der negativen Impacts wurden diese in der anschließenden Bewertung nicht mehr als wesentlich eingestuft. Unabhängig davon wurden im Berichtsjahr auch Änderungen bzw. Präzisierungen in den ESRS-Standards berücksichtigt, sodass einzelne Zuordnungen und Bewertungen zusätzlich an die aktualisierten ESRS-Vorgaben angepasst wurden. Zum anderen lagen im Vorjahr für einzelne Themen noch keine belastbaren Kennzahlen vor (z. B. Abfalldaten). Im Aktualisierungsprozess zeigte sich, dass einige Auswirkungen auf Basis der nun vorliegenden KPIs zuvor zu hoch validiert wurden. Entsprechend wurden auch bei Chancen und Risiken teilweise zu hohe Schadens- bzw. Chancenwerte korrigiert.

Alle Anpassungen wurden durch die ESG-Managerin, in Abstimmung mit dem Sustainability Core-Team und anschließend durch eine externe Beratung auf Plausibilität geprüft. Die finale Verabschiedung und Freigabe erfolgte im Sustainability Leadership-Team und damit auch durch den Vorstandsvorsitzenden (CEO). Die aktualisierte DWA bildet die Grundlage für die Schwerpunktsetzung und Berichterstattung in diesem Nachhaltigkeitsbericht.

Im Berichtsjahr wurden keine ergänzenden, nicht aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Angaben gemäß ESRS 1| 8.2 in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Wacker Neuson Group einen wesentlichen negativen Impact in Bezug auf potenzielle Kinderarbeit sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Exposition gegenüber einem erhöhten Risiko für entsprechende Vorfälle besteht insbesondere dort, wo Rohstoffe gewonnen und aufbereitet, Vorprodukte hergestellt oder einzelne Komponenten und Bauteile gefertigt werden. Auf Basis des risikobasierten Lieferketten-screensings wurden Hotspots nach Operationstypen näher eingegrenzt. Die nachfolgend genannten Branchenrisiken beziehen sich auf die Tier-1-Ebene und stellen abstrakte Risiken im Sinne des LkSG dar.

Für Kinderarbeit bestehen erhöhte Risiken in den Industriezuordnungen 29.32 (Manufacture of other parts and accessories for motor vehicles) sowie 28.49 (Manufacture of other machine tools). Für Zwangs- oder Pflichtarbeit in den Industriezuordnungen 79.90 (Other reservation service and related activities) sowie 28.49 (Manufacture of other machine tools). Auf der Tier-n-Ebene wurden als Hotspot-Länder Taiwan und China sowie als risikobehaftete Branchen der Automobilsektor einschließlich seiner Zulieferer identifiziert.

Die genannten Zahlen bezeichnen dabei die jeweiligen NACE-Wirtschaftszweigcodes, über die die risikobehafteten Branchen in der Lieferkette eindeutig klassifiziert werden.

In den eigenen Produktions- und Servicestandorten der Wacker Neuson Group wurden keine erhöhten Risiken für Kinderarbeit oder Zwangs- beziehungsweise Pflichtarbeit festgestellt.



## Anhang 1

## IRO-2 | 37 d

<b>ESRS 2 - Allgemeine Angaben</b>	<b>Seite</b>
BP-1 – Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	75
BP-2 – Spezifische Informationen, wenn das Unternehmen Übergangsregelungen („phasing-in options“) nutzt	75,128
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	76
GOV-2 – Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	77-78
GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	79
GOV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung	79
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	79-80
SBM-2 – Interessen und Sichtweisen der Stakeholder	80
SBM-3 – Wechselwirkungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Effekte	80-81
IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Offenlegungsanforderungen	81-82
GDR-P – Allgemeine Offenlegungsanforderung zu Richtlinien	91-92, 103-104, 118-120, 132-134
GDR-A – Allgemeine Offenlegungsanforderung zu Maßnahmen und Ressourcen	92-94, 105-106, 120-121, 135
GDR-M – Allgemeine Offenlegungsanforderung zu Kennzahlen	98-101, 107-116, 123-127, 136
GDR-T – Allgemeine Offenlegungsanforderung zu Zielen	95-98, 106, 121-123, 135-136
<b>ESRS E1 – Klimawandel</b>	
E1-1 – Übergangsplan zur Abschwächung des Klimawandels	97
E1-2 – Klimabezogene Risiken und Szenarioanalyse	97-98
E1-3 – Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel	98
E1-4 – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel	91-92
E1-5 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit dem Klimawandel	92-95
E1-6 – Klimabezogene Ziele	95-97
E1-8 – Brutto-Treibhausgasemissionen (Scopes 1, 2, 3)	98-101
E1-9 – Treibhausgasentnahmen und Klimaschutzprojekte, die über Emissionsgutschriften finanziert werden	101-102
E1-11 – Erwartete finanzielle Auswirkungen aus wesentlichen physischen und transitorischen Risiken sowie potenziellen klimabezogenen Chancen	102
<b>ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>	
E5-1 – Richtlinien zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	103-104
E5-2 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	105-106
E5-3 – Ziele im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	106
E5-4 – Ressourcenzufüsse	107
E5-5 – Ressourcenabflüsse	107-109

<b>ESRS S1 – Eigene Belegschaft</b>	<b>Seite</b>
S1-1 – Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	118-120
S1-2 – Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertretungen, bestehende Kanäle zur Meldung von Anliegen und Vorgehen bei Abhilfe	122-123
S1-3 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	120-121
S1-4 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	121-122
S1-5 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	123-125
S1-8 – Diversitätskennzahlen	125-126
S1-9 – Angemessene Löhne	126
S1-12 – Kennzahlen zu Schulung und Kompetenzentwicklung	126
S1-13 – Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit	126-127

<b>G1 – Governance</b>	<b>Seite</b>
G1-1 – Richtlinien im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Geschäftsverhalten	132-135
G1-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Geschäftsverhalten	135
G1-3 – Ziele im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Geschäftsverhalten	135-136
G1-4 – Kennzahlen zu Fällen von Korruption oder Bestechung	136



## Anhang 2

## IRO-2 | 37 f

Tabelle 1: Datenpunkte im Hauptteil des Standards

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt im Entwurf der geänderten ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS 2 GOV-1 – Anteil der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nummer 10, Tabelle Nr. 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I	
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator 4, Tabelle 1 des Anhangs I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der chemischen Produktion	Indikator 9, Tabelle 2 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator 14, Tabelle 1 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, sowie Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Herstellung von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, sowie Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 – Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-6 – Zielvorgaben zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	Indikator 4, Tabelle 2 des Anhangs I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 3: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Ausrichtungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	
ESRS E1-8 – Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)	Indikatoren 1 und 2, Tabelle 1 des Anhangs I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 1: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-9 – Treibhausgasentnahmen und CO <sub>2</sub> e-Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-11 – Exponierung des Referenzportfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-11 – Standort wesentlicher Vermögenswerte mit materiellem physischem Risiko		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Vorlage 5: Bankbuch – Physisches Klimarisiko: Risikopositionen, die physischen Risiken ausgesetzt sind		

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt im Entwurf der geänderten ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS E1-11 – Aufschlüsselung des Buchwerts der Immobilienvermögenwerte nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Vorlage 2: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheiten		
ESRS E1-11 – Grad der Exponierung des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II	
ESRS E2-4 – Menge der wesentlichen Schadstoffe, die in Luft, Wasser und Boden emittiert werden	Indikator 8, Tabelle 1 des Anhangs I; Indikator 2, Tabelle 2 des Anhangs I; Indikator 1, Tabelle 2 des Anhangs I; Indikator 3, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E3-1 – Wasserbezogene Strategien	Indikator 7, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E3-1 – Strategie zur Abdeckung von Gebieten mit wasserbezogenen Risiken, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	Indikator 8, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E3-4 – Insgesamt wiederverwendetes und recyceltes Wasser	Indikator 6.2, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E4-5 – Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete	Indikator 7, Tabelle 1 des Anhangs I			
ESRS E4-2 – Strategie zur Abdeckung von Standorten in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten	Indikator 14.2, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E5-5 – Nicht recycelte Abfälle	Indikator 13, Tabelle 2 des Anhangs I		Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien	
ESRS E5-5 – Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle	Indikator 9, Tabelle 1 des Anhangs I		gemäß Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 zur Schaffung eines Gemeinschaftsrahmens für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle	
ESRS 2 IRO-2 – Risiko von Vorfällen von Zwangsarbeit	Indikator 13, Tabelle 3 des Anhangs I			
ESRS 2 IRO-2 – Risiko von Vorfällen von Kinderarbeit	Indikator 12, Tabelle 3 des Anhangs I			
ESRS 2 GDR-P – Verpflichtungen im Rahmen der Menschenrechtspolitik	Indikator 9, Tabelle 3 des Anhangs I, sowie Indikator 11, Tabelle 1 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S1-1 – Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	Indikator 11, Tabelle 3 des Anhangs I			
ESRS S1-1 – Politik oder Managementsystem zur Prävention arbeitsbedingter Risiken	Indikator 1, Tabelle 3 des Anhangs I			
ESRS S1-2 – Beschwerdemechanismus, einschließlich mitarbeiterbezogener Angelegenheiten	Indikator 5, Tabelle 3 des Anhangs I, sowie Indikator 11, Tabelle 1 des Anhangs I			
ESRS S1-13 – Quote arbeitsbedingter Unfälle	Indikator 2, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S1-13 – Anzahl der aufgrund von Verletzungen, Unfällen und Erkrankungen verlorenen Arbeitstage	Indikator 3, Tabelle 3 des Anhangs I			



Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt im Entwurf der geänderten ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS S3-2 – Beschwerdemechanismus	Indikator 11, Tabelle 1 des Anhangs I			
ESRS S3-3 – Menschenrechtsvorfälle	Indikator 14, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S4-2 – Beschwerdemechanismus	Indikator 11, Tabelle 1 des Anhangs I			
ESRS S4-3 – Menschenrechtsvorfälle	Indikator 14, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS G1-1 – Politiken im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator 15, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	
ESRS G1-1 – Schutz von Hinweisgebern	Indikator 6, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	
ESRS G1-4 – Verurteilungen und Geldbußen wegen Verstößen gegen Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Indikator 17, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	
ESRS G1-4 – Maßnahmen zur Behebung von Verstößen gegen Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Indikator 16, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	

**Tabelle 2: Methodische Vorgaben der Anwendungsvorschriften, die der EU-Rechtsvorschrift entsprechen**

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt im Entwurf der geänderten ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS 2 GOV-1 – Geschlechterdiversität des Leitungsorgans	Indikator 13, Tabelle 1 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	
ESRS E4-5 – Bodendegradation, Wüstenbildung und Flächenversiegelung	Indikator 10, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E4-5 – Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten	Indikator 14.1, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E4-2 – Nachhaltige Landnutzungs- und landwirtschaftliche Praktiken oder Politiken	Indikator 11, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E4-2 – Nachhaltige Praktiken oder Politiken im Zusammenhang mit Ozeanen und Meeren	Indikator 12, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E4-2 – Politiken zur Bekämpfung der Entwaldung	Indikator 15, Tabelle 2 des Anhangs I			

## Ökologie

### ESRS E1 Klimawandel

Die Wacker Neuson Group verfolgt das Ziel, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette den Ausstoß von Treibhausgasemissionen zu begrenzen und

sonstige Umweltwirkungen zu reduzieren, die das Fortschreiten der globalen Erwärmung begünstigen. Hierzu nutzt die Unternehmensgruppe verschiedene strategische Hebel.

Anhand der Materialitätsanalyse wurden die folgenden vier Auswirkungen, finanziellen Risiken bzw. Chancen als wesentlich identifiziert.

Zuordnung ESRS	Bewertung	Beschreibung	Zuordnung zu Wertschöpfungskette
E1   Klimaschutz	Tatsächlich negativ	CO <sub>2</sub> e-Emissionen, die in Geschäftsprozessen entstehen – sowohl in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch in den Produktionsabläufen – wirken sich negativ auf den Klimawandel aus.	Eigene Geschäftstätigkeit und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
E1   Klimaschutz	Finanzielle Chance	Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen – beispielsweise mit Fokus auf eine verbesserte Energieeffizienz – schafft Mehrwert für die Kunden und kann die Nachfrage nach nachhaltigeren Lösungen erhöhen.	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte Wertschöpfungskette
E1   Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko	Extreme Wetterereignisse – wie anhaltende Dürren oder Taifune infolge des Klimawandels – können die Produktion beeinträchtigen und durch Infrastrukturschäden zu finanziellen Verlusten führen.	Eigene Geschäftstätigkeit bzw. standortspezifisch
E1   Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko	Die Zunahme extremer Wetterereignisse kann zu Störungen in der Infrastruktur der Lieferkette führen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die folgenden General Disclosure Requirements zu Richtlinien (GDR-P), Maßnahmen (GDR-A) und Zielen (GDR-T) erläutern, wie sich die Unternehmensgruppe mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auseinandersetzt, welche Maßnahmen ergriffen werden und mit welchen Zielen den IROs begegnet werden soll.

## Allgemeine Angabepflichten

GDR-P Nr. 41 | 42 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Richtlinien

E1-4 Nr. 19

<b>Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen</b>	<b>CO<sub>2</sub>e-Emissionen, die in Geschäftsprozessen entstehen – sowohl in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch in den Produktionsabläufen – wirken sich negativ auf den Klimawandel aus.</b>
<b>Inhalte</b>	<p>Die Wacker Neuson Group steuert ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz durch eine integrierte <b>Qualitäts-, Energie- und Umweltpolitik (QEnUM)</b>, deren operative Umsetzung und Dokumentation im <b>Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch</b> festgeschrieben ist. Dieses Handbuch dient dazu, Systeme und Prozesse aufzubauen, um die umwelt- und energiebezogene Leistung – einschließlich Energieeffizienz und Energieverbrauch – kontinuierlich zu verbessern.</p> <p>Kerninhalte des Handbuchs in Bezug auf den Klimaschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermeidung von Auswirkungen: Die Unternehmensgruppe bekennt sich zur Verhinderung bzw. Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung als wichtige Leitlinien.</li> <li>▪ Betriebliche Planung und Beschaffung: Das Handbuch legt fest, dass bei der Beschaffung von Materialien, Gebäudetechnik und Produktionsmaschinen gezielt auf eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung geachtet wird. Bei Investitionen über 50.000 Euro müssen Energiekosten in die Kalkulation einfließen.</li> <li>▪ Lebenswegbetrachtung der Produkte: Es wird eine systematische Untersuchung entlang des gesamten Produktlebenszyklus durchgeführt. Dies umfasst eine energieeffiziente Produktentwicklung zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs und die Bereitstellung der zero emission Produktlinie für einen emissionsfreien Bauprozess.</li> <li>▪ Überwachung und Analyse: Das Handbuch schreibt die regelmäßige Erhebung von Verbrauchsdaten (u. a. Strom, Gas, Fernwärme, Kraftstoffe) sowie die Berechnung standortspezifischer Emissionsfaktoren vor, um Transparenz über die CO<sub>2</sub>e-Emissionen zu erhalten.</li> <li>▪ Ressourcen und Verantwortlichkeit: Die oberste Leitung stellt sicher, dass alle für das Managementsystem erforderlichen finanziellen, technologischen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.</li> </ul> <p>Die <b>zero emission Strategie</b> zielt darauf ab, die Transformation der Baustelle hin zu einem emissionsfreien Ökosystem proaktiv zu gestalten. Dabei setzt die Wacker Neuson Group auf den strategischen Ansatz, nicht nur einzelne Produkte zu elektrifizieren, sondern ein ganzheitliches System anzubieten, das unter anderem emissionsbedingte negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt minimiert.</p> <p>Die <b>Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen</b> verankert im Rahmen der ESG-Zielsetzungen der Wacker Neuson Group die Verpflichtung zu hohen Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die durch die Fachbereiche bei der Spezifizierung von Waren, Dienstleistungen und Geschäftsanforderungen sowie durch die Einkaufsfunktion in den Einkaufsprozessen sicherzustellen sind. Diese Standards werden inhaltlich durch die konzernweit geltenden Codes of Conduct konkretisiert, auf die die Richtlinie ausdrücklich verweist. Der <b>Code of Conduct für Mitarbeitende</b> hält unter anderem zu energieeffizienter Planung an. Der <b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b> fordert die kontinuierliche Verbesserung energie- und emissionsrelevanter Prozesse, die Einhaltung bestehender Umweltgesetze sowie – soweit möglich – den Einsatz anerkannter Umwelt- und Energiemanagementsysteme.</p> <p>Mit der Veröffentlichung des <b>Einkaufshandbuchs</b> inkl. eines Kapitels zur nachhaltigen Beschaffung im Jahr 2026 wird eine Handlungsempfehlung etabliert, die ressourcenschonende Materialentscheidungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette systematisch berücksichtigt. Dadurch können emissionsrelevante Beschaffungsentscheidungen besser identifiziert und ihre potenziellen Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen transparenter gemacht werden.</p>
<b>Anwendungsbereich</b>	<p>Die <b>Qualitäts-, Energie- und Umweltpolitik</b> sowie das <b>(QEnUM) Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch</b> finden ausschließlich auf die in Deutschland und Österreich ansässigen Gesellschaften Anwendung.</p> <p>Die <b>zero emission Strategie</b> gilt konzernweit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group weltweit.</p> <p>Der Geltungsbereich der <b>Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen</b> beläuft sich auf die gesamte WNG und ist verbindlich für alle Einkaufsfunktionen der Wacker Neuson SE sowie ihrer operativen Einzelgesellschaften, die sie mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beherrscht.</p>
<b>Standards/Initiativen Dritter</b>	<p>Das <b>Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch</b> erfüllt die Anforderungen der ISO 14001 und ISO 50001.</p> <p>Die <b>Qualitäts-, Energie- und Umweltpolitik</b>, die <b>zero emission Strategie</b> und die <b>Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen</b> sowie das geplante <b>Einkaufshandbuch</b> beziehen sich hinsichtlich der dort aufgeführten Umweltaspekte nicht auf Standards bzw. Initiativen Dritter.</p>

<b>Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen</b>	<b>Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen – beispielsweise mit Fokus auf eine verbesserte Energieeffizienz – schafft Mehrwert für die Kunden und kann die Nachfrage nach nachhaltigeren Lösungen erhöhen.</b>
<b>Inhalt</b>	Die <b>zero emission Strategie</b> gestaltet die Transformation zur emissionsfreien Baustelle proaktiv durch ein ganzheitliches Ökosystem aus Maschinen, Ladeinfrastruktur und digitalen Services. Durch die Steigerung der Energieeffizienz schafft die Unternehmensgruppe einen direkten wirtschaftlichen Mehrwert für seine Kunden und stärkt damit die eigene Wettbewerbsfähigkeit am Markt. Diese Ausrichtung nutzt gezielt die finanzielle Chance, die steigende Marktnachfrage nach nachhaltigen Lösungen und regulatorische Anforderungen zu bedienen. Die Reduzierung von CO <sub>2</sub> e-Emissionen in der Nutzungsphase und eine gesteigerte Ressourceneffizienz dienen dazu, die Group technologisch vom Wettbewerb zu differenzieren.
<b>Anwendungsbereich</b>	Die zero emission Strategie gilt konzernweit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group weltweit.
<b>Standards/Initiativen Dritter</b>	Die zero emission Strategie bezieht sich nicht auf externe Standards oder Initiativen Dritter.

Für die wesentlichen physischen Klimarisiken – Beeinträchtigungen der Produktion sowie Störungen der Lieferketteninfrastruktur infolge extremer Wetterereignisse – hat die Wacker Neuson Group bislang keine spezifischen Richtlinien festgelegt.

GDR-A Nr. 44 | 45 a-b | 46a-c: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Maßnahmen

**Wesentliche Maßnahmen zur Reduktion negativer Auswirkungen**

E1-5 Nr. 20 | 21 a+b

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen im Bereich Klimapolitik und zeigt die operative Reaktion der Unternehmensgruppe auf die als wesentlich ermittelte Auswirkung, dass durch Geschäftsprozesse entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Treibhausgasemissionen entstehen, die zum Klimawandel beitragen.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für die umgesetzten Dekarbonisierungsmaßnahmen keine quantifizierten Angaben zu den erreichten oder erwarteten Treibhausgasemissionsminderungen je einzelner Dekarbonisierungsmaßnahme vor.

**ÜBERSICHT DER THG-REDUKTIONSMABNAHMEN NACH DEKARBONISIERUNGSEBEL**

Standort/Land	Maßnahme	Veranschlagte Investitions- und Betriebskosten (€)	Status	Geplanter Abschluss der Maßnahme	Art der Emissionsminderung
<b>Verringerung des Scope-2-Fußabdrucks</b>					
München (DE)	Umrüstung der Beleuchtung der WC-Räume auf LED (Retrofit)	2.015	Umgesetzt	Q3/2024	Reduktion
München (DE)	Umrüstung der Büro- und Flurbeleuchtung auf LED (Schritt 1: Flure)	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Anschaffung neuer/effizienterer Trafos mit weniger Verlustleistung	55.000	Umgesetzt	2024	Reduktion
<b>Reduktion energiebedingter Treibhausgasemissionen durch Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung der Energieversorgung</b>					
München (DE)	Instandsetzung Heizungs-/Klimaanlage (Heizkörper, Stellantriebe)	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich	Reduktion
Linz (AT)	Umstellung der Heizung auf Fernwärme	500.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend		Reduktion
Linz (AT)	Niedrigenergie-Heizung für Werkserweiterung (Bereich Finish & KSB (Kantine, Multifunktionsgebäude))	n.v.	Umgesetzt	Q2/2023 – Q4/2023; 2024 Umsetzung	Reduktion
Linz (AT)	Ausführung der Werkerweiterungen in Bezug auf Energieeffizienz	n.v.	Umgesetzt	Q3/2023 – Q2/2024; Q2/2024 Umsetzung	Reduktion
Linz (AT)	Freecooling der Serverräume	n.v.	In Bearbeitung	2026	Reduktion
Linz (AT)	Prüfung möglicher Effizienzsteigerungen der Kälteanlagen	n.v.	Umgesetzt	2024; kontinuierliche Fortführung	Reduktion
Korbach (DE)	Austausch der Gastherme Büro und Produktion durch eine effizientere Wärmepumpe	n.v.	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Offen	Reduktion



Pfullendorf (DE)	Nutzung einer Wasser-/Wasser-Wärmepumpe zur Reduzierung von fossilen Energieträgern	110.000	Umgesetzt	2023/2024	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Umbau der Hallenheizung in Halle 3 mit Verbund zu Kantine	650.000	In Bearbeitung	Mitte 2026	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Austausch der Lüftungsanlage in der Kantine gegen eine neuere Anlage mit Wärmerückgewinnung	n.v.	Umgesetzt	2024	Reduktion
Wien (AT)	Austausch der Klimaanlage gegen eine effizientere Anlage	n.v.	Umgesetzt	2024	Reduktion
Kleinmachnow (DE)	Energieversorgung: Wärmepumpe mit Fußbodenheizung	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Reduktion
<b>Reduktion indirekter Treibhausgasemissionen durch Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Energien</b>					
Linz (AT)	Erweiterung der Photovoltaikanlagen auf maximale Nutzung der vorhandenen Dachflächen	1.200.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	2026-2027	Reduktion
Linz (AT)	Errichtung einer zusätzlichen Photovoltaikanlage am Parkplatz	2.000.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	2026-2027	Reduktion
Korbach (DE)	Errichtung einer 2 MWp großen Photovoltaikanlage auf dem Produktionsgebäude	1.707.587	Umgesetzt	2024	Reduktion
Korbach (DE)	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem entstehenden Versandgebäude	n.v.	In Bearbeitung	2026-2027	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Photovoltaikanlagen auf Hallendächern	1.900.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	2026-2027	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Photovoltaikanlage auf Halle 7, Logistikgebäude	s.o.	Umgesetzt	Mitte 2024	Reduktion
Wien (AT)	Ersatz für Feldkirchen: Photovoltaikanlage, grünes Dach, Ladeinfrastruktur	n.v.	In Bearbeitung	2027	Reduktion
<b>Reduktion verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen durch Elektrifizierung des Fuhrparks und emissionsärmere Mobilitätslösungen</b>					
Linz (AT)	Installation von E-Ladestationen – können auch von Mitarbeitenden genutzt werden	n.v.	Umgesetzt	2024	Reduktion
Pfullendorf (DE)	Installation von Ladesäulen	n.v.	Umgesetzt	2024	Reduktion
Wien (AT)	Fuhrpark auf Hybrid/Elektro umstellen, wo möglich und sinnvoll	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Reduktion
Wien (AT)	Prüfung der Zuleitung aller Miet-Niederlassungen: Strom für Fuhrpark und zero emission Geräte – weiter in Arbeit	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich	Reduktion
Wien (AT)	Ladeinfrastruktur in Stetten geplant	n.v.	In Bearbeitung	2024; Umsetzung 2025	Reduktion
Kleinmachnow (DE)	Fahrsicherheitstrainings mit energiesparender Fahrweise, Elektro-Hybrid-Fahrzeuge, effizientere Zusammenstellung des Fuhrparks	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Reduktion
Kleinmachnow (DE)	Verwendung von E-Autos (Städtische Bereiche)	n.v.	Umgesetzt	2024; kontinuierliche Fortführung	Reduktion
Kleinmachnow (DE)	Elektrische Fahrzeuge für Außendienst	n.v.	In Bearbeitung	2024; kontinuierliche Fortführung	Reduktion
Linz (AT)	Umstellung auf HVO-Diesel	n.v.	In Bearbeitung	2024; Umsetzung 2025	Reduktion
Pfullendorf (DE)	Installation von E-Ladestationen – können auch von Mitarbeitenden genutzt werden	n.v.	Umgesetzt	2024	Reduktion
<b>Reduktion prozessbedingter Treibhausgasemissionen durch energieeffiziente Produktions- und Wärmetechnologien</b>					
Linz (AT)	Umstellung der Wärmeerzeugung im Finishbereich – Wärmepumpe	n.v.	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	2026-2027	Reduktion
Korbach (DE)	Nutzung der Abwärme aus der Lackiererei zur Beheizung der Montage/Kalthalle	500.000	In Bearbeitung	2027	Reduktion
Korbach (DE)	Booster zur Reduzierung der Ofentemperatur von 205°C auf 160°C der Lackieröfen	380.000	Umgesetzt	2024	Reduktion
Korbach (DE)	Einbau von Heizstäben für den Wärmetauscher 1 und 2 in der Lackiererei für die Nutzung der durch die PV-Anlage erzeugte Energie zur Kompensation/Reduktion der Erdgasnutzung	120.000	In Bearbeitung	2026-2027	Reduktion
Korbach (DE)	Abschaltung oder Zeitsteuerung der Umwälzpumpe der Kühler-Frostschutz-Mischanlage außerhalb der Betriebszeiten	150	Umgesetzt	Q1/2024	Reduktion
Korbach (DE)	Versorgung der Heizkreise in der Produktion durch Fernwärme der MVV Korbach (Energieversorger)	n.v.	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Offen	Reduktion

Reichertshofen (DE)	Neue Pulverbeschichtung mit eigener Vorbehandlung	4.500.000	Umgesetzt	Mitte 2024	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Umstellung der Produktionsanlagen auf Flüssiggas	100.000	Umgesetzt	Ende 2023; Umsetzung 2024	Reduktion
Kleinmachnow (DE)	Austausch der Kompressoren	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Reduktion
<b>Verbesserte Erfassung und Steuerung energiebedingter Treibhausgasemissionen durch Digitalisierung und Standardisierung</b>					
München (DE)	Weiterentwicklung Messstellenkonzept (Digitalisierung, Optimierung der Datenerhebung)	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich	Reduktion
München (DE)	Implementierung Facility Management-Standards (Instandhaltungsstrategien)	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Erarbeitung und Umsetzung eines Messstellenkonzepts: Fest installierte Zwischenzähler (digital) in den Haupt- und Unterteilungen der einzelnen Bereiche sowie den Großverbrauchern	n.v.	Umgesetzt	2024; kontinuierliche Fortführung	Reduktion
Wien (AT)	Beginn des Baus von zwei neuen Niederlassungen mit energieeffizienter Technik	n.v.	In Bearbeitung	2023; Umsetzung noch offen	Reduktion
<b>Reduktion der Scope-3-Emissionen</b>					
Reichertshofen (DE)	Systematische Portfolio-Transformation durch den langfristig angelegten Ersatz brennstoffbetriebener Baugeräte – wie Stampfer, Platten und Innenrüttler – durch akkubetriebene Alternativen und das standardisierte BatteryOne-Akkusystem	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Reduktion
Linz (AT), Korbach (DE), Pfullendorf (DE)	PCF-Pilotprojekt zur systematischen Ermittlung produktbezogener CO <sub>2</sub> -Fußabdrücke für ausgewählte Produktfamilien, um eine datenbasierte Grundlage für die Steuerung und Reduktion von Emissionen über den gesamten Lebenszyklus zu schaffen.	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierliche Fortführung	Reduktion
Linz (AT), Korbach (DE), Pfullendorf (DE)	Einführung neuer Steuerungssysteme zur Optimierung der Fahrtriebe der Maschinen	n.v.	Umgesetzt für bestimmte Produkte	Kontinuierliche Ausweitung auf andere Produkte	Reduktion
Linz (AT), Korbach (DE), Pfullendorf (DE)	Energiesparmodus der Maschinen, der den Verbrauch senkt, Effizienz erhöht und Emissionen reduziert	n.v.	Umgesetzt für bestimmte Produkte	Kontinuierliche Ausweitung auf andere Produkte	Reduktion

### Wesentliche Maßnahmen zur Nutzung der finanziellen Chance

Die Wacker Neuson Group setzt gezielte Maßnahmen um, um die steigende Marktnachfrage nach nachhaltigen Lösungen zu bedienen und durch technologische Differenzierung einen finanziellen Mehrwert zu generieren.

- **Portfolio-Transformation (zero emission):** Die Unternehmensgruppe ersetzt systematisch brennstoffbetriebene Baugeräte durch elektrische Alternativen.
- **Alternative Verkaufs- und Nutzungsmodelle:** Die Wacker Neuson Group fördert den Ersatz durch nachhaltige Lösungen, indem elektrische Alternativen insbesondere über das Angebot in der Miete mit attraktiven Mietangeboten in die Breite gebracht werden sollen, insbesondere mit dem Ziel mögliche Einstiegshürden in das Produktsortiment zu reduzieren.
- **Ausbau von R-Strategien:** Die Unternehmensgruppe profitiert von ressourcenschonenden Ansätzen und einer Langlebigkeit der Produkte, da dadurch das Potential im Bereich After-sales gesteigert wird und hier insbesondere durch den Verkauf von Ersatzteilen und durch Servicedienstleistungen einen finanziellen Mehrwert generiert wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine spezifischen Angaben zu den finanziellen Ressourcen in Form von operativen Aufwen-

dungen oder Investitionsausgaben gemacht werden, die ausschließlich der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zugewiesen sind. Eine isolierte Erfassung und Ausweisung dieser Kosten erfolgten derzeit nicht. Entsprechend können keine belastbaren Angaben zu Art, Höhe oder künftigen Bandbreiten der finanziellen Mittel für diese Maßnahmenpakete bereitgestellt werden. Es wird jedoch festgehalten, dass die Realisierung der geplanten Maßnahmen in die bestehenden Geschäftsprozesse integriert ist und nicht von der Erfüllung spezifischer finanzieller Vorbedingungen abhängt.

### Wesentliche Maßnahmen zur Minderung finanzieller Risiken aus physischen Klimarisiken in der eigenen Geschäftstätigkeit

Die Berücksichtigung physischer Klimarisiken erfolgt derzeit nicht konzernweit oder systematisch, sondern bislang punktuell im Rahmen einzelner Maßnahmen an ausgewählten Standorten. Eine flächendeckende, einheitliche Methodik oder standardisierte Entscheidungslogik ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht etabliert, sodass die systematische Verknüpfung der Analyseergebnisse mit Investitionsentscheidungen, Standortstrategien oder konkreten Anpassungsmaßnahmen derzeit nur eingeschränkt gegeben ist.

Im Berichtsjahr wurden für zehn strategisch wichtige Positionen bereits Klimarisikooanalysen durchgeführt. Diese wurden von CBRE GmbH im September und Oktober 2025 angefertigt und basierten auf Daten von Climate X Ltd., nachdem im Jahr 2023 noch ein anderer Anbieter genutzt worden war. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Analysen wurde entschieden, für den Standort Saragossa eine vertiefende Desktop-Research-Analyse des Standorts und der



Immobilie mit Unterstützung von CBRE durchzuführen. Diese vertiefende Untersuchung beruht in erster Linie auf modellierten Klimaprojektionen der Munich Re Service GmbH.

Darüber hinaus fließen physische Klimarisiken in den vergangenen Jahren vereinzelt in Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit Neubauten oder dem Erwerb von Grundstücken ein. So wurde beispielsweise bei der Wahl für den Logistikstandort Mülheim-Kärlich die Nähe zum Rhein und die damit verbundene potenzielle Überschwemmungsgefahr berücksichtigt. Ebenso wurde bei der Planung eines Vertriebsstandorts das bestehende Erdbebenrisiko in die Bewertung einbezogen.

Ziel der realisierten Maßnahmen ist es, die Transparenz über physische Klimarisiken an ausgewählten, strategisch wichtigen Standorten zu erhöhen und eine belastbare Entscheidungsgrundlage für den Umgang mit standortspezifischen Risiken zu schaffen. Durch die Durchführung von Klimarisikooanalysen und vertiefenden Standortbewertungen sollen physische Klimarisiken systematisch identifiziert, eingeordnet und in ihrer potenziellen Relevanz für zukünftige Investitions-, Standort- und Anpassungsentscheidungen besser berücksichtigt werden. Die Maßnahmen verfolgen dabei einen vorbereitenden Ansatz und dienen dem schrittweisen Aufbau eines strukturierten Klimarisikomanagements. Konkrete, messbare Risikoreduktionen sind derzeit noch nicht Zielsetzung, da eine flächendeckende Umsetzung und verbindliche Verankerung in den Steuerungsprozessen bislang ausstehen.

Zum Berichtszeitpunkt liegen keine quantifizierbaren Angaben zu den im Rahmen dieser Maßnahmen eingesetzten oder geplanten finanziellen Ressourcen vor.

#### Wesentliche Maßnahmen zur Minderung finanzieller Risiken aus physischen Klimarisiken in der Wertschöpfungskette

In der Lieferkette bestehen derzeit keine aktiven Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Bewertung oder Steuerung physischer Klimarisiken.

Ein strukturiertes Screening von Lieferanten, Produktionsstandorten oder Transportwegen im Hinblick auf akute oder chronische physische Risiken findet bislang nicht statt. Zwar kann durch den bestehenden Ansatz des Local-for-Local Sourcing – beispielsweise mit einem Anteil von rund 80 Prozent europäischer Beschaffungsquellen für die Produktion in Europa, wobei vergleichbare Strukturen auch in Asien und Amerika bestehen – eine gewisse Verringerung einzelner physischer Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit langen und klimatisch exponierten Transportwegen, angenommen werden. Diese potenzielle Risikominderung ist jedoch nicht das Ergebnis einer gezielten Analyse physischer Klimarisiken, sondern stellt einen Nebeneffekt der aktuellen Beschaffungsstrategie dar.

Auch die Nichtnutzung der Binnenschifffahrt kann potenzielle klimabedingte Ausfallrisiken, etwa durch Niedrigwasser oder Extremwetterereignisse, reduzieren. Dieser Aspekt ist bislang jedoch ebenfalls nicht Bestandteil einer formalen Bewertung physischer Klimarisiken innerhalb der Lieferkette.

Zum Berichtszeitpunkt liegen keine quantifizierbaren Angaben zu den im Rahmen dieser Maßnahmen eingesetzten oder geplanten finanziellen Ressourcen vor.

#### GDR-T Nr. 50 | 51 a-g: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Zielen

##### E1-6 Nr. 22 | 23 a-c

Die Wacker Neuson Group stellt die Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Maßnahmen unter anderem durch die Implementierung der ISO-Zertifizierungen ISO 14001 und ISO 50001 sicher. Diese Zertifizierungen gewährleisten standardisierte Prozesse sowie eine kontinuierliche Verbesserung insbesondere im Umwelt- und Energiemanagement und tragen damit zur Steuerung energie- und emissionsrelevanter Auswirkungen sowie zur organisatorischen Resilienz bei.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Die durch Geschäftsprozesse – sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette – entstehenden CO <sub>2</sub> -Emissionen wirken sich negativ auf den Klimawandel aus.
Definition und Bezug zur Richtlinie	Das Ziel zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 50 Prozent bis 2025 steht in Einklang mit den bestehenden strategischen Ansätzen und operativen Maßnahmen der Unternehmensgruppe im Bereich Klimaschutz, insbesondere mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Dekarbonisierung der Energieversorgung sowie mit der zero emission Strategie. Das Ziel wurde jedoch nicht unmittelbar aus einer bestehenden Richtlinie abgeleitet und ist derzeit nicht formell in einer konzernweiten Policy verankert, sondern dient als übergeordnete Zielsetzung zur Einordnung und Bündelung der umgesetzten Maßnahmen zur Minderung der als wesentlich identifizierten negativen Klimaauswirkungen.
Zielwert	Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 50 Prozent. Es handelt sich um ein relatives Ziel, gemessen in Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2</sub> -Äquivalente).
Geltungsbereich	Das Ziel bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe und umfasst die direkten Emissionen (Scope 1) sowie die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie (Scope 2). Die Betrachtung erfolgte auf Ebene der Gesellschaften, die insgesamt etwa 90 Prozent des Konzernumsatzes repräsentieren. Der Geltungsbereich der Berichterstattung beschränkt sich dabei auf die Produktionswerke in Linz/Hörsching (AT), Reichertshofen, Korbach, Pfullendorf (alle DE), Menomonee Falls (USA), die Wacker Neuson GmbH (AT), die Aftermarket & Service GmbH und die Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG (beide DE), die zusammen rund 77 Prozent dieses Umsatzvolumens abdecken; der Hauptsitz in München ist ebenfalls im Geltungsbereich enthalten, verzeichnet jedoch keinen Umsatz.
Basiswert	38.104 Tonnen CO <sub>2</sub> e
Basisjahr	2019

Zieljahr	2025
Meilensteine/Zwischenziel	Es wurden keine Meilensteine definiert.
Status	10.807 Tonnen CO <sub>2</sub> e (Reduktion ca. 72 Prozent)
Wissenschaftliche Herleitung des Ziels	Das Ziel ist weder wissenschaftsbasiert noch mit einem 1,5-°C-Pfad kompatibel; es wurde ohne Anwendung externer Klimaszenarien, sektoraler Dekarbonisierungspfade oder Validierungsframeworks festgelegt, sondern wurde unter Berücksichtigung unternehmensinterner strategischer Zielsetzungen und operativer Rahmenbedingungen erfasst. Die Zieldefinition erfolgte im Bezugsjahr in Abstimmung mit dem Vorstand und basiert auf internen Annahmen sowie der zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Daten- und Informationslage. Gesetzliche oder regulatorische Vorgaben sowie nationale, europäische oder internationale Zielsysteme wurden dabei ebenso wenig herangezogen wie externe Szenarien, Modellierungen oder Referenzpfade. Das Ziel zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen ist ausschließlich als relatives Reduktionsziel ausgestaltet. Ein expliziter absoluter Zielwert für das Zieljahr wurde nicht festgelegt. Entsprechend bestehen derzeit keine formal beschlossenen absoluten Treibhausgas-Reduktionsziele im Sinne von ESRS E1-4 para. 23(a). Das bestehende Ziel dient der übergeordneten Einordnung und Bündelung der umgesetzten Maßnahmen zur Minderung der als wesentlich identifizierten klimabezogenen Auswirkungen.

Mit Erreichen des Zieljahres 2025 ist vorgesehen, das bestehende Klimaziel zu überprüfen und auf dieser Grundlage ein aktualisiertes

Ziel zu entwickeln. Dabei beabsichtigt Wacker Neuson, die zukünftige Zielsetzung an den Anforderungen der CSRD bzw. ESRS auszurichten und methodisch weiterzuentwickeln.

<b>Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen</b>	<b>Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen – beispielsweise mit Fokus auf eine verbesserte Energieeffizienz – schafft Mehrwert für die Kunden und kann die Nachfrage nach nachhaltigeren Lösungen erhöhen.</b>
Definition und Bezug zur Richtlinie	Das Ziel zur Erhöhung des Umsatzanteils von zero emission Produkten steht in inhaltlichem Zusammenhang mit der zero emission Strategie der Wacker Neuson Group sowie den darauf aufbauenden Maßnahmen zur Portfolio-Transformation. Die zero emission Strategie adressiert gezielt die finanzielle Chance, die sich aus der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen und energieeffizienten Lösungen ergibt.
Zielwert	Erreichen eines Umsatzanteils von 6 Prozent zero emission Produkten am Gesamtumsatz bis 2030. Es handelt sich um ein relatives, umsatzbezogenes Ziel (in Prozent des Gesamtumsatzes).
Geltungsbereich	Alle Standorte und Geschäftsbereiche der Wacker Neuson Group.
Basiswert	Umsatzanteil von zero emission Produkten von 2 Prozent am Gesamtumsatz.
Basisjahr	2023
Zieljahr	2030
Meilensteine/Zwischenziel	Es wurden keine Meilensteine oder Zwischenziele definiert.
Status	Umsatzanteil von zero emission Produkten von 1,7 Prozent am Gesamtumsatz in 2025.
Wissenschaftliche Herleitung des Ziels	Das Ziel basiert nicht auf einer wissenschaftsbasierten Zielmethodik, sondern auf markt- und unternehmensbezogenen Szenarioannahmen. (Die Kernannahmen basieren auf Marktszenarien, insbesondere dem Ankerpunkt für den Lower Case einer Studie von Off-Highway Research aus dem Juli 2024 (Prognose Umsatzanteil 2030 bei 6 Prozent), dem Ankerpunkt für den Base Case einer Studie von Roland Berger aus dem Juni 2024 (Prognose Umsatzanteil 2030 bei 15 Prozent), sowie dem Ankerpunkt für den Upper Case von Volvo CE aus dem August 2024 (Ziel Umsatzanteil 2030 bei 35 Prozent). Weitere Kerndatenquellen neben den genannten Quellen für Ankerpunkte waren Benchmarks zu Zielen 2030 aus der Industrie, vorwiegend von den Mitbewerber Giant und Manitou, vom Lieferanten Schaeffler, sowie von den Marktforschungsinstituten FEV Consulting und Interact Analytics.) Die Entwicklung dieses Ziels ist nicht gesetzlich gefordert, sondern ein internes Geschäftsziel der Unternehmensgruppe. Die Kompatibilität mit Richtlinien ist nicht relevant bzw. auch nicht überprüft.

In Bezug auf das als wesentlich identifizierte finanzielle Risiko, dass extreme Wetterereignisse infolge des Klimawandels zu Produktionsbeeinträchtigungen und finanziellen Verlusten durch Infrastrukturschäden führen können, bestehen derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten Zielgrößen. Die Effektivität der implementierten Maßnahmen wird dennoch qualitativ nachvollzogen, indem

physische Klimarisiken für ausgewählte, standortspezifisch relevante Produktions- und Logistikstandorte regelmäßig analysiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung für die Durchführung der Klimarisikooanalysen liegt bei der ESG-Managerin, die Verantwortung für die Überwachung des finanziellen Risikos liegt im zentralen Risikomanagement. Veränderungen im Risikoprofil werden



von der ESG-Managerin erfasst, an das zentrale Risikomanagement gemeldet, und mit den betreffenden Fachabteilungen bzw. lokalen Verantwortlichen besprochen.

In Bezug auf das als wesentlich erfasste finanzielle Risiko, dass die Zunahme extremer Wetterereignisse zu Störungen in der Infrastruktur der Lieferkette führen kann, liegen zum Berichtszeitpunkt keine messbaren, ergebnisorientierten Zielgrößen vor. Ebenso wurden bislang keine spezifischen Richtlinien oder Maßnahmen zur systematischen Steuerung dieses Risikos definiert. Entsprechend können derzeit keine Angaben zu Zielwerten, Basiswerten, Zielzeiträumen, Methodiken oder wissenschaftlichen Herleitungen im Sinne der Allgemeinen Offenlegungspflichten für Ziele gemacht werden.

Die Wacker Neuson Group beabsichtigt, die Harmonisierung des klassischen Risikomanagements mit den nachhaltigkeitsbezogenen, als wesentlich ermittelten Risiken zeitnah weiterzuentwickeln. Perspektivisch können somit physische Klimarisiken in der Lieferkette künftig strukturierter erfasst und bewertet werden, um in der Folge darauf aufbauend gegebenenfalls geeignete Richtlinien, Maßnahmen und Zielsetzungen zu entwickeln.

#### **E1-1 Nr. 10 | 12 – Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels**

Zum Berichtszeitpunkt verfügt die Wacker Neuson Group über keinen formell verabschiedeten Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels im Sinne von ESRS E1-1, der sämtliche in Paragraph 11 genannten Kernelemente (u. a. einen integrierten Transformationspfad des Geschäftsmodells, langfristige Dekarbonisierungshebel, Investitions- und Finanzierungsbedarfe sowie eine explizite strategische Ausrichtung auf einen 1,5-°C-Pfad) konsolidiert abbildet.

Unabhängig davon behandelt die Wacker Neuson Group klimabezogene Aspekte bereits über verschiedene bestehende Strategien, Zielsetzungen und operative Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Emissionsreduktion in den eigenen Standorten sowie Produkt- und Serviceentwicklung. Diese Elemente sind jedoch gegenwärtig nicht in einem übergreifenden, formalisierten Transition Plan im Sinne der Anforderungen von ESRS E1-1 gebündelt.

Die Gesellschaft macht keine Angaben zu einem konkreten Zeitpunkt für die Einführung eines solchen Transition Plans.

#### **E1-2 Nr. 13 | 14 | 15 a+b | 16 – Identifikation klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 wurden für die Wacker Neuson Group zwei klimabezogene finanzielle Risiken als wesentlich identifiziert, die beide dem Themenfeld Anpassung an den Klimawandel zuzuordnen sind. Diese Risiken resultieren aus der zunehmenden Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse infolge des Klimawandels und betreffen sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

##### **(a) Klimabezogene Gefahren (physische Risiken)**

Die Bewertung der Exponierung gegenüber klimabezogenen physischen Risiken erfolgte auf Basis einer stand-

ortbezogenen Klimarisikoanalyse für ausgewählte Produktions- und Logistikstandorte mit hoher operativer Relevanz. Die Analyse umfasste insgesamt zehn Standorte in verschiedenen geografischen Regionen und berücksichtigte sowohl akute als auch chronische klimabezogene Gefahren, insbesondere extreme Wetterereignisse wie Hitze, Dürre, Sturm- und Starkwindereignisse sowie wasserbezogene Risiken und feststoffbedingte Gefahren wie bspw. Erdbeben.

Zur Einschätzung der kurz-, mittel- und langfristigen Exponierung wurden modellbasierte Klimaprojektionen für unterschiedliche Zeithorizonte herangezogen. Die Analyse diente dazu, potenzielle Auswirkungen auf Gebäude, Infrastruktur und Produktionsfähigkeit zu bestimmen sowie Standorte mit erhöhtem Anpassungsbedarf zu priorisieren. Potenzielle klimabezogene Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden nicht im Rahmen dieser Analyse, sondern ausschließlich auf Ebene der Wesentlichkeitsanalyse qualitativ berücksichtigt.

##### **(b) Klimabezogene Transitionereignisse und -trends**

Die Exponierung gegenüber klimabezogenen Transitionereignissen und -trends wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse qualitativ bewertet. Dabei wurden insbesondere regulatorische Entwicklungen, marktbezogene Veränderungen sowie technologische und reputationsbezogene Aspekte betrachtet.

Auf Grundlage dieser Bewertung wurden keine klimabezogenen Transitionsrisiken als wesentlich abgeleitet. Entsprechend wurde für Transitionereignisse und -trends keine vertiefte Exponierungs- oder Sensitivitätsanalyse über die Zeithorizonte hinweg durchgeführt.

Die Szenarioanalyse für physische Klimarisiken beruht auf einer Bandbreite international anerkannter Klimaszenarien (SSP/RCP-Szenarien), die unterschiedliche Emissionspfade und Temperaturentwicklungen abbilden. Berücksichtigt wurden unter anderem ein nachhaltiger Entwicklungspfad mit niedrigen Emissionen (SSP1/RCP2.6), ein mittleres Szenario (SSP2/RCP4.5) sowie Szenarien mit hohen bis sehr hohen Emissionen (SSP3/RCP7.0 und SSP5/RCP8.5). Damit wurde für physische Klimarisiken ausdrücklich auch ein Hoch-Emissions-Szenario einbezogen. Die zugrunde gelegten Szenarien decken eine Spanne von einem globalen Temperaturanstieg von unter 2 °C bis zu einem Anstieg von über 4 °C bis zum Ende des Jahrhunderts ab und wurden als relevant erachtet, um sowohl wahrscheinliche als auch ausgeprägte Extrembelastungen auf Standorte und Infrastruktur abzubilden. Ein Szenario zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C mit keinem oder nur geringem Overshoot wurde nicht angewendet, da keine Szenarioanalyse für Klimatransitionsrisiken durchgeführt wurde.

Die Analyse stützte sich auf modellbasierte Klimaprojektionen und Risiko-Scores externer Datenanbieter. Als zentrale Annahmen wurden unter anderem langfristige Klimaprojektionen für unterschiedliche Zeithorizonte (2030, 2050 und 2100) herangezogen sowie standortbezogene Informationen wie geografische Lage und Gebäudedaten berücksichtigt. Der Betrachtungsumfang der Szenarioanalyse umfasste zehn ausgewählte, operativ besonders re-

levante Produktions- und Logistikstandorte der eigenen Geschäftstätigkeit in Deutschland, Österreich, Spanien, den USA, China und Serbien. Vertriebsstandorte sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette waren nicht Bestandteil der Szenarioanalyse. Die Auswahl der Standorte erfolgte risikobasiert mit Fokus auf sogenannten „mission-critical“ Standorten, bei denen klimabedingte Beeinträchtigungen potenziell erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben könnten.

Die Klimarisikoanalyse stützt sich auf verfügbaren Standortdaten und externen Klimamodellen. Es ist möglich, dass einzelne klimabezogene Auswirkungen an Standorten nicht erkannt wurden, da die Analyse keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat und keine Detailprüfung vor Ort umfasst.

Das Portfolio-Klimarisiko-Screening und die zugrunde liegende Szenarioanalyse wurden im Jahr 2025 durchgeführt und bilden den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Berichterstattung ab.

### **E1-3 Nr. 17 | 18 a-c – Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel**

Die Wacker Neuson Group beurteilt die Resilienz ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Risiken primär unter Heranziehung der vorgenommenen standortbezogenen Klimarisikoanalysen. Die Ergebnisse der Szenarioanalysen zeigen, dass neun der zehn untersuchten Produktions- und Logistikstandorte über alle betrachteten Emissionsszenarien hinweg bis zum Ende des Jahrhunderts ein sehr geringes bis geringes Gesamtrisiko aufweisen, während für einen Standort im Hoch-Emissions-Szenario (SSP5/RCP8.5) ein gering-moderates Gesamtrisiko identifiziert wurde, insbesondere infolge von Hitze, Dürre, Flusshochwasser und Sturmereignissen.

Unabhängig vom aggregierten Gesamtrisiko verdeutlichen die Analysen, dass einzelne Klimagefahren – insbesondere Hitze – im Worst-Case-Szenario langfristig für alle Standorte ein gewissen Risikoniveau erreichen können. Die klimabezogene Szenarioanalyse dient vor diesem Hintergrund primär der Identifikation und Priorisierung standortspezifischer Exponierungen und kann operative Entscheidungen, etwa im Hinblick auf Investitionen, Instandhaltung oder die vertiefte Prüfung einzelner Standorte unterstützen, ohne derzeit grundlegende Anpassungen der Unternehmensstrategie oder des Geschäftsmodells auszulösen. Entsprechend wurde empfohlen, besonders exponierte Standorte priorisiert einer vertiefenden Klimarisikoanalyse zu unterziehen, um standortspezifische Gefährdungen und potenzielle Auswirkungen detaillierter zu bewerten (vgl. hierzu Ausführungen im Absatz „Wesentliche Maßnahmen zur Minderung finanzieller Risiken aus physischen Klimarisiken in der eigenen Geschäftstätigkeit“)

Ein formeller Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels besteht nicht; bestehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Dekarbonisierung der Energieversorgung, Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Elektrifizierung des Fuhrparks sowie Digitalisierung und Standardisierung des Energiemanagements, leisten jedoch einen indirekten Beitrag zur Resilienz, indem sie die

Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren und die technische Robustheit einzelner Standorte stärken.

Die Berücksichtigung physischer Klimarisiken erfolgt bislang punktuell für ausgewählte, strategisch relevante Standorte; eine konzernweit einheitliche Methodik zur systematischen Verknüpfung von Analyseergebnissen mit Investitions- und Standortentscheidungen befindet sich im Aufbau. Wesentliche Unsicherheiten der Resilienzeinschätzung resultieren aus der Nutzung langfristiger, modellbasierter Klimaprojektionen, regional unterschiedlichen Ausprägungen extremer Wetterereignisse sowie der bislang fehlenden systematischen Analyse physischer Klimarisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Insgesamt wird die Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells kurz- und mittelfristig als gegeben eingeschätzt, während die langfristige Resilienz maßgeblich vom weiteren Ausbau eines strukturierten Klimarisikomanagements und der schrittweisen Integration klimabezogener Erkenntnisse in strategische und operative Steuerungsprozesse abhängt.

### **GDR-M Nr. 47| 48| 49 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Kennzahlen im Kapitel Ökologie**

### **E1-8 Nr. 28 | 29 a-c | 30 – Brutto Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen**

Die CO<sub>2</sub>e-Emissionen sämtlicher in den Konsolidierungskreis einbezogener Unternehmen (vgl. hierzu → [Konzernanhang](#) des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025) wurden gemäß dem Operational-Control-Ansatz des GHG Protocol vollständig in die Emissionsbilanz einbezogen, da Wacker Neuson bei diesen Gesellschaften die uneingeschränkte Befugnis besitzt, operative sowie umweltbezogene Richtlinien festzulegen und deren Umsetzung durchzusetzen. Reine Holding- oder Projektgesellschaften ohne operative Tätigkeit werden über die konzernweite Datenerhebung systematisch erfasst.

Die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der Unternehmensgruppe basiert auf den Verbrauchsdaten sowie den Verbräuchen der bezogenen Energie und spezifischen Emissionsfaktoren der Energieversorger. Für Scope 1 werden Verbrauchsdaten wie Erdgas, Heizöl, Flüssiggas, Diesel, HVO-Diesel und Benzin sowie prozessbedingte Emissionen, beispielsweise aus flüchtigen Betriebsstoffen in Kälteanlagen, berücksichtigt. Diese Daten werden in landesspezifischen und metrischen Einheiten erfasst und anschließend mit anerkannten Emissionsfaktoren der britischen Behörde DESNZ (Department for Energy Security and Net Zero) in Tonnen CO<sub>2</sub>e berechnet. Regulierte Emissionen wie Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenstoffmonoxid (CO) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) werden separat ausgewiesen und als Prozentsatz der gesamten Scope-1-Emissionen dargestellt.

Scope 2 umfasst die indirekten CO<sub>2</sub>e-Emissionen aus bezogener Elektrizität, Fernwärme und Ferndampf. Die Wacker Neuson Group berechnet diese Emissionen (exkl. Ferndampf, da dieser nicht bezogen wird) nach der standortbasierten Methode<sup>37</sup>. Die Scope-2-Emissionen aus Elektrizität und Fernwärme wurden auf Basis der

<sup>37</sup> Aufgrund fehlender interner Datengrundlagen konnte im aktuellen Berichtsjahr keine marktbasierende Methodik zur Berechnung der Scope-2-Emissionen angewendet werden.



jeweiligen Verbrauchsdaten analog zur Methodik bei Scope 1 ermittelt. Die Erfassung erfolgte standortspezifisch in den entsprechenden physikalischen Einheiten (z. B. kWh). Anschließend wurden die Verbräuche mit anerkannten Emissionsfaktoren der britischen Behörde DESNZ (Department for Energy Security and Net Zero) multipliziert und in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (tCO<sub>2</sub>e) umgerechnet.

Die Wacker Neuson Group nutzt keine marktbezogenen Instrumente wie Herkunftsnachweise oder Zertifikate für erneuerbare Energien zur Reduzierung ihrer THG-Emissionen. Der Strombezug erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des standardmäßigen Netzstrommixes ohne den Einsatz spezifischer vertraglicher Instrumente, die mit Energieattributen gekoppelt sind.

Die im Inventar enthaltenen Scope-3-Emissionskategorien sind in nachfolgende Tabelle „Treibhausgasbilanz der Wacker Neuson Group“ ersichtlich. Ausgeschlossen wurden folgende Kategorien, da sie als nicht wesentlich eingestuft wurden:

- Scope 3.2: Investitionsgüter
- Scope 3.3: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)
- Scope 3.5: Abfallaufkommen in Betrieben
- Scope 3.7: Pendelnde Mitarbeitende
- Scope 3.8: Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- Scope 3.9: Nachgelagerter Transport
- Scope 3.10: Verarbeitung verkaufter Produkte
- Scope 3.13: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- Scope 3.14: Franchises
- Scope 3.15: Investitionen

Die wesentlichen Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Wacker Neuson Group umfassen die Beschaffung und den Transport von Materialien, Geschäftsreisen, die Nutzung der Produkte durch Kunden sowie die Entsorgung der Produkte am Lebensende. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen vor allem der Einkauf von Materialien, der Transport sowie Geschäftsreisen im Fokus:

- Erworbene Waren und Dienstleistungen: Dies beinhaltet alle Aktivitäten zur Beschaffung von Materialien und Komponenten, die für die Produktion erforderlich sind.
- Transport und Logistik: Der vorgelagerte Transport betrifft den Weg der eingekauften Materialien von Lieferanten zu den Produktionsstandorten. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit von der Wacker Neuson Group beauftragten Transportdienstleistern berücksichtigt, die Transporte per Lkw, Zug oder Schiff durchführen.

- Geschäftsreisen: Geschäftsreisen der Mitarbeitenden werden erfasst, insbesondere Flugreisen, Bahnfahrten und Hotelübernachtungen. Die Abwicklung erfolgt größtenteils über Reiseportale, die Reiseaktivitäten dokumentieren und auswerten.

Die nachgelagerten Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anwendungsphase der Produkte sowie deren Behandlung am Lebensende:

- Nutzungsphase der Produkte: Nach dem Verkauf entstehen Emissionen durch den Einsatz der Maschinen und Geräte während ihrer gesamten Lebensdauer.
- End-of-Life-Behandlung: Am Ende ihrer Lebensdauer werden die Produkte demontiert und entsprechend den marktüblichen Verfahren entsorgt. Hierbei kommen Recycling, Verbrennung oder Deponierung zum Einsatz. Es wird davon ausgegangen, dass die Materialien getrennt und zur Wiederverwertung transportiert werden.

Die Wacker Neuson Group ist gegenwärtig noch nicht in der Lage, den Prozentsatz der Emissionen zu nennen, der auf Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette basiert. Der Hauptgrund hierfür liegt in der fehlenden Verfügbarkeit belastbarer Daten aus der komplexen und globalen Lieferkette. Viele Zulieferer erfassen ihre Emissionen nicht in der erforderlichen Tiefe oder Qualität, und es fehlen standardisierte Methoden, die mit den Anforderungen der CSRD und den ESRS kompatibel sind.

Zudem gibt es innerhalb der Unternehmensgruppe noch keine vollständig etablierten Prozesse, um Primärdaten systematisch zu erfassen, zu validieren und in die eigenen Berechnungen zu integrieren. Der Aufbau solcher Datenmanagementsysteme erfordert erhebliche Ressourcen und fachliches Know-how, das aktuell nur begrenzt verfügbar ist. Gleichzeitig hängt die Datenqualität stark vom Engagement der Lieferanten ab, die oft noch nicht über die notwendigen Kapazitäten oder Anreize verfügen, um detaillierte Emissionsdaten bereitzustellen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Scope-3-Methodik wurde von der Wacker Neuson Group festgelegt, dass der operative Kontrollansatz für die Treibhausgasbilanz ausgewählt wird. Somit werden alle Unternehmen und Beteiligungen einbezogen, über welche die Wacker Neuson Group operative Kontrolle ausübt und somit 100 Prozent der Emissionen angerechnet. Gemäß dem GHG Protocol werden Scope-3-Emissionen in 15 Kategorien unterteilt, die sowohl Mindestgrenzen als auch optionale Emissionen umfassen. Für die SBTi-Bilanz sind nur die Mindestgrenzen relevant; optionale Emissionen können separat berichtet werden. Um wesentliche Kategorien zu identifizieren, werden Faktoren wie Größe, Einfluss, Risiko, Stakeholder-Interesse, Outsourcing oder sektorspezifische Leitlinien berücksichtigt. Die Schätzungen erfolgen gemäß ESRS E1 (Klimawandel) nach den Vorgaben des GHG Protocol.

Die Wacker Neuson Group hat Schätzungen der relevanten Scope-3-Kategorien vorgenommen und die Emissionen bewertet. Die Einstufung der Kategorien erfolgte anhand qualitativer Kriterien in gering, mittel und hoch:

- Gering: Geringer Einfluss auf die Emissionen und minimale Auswirkungen. Der Aufwand, sowohl personell als auch finanziell, ist für die Wacker Neuson Group gering.

- Mittel: Einflussmöglichkeiten und Auswirkungen sind vorhanden, jedoch verbunden mit nennenswertem personellem Aufwand und/oder nicht zu vernachlässigenden Kosten.
- Hoch: Es bestehen deutliche Einflussmöglichkeiten, die jedoch mit hohem personellem Aufwand und/oder erheblichen Kosten verbunden sind.

Kategorien, bei denen mindestens zwei Kriterien als „hoch“ oder „mittel bis hoch“ bewertet wurden, gelten als wesentlich. Im nächsten Schritt wurden die zunächst als nicht wesentlich eingestuften Kategorien hinsichtlich der vorliegenden Datenqualität und Machbarkeit überprüft, um potenziell relevante Kategorien nachträglich zu inkludieren. In diesem Rahmen wurden Dienstreisen als wesentlich klassifiziert, da Maßnahmen zur Emissionsreduktion in diesem Bereich nicht nur die aktive Beteiligung der Mitarbeitenden fördern, sondern auch bedeutende Kommunikationspotenziale für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmensgruppe eröffnen. Zur Verbesserung der Datenqualität und zur Entwicklung gezielter Maßnahmen liegt der Fokus auf den wesentlichen Kategorien. Der Aufwand zur Emissionsreduktion wurde nicht in die Wesentlichkeitsanalyse mit einbezogen, sondern dient lediglich als interne Information.

Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen bei der Wacker Neuson Group wird mithilfe unterschiedlicher Methoden und Annahmen für jede relevante Kategorie erfasst.

- Erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1)

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt in drei Bereichen. Für produktionsrelevante Materialien werden die im Berichtsjahr hergestellten Produkte sowie deren Stücklisten als Grundlage verwendet. Emissionen aus produktionsrelevanten Wareneinkäufen wurden massenbasiert berechnet. Für bezogene Dienstleistungen und übrige eingekaufte Materialien wird die Berechnung auf Grundlage der im Berichtszeitraum erfassten Ausgaben vorgenommen (ausgabenbasierte Methode). Zur Bestimmung der Emissionsfaktoren wurden anerkannte Datenbanken und Standards herangezogen, insbesondere ecoinvent und EXIOBASE.

- Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Scope 3.4)

Die Berechnung der Transportemissionen erfolgt nach der Lieferantenmethode, ergänzt durch Hochrechnungen. Lieferanten liefern Transportlisten mit Angaben zu Transportdetails und CO<sub>2</sub>e-Emissionen. Liegen keine vollständigen Daten vor, erfolgt die Hochrechnung mithilfe von Emissionsfaktoren auf Basis der GLEC Datenbank je Tonnenkilometer (tkm) und Transportart. Für Transporteure, die keine Angaben auf der Basis von Tonnenkilometern liefern können, wird die ausgabenbasierte Methode angewendet, wobei ein CO<sub>2</sub>e/Euro-Umrechnungsfaktor genutzt wird.

- Geschäftsreisen (Scope 3.6)

Geschäftsreisen werden durch ein Reiseportal erfasst, das CO<sub>2</sub>e-Emissionen für Flugzeuge, Züge und Hotels mithilfe der DESNZ Emissionsfaktoren berechnet. Das Portal stellt Daten

zu Emissionen, Kosten, Anzahl der Reisenden und Distanzen bereit. Für nicht erfasste Geschäftsreisen werden die Emissionen den Reisekosten aus dem Controlling hochgerechnet. Dabei wird der Anteil der Daten aus dem Portal auf die Gesamtkosten der Unternehmensgruppe hochgerechnet. Als Emissionsfaktoren dienen die jährlich aktualisierten Werte des DESNZ.

- Nutzungsphase der Produkte (Scope 3.11)

Die Berechnung erfolgt auf Produktbasis pro Werk über die Lebensdauer des Produkts. Grundlage sind die Produktionsstückzahlen des Berichtsjahres sowie die jährlichen Betriebsstunden, ermittelt durch Telematikdaten oder Expertenabschätzung. Für die Anwendungsphase wird eine Lebensdauer von zehn Jahren angenommen. Der Kraftstoffverbrauch und der Anteil der Antriebsformen (Diesel, Benzin, elektrisch) werden berücksichtigt, wobei für elektrische Produkte länderspezifische Stromfaktoren angewendet werden. Zusätzlich werden bei Produkten aus dem Bereich Compact Equipment Kältemittelverluste und deren Global Warming Potential (GWP-Werte) einbezogen. Produkte ohne eigene Nutzungsphase, wie modulare Geräte, werden durch die Emissionen der Trägergeräte abgedeckt. Die Berechnung umfasst die Ermittlung

der Produktstückzahlen, Abschätzung der Betriebsstunden und Eintragung modellspezifischer Daten. Zur Berechnung der Emissionen wurden Emissionsfaktoren der DESNZ herangezogen.

- Behandlung der Produkte am Lebensende (Scope 3.12)

Die Berechnung erfolgt mittels der abfallartspezifischen Methode unter Heranziehung der Produktionsstückzahlen des Berichtsjahres. Es wird angenommen, dass die Materialien getrennt und marktübliche Entsorgungsprozesse angewendet werden. Für jede Warengruppe wird ein landesspezifischer Entsorgungs-Emissionsfaktor der Datenbank ecoinvent festgelegt, der die durchschnittliche Entsorgung der Hauptmaterialien abbildet, beispielsweise durch Recycling, Verbrennung oder Deponie. Beim Recycling kommt der Cut-Off-Ansatz zur Anwendung, wodurch die Transportemissionen der Unternehmensgruppe angerechnet werden, während die Wiederaufbereitung dem Folgesystem zugerechnet wird.

Im Berichtsjahr beliefen sich die direkten biogenen Treibhausgasemissionen (Scope 1) der Wacker Neuson Group auf insgesamt 1,72 tCO<sub>2</sub>eq. Diese resultierten aus dem Einsatz von HVO (0,87 tCO<sub>2</sub>eq), Diesel (0,66 tCO<sub>2</sub>eq) und Benzin (0,19 tCO<sub>2</sub>eq) und entstanden sowohl durch den Betrieb der Unternehmensflotte als auch durch die Betankung von Geräten.

Die gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und wesentliche Scope 3 Kategorien) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent auf 2.925.479 tCO<sub>2</sub>eq und lagen damit um 14.865,1 Prozent über dem Basisjahr 2019. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Ausgangsjahr noch keine Scope 3 Emissionen berücksichtigt wurden.

## TREIBHAUSGASBILANZ DER WACKER NEUSON GROUP

	Vergleichsdaten zum Vorjahr	Berichtsjahr	Vergleichsdaten zum Vorjahr	Vergleichsdaten zum Basisjahr 2019
	2024	2025	In %	In %
<b>Scope 1 THG- Emissionen</b>				
Brutto Scope 1 THG-Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)	14.269	14.264	-0,04%	-15,85%
Anteil der Scope 1 THG-Emissionen aus dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) (%)	nicht zutreffend	nicht zutreffend		–
<b>Scope 2 THG- Emissionen</b>				
Brutto standortbasierte Scope 2 THG-Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)	3.142	3.745	+19,2%	-58,49%
Brutto marktbasiert ermittelte Scope 2 THG-Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)	n.v.	n.v.		
<b>Wesentliche Scope 3 THG-Emissionen</b>				
Gesamte Brutto THG-Emissionen aus indirekten Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)	2.866.914	2.907.470	+1,4%	+15402,02%
1. Einge kaufte Waren & Dienstleistungen	985.013	990.568	+0,6%	–
[Unterkategorie: Cloud-Computing- and Rechenzentrumsdienste]	–	Nicht verfügbar		–
4. Vorgelagerter Transport & Vertrieb	151.068	28.236	-81,3%	–
6. Geschäftsreisen	5.580	4.675	-16,2%	–
11. Verwendung verkaufter Produkte	1.682.344	1.840.879	+9,4%	–
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	42.909	43.112	+0,5%	–
Gesamtemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) in tCO <sub>2</sub> eq	2.884.325	2.925.479	+1,4%	+14.865,1%

**E1-9 Nr. 31 | 33 a-c | 34 a+b – THG-Entnahmen und durch Carbon Credits finanzierte THG-Minderungsprojekte**

Im Berichtszeitraum 2025 wurden für das Mietprogramm einschließlich der Klein- und Anbaugeräte verifizierte Carbon Credits stillgelegt. Für den aktuellen Berichtszeitraum liegen noch keine Angaben zur Höhe der stillgelegten Mengen vor. Daher werden an dieser Stelle die Vorjahreswerte ausgewiesen. Im Jahr 2024 wurden zur Kompensation der Emissionen aus dem Mietprogramm inklusive Klein- und Anbaugeräten insgesamt 10.555 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente stillgelegt. Die Stilllegung erfolgte unter Zugrundelegung von Klimaschutzprojekten der Organisation myclimate und ist durch die veröffentlichte myclimate-Urkunde für das Bilanzjahr 2024 bestätigt. Im Berichtszeitraum wurden keine Carbon Credits ausgewiesen, die zwar erworben, jedoch noch nicht stillgelegt wurden. Nach aktuellem Kenntnisstand ist bei den über myclimate abgewickelten Projekten die Stilllegung der Emissionsgutschriften integraler Bestandteil des Kompensationsprozesses, sodass eine getrennte Ausweisung von bereits gekauften, aber noch nicht stillgelegten Carbon Credits nicht erfolgt.

Die erworbenen Zertifikate unterstützen Klimaschutzprojekte im Energiebereich, die nach dem Gold Standard zertifiziert sind. Dazu zählen beispielhaft Biogas-, Trinkwasser- und Solarprojekte. Eine

explizite Klassifizierung der eingesetzten Carbon Credits in THG-Entnahmeprojekte (Removal) versus Emissionsminderungs- bzw. -vermeidungsprojekte (Reduction/Avoidance) sowie eine prozentuale Aufteilung nach naturbasierten und technologischen Senken ist in den vorliegenden Unterlagen jedoch nicht ausgewiesen. Der entsprechende Anteil kann daher derzeit nicht quantifiziert werden.

In Fällen, in denen öffentliche Aussagen zur Treibhausgasneutralität unter Nutzung von Carbon Credits getroffen werden, beziehen sich diese ausschließlich auf die Vertriebsgesellschaft in der Schweiz und dessen Mietflotte. Die Inanspruchnahme von Carbon Credits erfolgt nicht auf Ebene des Unternehmens und ist nicht Bestandteil der konzernweiten Treibhausgasemissionsbilanzierung oder der unternehmensweiten Emissionsreduktionsziele (Scope 1 + Scope 2 Ziel).

Die bestehenden GHG-Emissionsreduktionsziele der Wacker Neuson Group werden ausschließlich durch tatsächliche Emissionsminderungen in den Scopes 1 und 2 verfolgt; Carbon Credits werden nicht zur Zielerreichung angerechnet. Entsprechend beeinflussen die standort- bzw. produktbezogenen Neutralitätsaussagen weder die Ausgestaltung noch die Erreichung der unternehmensweiten GHG-Reduktionsziele und stehen diesen nicht entgegen.

Die Glaubwürdigkeit und Integrität der eingesetzten Carbon Credits wird durch deren Zertifizierung nach dem anerkannten Gold Standard gestützt, der von der Nichtregierungsorganisation The Gold Standard Foundation entwickelt und verantwortet wird. Dieser Standard stellt durch unabhängige Drittprüfungen sicher, dass die Emissionsminderungen zusätzlich, messbar, dauerhaft und verifizierbar sind sowie keine Doppelzählung erfolgt. Darüber hinaus verlangt der Gold Standard die Einhaltung strenger sozialer und ökologischer Schutzkriterien und die transparente Dokumentation der Projekte. Die Auswahl der Carbon Credits orientiert sich damit an international anerkannten Qualitätsanforderungen und gewährleistet die Glaubwürdigkeit und Integrität der eingesetzten Zertifikate. Die Carbon Credits werden nicht zur Erreichung unternehmensweiter Treibhausgas-Reduktionsziele angerechnet.

**E1-11 Nr. 37 | 38 | 39 | 40 | 41 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen**

Die Wacker Neuson Group macht von den in ESRS 1 vorgesehenen Phase-in-Regelungen Gebrauch. Entsprechend werden die Angaben zu den antizipierten finanziellen Effekten klimabezogener Risiken und Chancen gemäß ESRS E1-11 noch nicht vollständig berichtet.

Von den Phase-in-Regelungen ausgenommen sind die Angaben gemäß ESRS E1-11 Absatz 38(a) und (b) sowie Absatz 39(a) und (b). Zu diesen ausgenommenen Angaben können zum Berichtszeitpunkt jedoch keine quantitativen oder qualitativen Informationen gemacht werden, da die hierfür erforderlichen Daten, Methoden und Bewertungsgrundlagen derzeit noch nicht vorliegen.

**ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Die Herstellung der Wacker Neuson Produkte ist mit einem hohen Einsatz von Rohstoffen und Materialien verbunden. Der dadurch entstehende Ressourcenverbrauch zählt zu den zentralen Umweltwirkungen in der Wertschöpfungskette der Wacker Neuson Group. Die Unternehmensgruppe ist sich seiner Verantwortung für eine umweltschonende Unternehmenstätigkeit bewusst und bekennt sich klar zum Schutz der Umwelt. Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sowie die Prüfung der Materialien auf ihre Recyclingfähigkeit am Ende des Produktlebenszyklus sind dabei wichtige Leitlinien.

Die im Jahr 2024 durchgeführte und 2025 aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse hat die Bedeutung des Ressourcenverbrauchs und der Kreislaufwirtschaft für die Wacker Neuson Group bestätigt. Im Themenfeld Ressourcen und Kreislaufwirtschaft wurde eine umweltbezogene Auswirkung als wesentlich bewertet bzw. erneut bestätigt:

Zuordnung ESRS	Bewertung	Beschreibung	Zuordnung zu Wertschöpfungskette
E5   Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Tatsächlich negativ	Der Einsatz nicht erneuerbarer Primärrohstoffe sowie ein nicht vollständig auf Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit ausgelegtes Produktdesign tragen zur Erschöpfung endlicher Ressourcen, zu erhöhtem Primärrohstoffbedarf und zu steigendem Abfallaufkommen bei.	Eigene Geschäftstätigkeit und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die folgenden Allgemeinen Offenlegungspflichten zu Richtlinien (GDR-P), Maßnahmen (GDR-A) und Zielen (GDR-T) zeigen, wie die Wacker Neuson Group die identifizierte wesentliche Auswirkung im Themenfeld Ressourcen und Kreislaufwirtschaft steuert und adressiert.

## Allgemeine Angabepflichten

### GDR-P Nr. 41 | 42 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Richtlinien

#### E5-1 Nr. 8 | 9

<b>Einkaufshandbuch</b>	
Inhalt	Das für das erste Halbjahr 2026 geplante <b>Einkaufshandbuch</b> mit einem Kapitel zur nachhaltigen Beschaffung soll künftig als Handlungsempfehlung für ressourcenschonende Materialentscheidungen dienen.
Anwendungsbereich	Das geplante Einkaufshandbuch wird nach seiner Veröffentlichung für alle Produktions-Bereiche sowie den After-Sales-Einkauf gelten.
Standards/Initiativen Dritter	Für das Einkaufshandbuch bestehen keine Bezüge zu externen Standards oder Initiativen.
<b>Konzernrichtlinie für den Einkauf von indirekten Waren und Dienstleistungen</b>	
Inhalt	Die <b>Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen</b> verankert im Rahmen der ESG-Zielsetzungen der Wacker Neuson Group die Verpflichtung zu hohen Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Sicherstellung dieser Standards erfolgt durch die Fachbereiche im Rahmen der Spezifizierung von Waren, Dienstleistungen, Rechten und sonstigen Geschäftsanforderungen sowie durch die zuständige Einkaufsfunktion. Damit sind umwelt- und ressourcenbezogene Anforderungen indirekt Bestandteil von Einkaufs- und Lieferantenentscheidungen und wirken mittelbar auf Aspekte der Ressourcennutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Ergänzend verweist die Richtlinie unter anderem auf den Code of Conduct für Mitarbeiter sowie den Verhaltenskodex für Lieferanten, welche den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Einhaltung geltender Umweltgesetze fordern.
Anwendungsbereich	Die <b>Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen</b> erstreckt sich konzernweit auf die gesamte Wacker Neuson Group und ist für sämtliche Einkaufsfunktionen der Wacker Neuson SE sowie aller mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beherrschten operativen Gesellschaften verbindlich; sie entfaltet ihre Wirkung mit Inkrafttreten unmittelbar in allen genannten Einheiten.
Standards/Initiativen Dritter	Für die <b>Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen</b> bestehen keine Bezüge zu externen Standards oder Initiativen.
<b>Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch</b>	
Inhalt	Das <b>Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch</b> beschreibt u.a. die betriebliche Planung sowie Beschaffung und legt fest, dass Produkte und Dienstleistungen so ausgewählt werden, dass ihre Umweltwirkungen möglichst gering ausfallen. Besonderes Augenmerk gilt dabei jenen Aktivitäten, welche die wesentlichen energie- und umweltrelevanten Einsatzbereiche betreffen. Energie- und Umweltmanagementbeauftragte werden frühzeitig involviert, Investitionen nach ökologischen Kriterien bewertet und Spezifikationen um Aspekte wie Energieeffizienz, Emissionsreduzierung und Schadstoffvermeidung erweitert. Lieferanten müssen relevante Umweltstandards erfüllen, geeignete Verwertungs- und Entsorgungskonzepte vorlegen und bestätigen, dass sie die definierten Anforderungen befolgen. Auch für Produktionsmaterialien, indirekte Güter und Immobilien sollten Umwelt- und Energieaspekte systematisch berücksichtigt werden. Innerhalb des Handbuchs befindet sich außerdem ein Paragraph, welcher den Aspekt „Lebenswegbetrachtung“ aufgreift. Hier ist der Anspruch festgehalten, dass der Rohstoffverbrauch und das Abfallaufkommen systematisch entlang des gesamten Produktlebenswegs minimiert werden. Durch die jährliche Prüfung von Produktdesign, Materialeinsatz, Energieverbrauch, Reparaturfähigkeit und Recyclingmöglichkeiten werden genau jene Faktoren gesteuert, die ohne End-of-Life-Services zu steigenden Ressourcenverbräuchen und mehr Abfall führen könnten. Die Langlebigkeit wird unter anderem auch dadurch unterstützt, dass zentrale Einzelteile bei Bedarf ausgetauscht werden können und sich so die Nutzungsdauer des Gesamtprodukts verlängert. Zusätzlich ist geregelt, dass ein Service zur Reparatur der Produkte bereitgestellt wird.
Anwendungsbereich	Die im <b>Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch</b> dokumentierten Vorgaben zur Langlebigkeit der Produkte gelten für die Vertriebs-, Service- und relevanten Produktionsstrukturen der Wacker Neuson Group in Deutschland und Österreich.
Standards/Initiativen Dritter	Das <b>Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch</b> erfüllt die Anforderungen der ISO 14001 und ISO 50001, welche die systematische Verbesserung umweltrelevanter Aspekte und die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz sowie Langlebigkeit der Produkte zum Gegenstand haben.

We Care Programm

Inhalt	Im Rahmen des Energie- und Umweltmanagementsystems ist das <b>WeCare-Programm</b> als zentraler Baustein zur Sicherung von Wartung und Reparatur der Produkte niedergelegt. WeCare umfasst abgestufte Servicepakete (WeCare, WeCare Plus, WeCare Premium), die eine fachgerechte, dokumentierte Wartung und Reparatur über einen definierten Zeitraum vorsehen und unter bestimmten Voraussetzungen (u. a. Beachtung der Betriebsanleitung, Einsatz von Originalersatzteilen, Durchführung der Arbeiten durch Wacker Neuson Niederlassungen oder autorisierte Partner und – sofern verfügbar – aktive Telematik) eine verlängerte Gewährleistung von bis zu 36 Monaten ermöglichen. Die Pakete beinhalten je nach Ausgestaltung regelmäßige Inspektionen gemäß Betriebsanleitung, ein aktives Wartungsmanagement über Telematiksysteme sowie die Abdeckung bestimmter Reparatur- und Verschleißschäden. Mit WeCare soll die zuverlässige Instandhaltung der Produkte sichergestellt, die Lebensdauer der Maschinen verlängert, ungeplante Ausfälle reduziert und vorzeitigen Neuanschaffungen vorgebeugt werden, sodass der Bedarf an neuen Materialien sinkt.
Anwendungsbereich	Das <b>WeCare-Programm</b> ist maßgeblich für die Vertriebs-, Service- und relevanten Produktionsstrukturen der Wacker Neuson Group in Deutschland und Österreich. Das WeCare-Programm beschränkt sich dabei ausschließlich auf Baumaschinen und Baugeräte, die in diesen Märkten vertrieben und betreut werden.
Standards/Initiativen Dritter	Das WeCare-Programm orientiert sich nicht an externen Standards oder Initiativen Dritter, sondern stützt sich auf unternehmensintern definierte Regelungen.

**10-jährige Ersatzteilgarantie**

Inhalt	In den <b>vertraglichen Regelungen mit Lieferanten</b> ist festgelegt, dass die Wacker Neuson Group für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren nach Beendigung der Serienproduktion oder nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zu angemessenen Bedingungen mit Ersatzteilen für die jeweiligen Liefergegenstände beliefern müssen. Damit soll die langfristige Verfügbarkeit von Ersatzteilen gesichert, die Nutzungsdauer der Maschinen gestützt, vorzeitigen Stilllegungen vorgebeugt und der Bedarf an neuen Produkten und Materialien begrenzt werden.
Anwendungsbereich	Die Vorgabe zur <b>10-jährigen Ersatzteilgarantie</b> ist verbindlich für alle Lieferanten und alle ersatzteilrelevanten Liefergegenstände, die auf Grundlage der Einkaufsbedingungen der Wacker Neuson Group bezogen werden, bzw. für alle Produkte der Konzernmarken Wacker Neuson, Weidemann, Kramer.
Standards/Initiativen Dritter	In der <b>10-jährigen Ersatzteilgarantie</b> wird nicht explizit auf externe Normen oder Initiativen Bezug genommen. Die Regelung basiert auf der vertraglichen Gestaltungshoheit der Wacker Neuson Group innerhalb ihrer Einkaufsbedingungen.

**Refurbished Baugeräte und Akkus**

Inhalt	Der im <b>Beiblatt verankerte Refurbishment-Prozess</b> wirkt dem hohen Einsatz von Primärrohstoffen gezielt entgegen, indem er die Lebensdauer von Baugeräten und Akkus durch standardisierte Überholungen, den Austausch definierter Verschleißteile, notwendige Reparaturen sowie umfassende funktionale und optische Qualitätsprüfungen deutlich verlängert. Die Wiederaufbereitung der Akkus einschließlich Software-Updates und zertifiziertem State of Health reduziert den Bedarf an neuen, rohstoffintensiven Komponenten und hält wertvolle Materialien im Nutzungskreislauf.
Anwendungsbereich	Der <b>Refurbishment-Prozess</b> ist ausschließlich auf Baugeräte und Akkus ausgerichtet. Die zugrunde liegenden Richtlinien finden Anwendung in Deutschland und Österreich.
Standards/Initiativen Dritter	Das Beiblatt zum <b>Refurbishment-Prozess</b> richtet sich nach den Anforderungen der ISO 14001 und ISO 50001, welche die systematische Verbesserung umweltrelevanter Aspekte und die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz sowie Langlebigkeit der Produkte abdecken.

Die Wacker Neuson Group integriert Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und des Eco-Designs in ihre wesentlichen Produkte insbesondere durch konstruktive, nutzungsbezogene und serviceorientierte Ansätze entlang des Produktlebenszyklus. Ziel ist es, die Anwendungsdauer der Maschinen zu verlängern, Reparaturen und Instandhaltung zu ermöglichen und damit den Einsatz nicht erneuerbarer Primärrohstoffe sowie vorzeitige Ersatzbeschaffungen zu begrenzen.

Ein zentrales Element ist die Auslegung der Produkte auf Langlebigkeit und Reparierbarkeit. Die Maschinen sind überwiegend modular aufgebaut, sodass einzelne Komponenten gezielt ausgetauscht, repariert oder nachgerüstet werden können, ohne das Gesamtprodukt ersetzen zu müssen. Ergänzend wird die Nutzungsdauer durch eine vertraglich geregelte, langfristige Ersatzteilverfügbarkeit von mindestens zehn Jahren nach Produktionsende unterstützt.

Aspekte der Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit werden im Produktdesign qualitativ berücksichtigt, besonders durch den

Einsatz überwiegend technisch etablierter Materialgruppen wie metallischer Werkstoffe sowie weiterer Materialien, die grundsätzlich einer stofflichen Verwertung zugänglich sind. Die Integration dieser Aspekte erfolgt konstruktiv; eine quantitative Bewertung der Recyclingfähigkeit oder der Einsatz von Sekundärmaterialien ist derzeit nicht systematisch hinterlegt.

Darüber hinaus unterstützen servicebasierte und digitale Elemente wie strukturierte Wartungs- und Reparaturkonzepte, optionale Nachrüstungen, Softwareupdates sowie telematikgestützte Zustandsüberwachung die Verlängerung der Nutzungsphase. Auf diese Weise werden Kreislaufwirtschaftsprinzipien vor allem über den Gebrauch und die Instandhaltung der Produkte umgesetzt, ohne dass eine formalisierte Eco-Design-Klassifizierung oder produktbezogene Recyclingkennzahlen vorliegen.

**GDR-A Nr. 44 | 45 a-b | 46a-c: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Maßnahmen**

zeigen, wie die identifizierten Hebel systematisch umgesetzt werden.

**E5-2 Nr. 10**

Zur Reduktion des Einsatzes nicht erneuerbarer Primärrohstoffe und zur Begünstigung der Ressourceneffizienz kombiniert die Wacker Neuson Group Maßnahmen entlang des Produktlebenszyklus. Diese reichen von der Ausrichtung der Produkte auf Langlebigkeit und Reparierfähigkeit über die strukturierte Bewertung und Aufarbeitung gebrauchter Maschinen bis hin zu Second-Life-Konzepten für Komponenten und Antriebsbatterien. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen konkretisieren diesen Ansatz und

**MAßNAHMEN ZUR REDUKTION DES RESSOURCENEINSATZES UND ZUR FÖRDERUNG DER KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Standort (Land)	Ziel	Maßnahme	Veranschlagte Investitions- und Betriebskosten in €	Status	Geplanter Abschluss der Maßnahme
Kleinmachnow (DE)	Substitution – Verwendung ökologischer / nachhaltiger Arbeitsstoffe	Ölbindemittel RESORB 8 Mobile Station. RESORB 8 ist ein Bindemittel mit extrem hoher Absorptionsfähigkeit und besteht überwiegend aus nachwachsenden und abbaubaren Pflanzenfasern (überschüssiges Bindemittel wird stets zurückgewonnen)	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich und Ausweitung auf andere deutsche Vertriebsgesellschaften
Korbach (DE)	Verbesserung Kreislaufwirtschaft	Umstellung von Einwegverpackungen auf Mehrweggestelle (z.B. für Motoren etc.)	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Gesellschaften in DE, AT, CH, PL, CZ, SK, HU, BE, NL	Erhöhung der Nutzungsintensität und Nutzungsdauer der Maschinen durch alternative Geschäftsmodelle und strukturierte Rücknahme gebrauchter Geräte	Miete, Operate lease, Eintauch von Gebrauchtmaschinen, Gebrauchtmaschinenverkauf	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Linz (AT)	Förderung und Skalierung kreislauffähiger Geschäftsmodelle	Engagement mit externen Mietparks, sowie Finanzdienstleistern zur Förderung kreislauffähiger Geschäftsmodelle	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Certified Battery Check in Linz (AT), Pfullendorf (DE), Korbach (DE) und UsedInspector AfterSales Global	Standardisierung und Digitalisierung der Zustandsbewertung gebrauchter Maschinen und Batterien, um deren Weiterverwendung, Wiedervermarktung und gegebenenfalls Aufarbeitung zu ermöglichen	Entwicklung von Lösungen (z.B. App Used Inspector, Certified Battery Check)	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Linz (AT) Reichertshofen (DE), Vertriebsgesellschaft in Warschau (PL)	Wiederaufbereitung gebrauchter Maschinen zur erneuten Nutzung, um die Nutzungsdauer zu verlängern	Pilotprojekte zu Refurbishing (Verdichtungsgeräte, Minibagger)	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Linz (AT), Reichertshofen (DE)	Erhalt wertvoller Materialien im Kreislauf durch Second-Life- bzw. Verwertungskonzepte	Konzepte für die Weiterverwertung von gebrauchten Antriebsbatterien	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Alle Produktionsgesellschaften	Erhöhung der Langlebigkeit und Instandhaltbarkeit der Produkte	Lange Ersatzteilverfügbarkeiten, einfache Reparierfähigkeit, modularer Maschinenaufbau	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Reichertshofen (DE), Saragossa (ES)	Minimierung des Ressourcenbedarfs durch Standardisierung von Batterien und Ladeinfrastruktur (BatteryOne)	Optimierung der Einsatzdauer von Batterien durch flexible Verwendung über mehrere Geräte hinweg, Wahrung der Rückwärtskompatibilität zu älteren Modellen	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich
Alle Vertriebsgesellschaften	Systematische Verlängerung der Maschinenlebensdauer	Optimierung der Wartungs- und Reparaturprozesse auf Basis kontinuierlich ausgewerteter Maschinen- und Zustandsdaten (z. B. über telematikgestützte Systeme wie EquipCare), um die Nutzungsdauer der Maschinen zu verlängern	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich

Im Berichtsjahr wurden keine gesonderten, signifikanten finanziellen Ressourcen ausschließlich für diese Maßnahme ausgewiesen. Entsprechende Aufwendungen sind in bestehenden Kostenstellen

und Investitionspositionen enthalten (z. B. Produktentwicklung, Service, IT) und können derzeit nicht verlässlich einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden.

**GDR-T Nr. 50 | 52: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Zielen****E5-3 Nr.11**

Für die im Themenfeld Ressourcen und Kreislaufwirtschaft identifizierte wesentliche tatsächlich negative Auswirkung hat die Wacker Neuson Group derzeit keine vollständig outcome-orientierte Zielgrößen definiert. Die Wirksamkeit der bestehenden Richtlinien und Maßnahmen wird dennoch regelmäßig überprüft.

Die Wacker Neuson Group strebt an, durch eine hohe Ersatzteilverfügbarkeit die Nutzungsdauer ihrer Maschinen systematisch zu verlängern und vorzeitige Ersatzbeschaffungen zu vermeiden. Auf diese Weise soll der Einsatz nicht erneuerbarer Primärrohstoffe über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg begrenzt und die Kreislauffähigkeit der Produkte optimiert werden. Ein zentrales Steuerungselement ist dabei das Service Level im Ersatzteilbereich. Es misst den Anteil der vollständig erfüllten Kundenbestellungen für Ersatzteile und dient als relativer, prozessorientierter Leistungsindikator zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ersatzteilversorgung. Die operative Steuerung erfolgt im Logistikzentrum Mülheim-Kärlich (SEM), das als Drehkreuz der weltweiten Ersatzteilversorgung für die drei Kernmarken der Unternehmensgruppe – Wacker Neuson, Kramer und Weidemann – fungiert.

Weiterhin wird die Effektivität der im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehenden Richtlinien der Wacker Neuson Group durch regelmäßige Zertifizierungen nach ISO 14001 und ISO 50001 unterstützt, da diese auf einem systematischen Managementansatz beruhen, der u.a. die Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Implementierung definierter Prozesse sowie deren laufende Überwachung umfasst. Diese externen Zertifizierungsaudits prüfen dabei nicht nur die formale Existenz von Richtlinien, sondern insbesondere deren tatsächliche Anwendung, die Einhaltung operativer Vorgaben sowie die Ableitung und Umsetzung von Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen.

Durch die vertragliche Festschreibung der zehnjährigen Ersatzteilverfügbarkeit als verbindlicher Bestandteil der Einkaufsverträge mit den Lieferanten der Wacker Neuson Group wird garantiert, dass die entsprechenden Anforderungen nicht auf freiwilliger Basis beruhen, sondern als rechtlich bindende Verpflichtungen vertraglich verankert sind. Der gezielte Ausbau des Ersatzteil- und Dienstleistungsgeschäfts unterstützt darüber hinaus die Maßnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Maschinen und trägt zur Reduzierung vorzeitiger Ersatzbeschaffungen bei. Die deutsche Vertriebsgesellschaft Wacker Neuson SGM Verwaltungs GmbH verfolgt das Soft-Goal, ab 2026 sämtliche Compact-Equipment-Maschinen<sup>38</sup> standardmäßig mit dem Telematikmodul EquipCare auszustatten. Damit wird die bestehende Maßnahme zur Optimierung der Wartungs- und Reparaturprozesse auf weitere Produkte ausgeweitet, um Ausfälle zu vermeiden und den Ressourceneinsatz über den Lebenszyklus hinweg zu optimieren.

Zudem befindet sich der Einkauf derzeit im Aufbau eines strukturierten Ansatzes zur Berücksichtigung von Aspekten der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Zur Schaffung eines einheitlichen Orientierungsrahmens wird derzeit ein konzernweites Einkaufshandbuch erarbeitet, das relevante Nachhaltigkeitsthemen – einschließlich erster Leitplanken zu ressourcenschonenden und

kreislaufwirtschaftlichen Beschaffungsansätzen – integriert und den Einkäufern als praktische Entscheidungshilfe dient.

Die Weiterentwicklung entsprechender Prozesse, Vorgaben und Steuerungsmechanismen erfolgt im Rahmen etablierter Governance-Strukturen. Hierzu zählen regelmäßige monatliche Management-Meetings mit Einkaufsleitung, Category Management und dem PREX-Team sowie quartalsweise Top-Management-Meetings (Procurement Steering Council). In diesen Gremien werden relevante Themen priorisiert, Beschaffungsprozesse fortgeführt, Vorgaben verabschiedet und deren Umsetzung überwacht. Auf diesem Fundament schafft der Einkauf die organisatorischen Voraussetzungen, um perspektivisch konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu definieren und systematisch zu etablieren.

<sup>38</sup> Ausgenommen sind hiervon der Wacker Neuson 803 sowie alle Kettendumper aus PAL.



## GDR-M Nr. 47| 48| 49 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Kennzahlen im Kapitel Ökologie

### E5-4 Nr. 12 | 13 a-d – Ressourceneingänge

Abweichend vom Gesamtkonsolidierungskreis der Nachhaltigkeits-erklärung (siehe Kapitel BP-1) werden im Rahmen der Angaben zu ESRS E5 ausschließlich jene Konzerngesellschaften berücksichtigt, in denen eine eigenständige Produktion von Maschinen erfolgt. Das Werk in Serbien ist aufgrund seiner Rolle als rein interner Zulieferer nicht separat in den E5-Metriken enthalten, da die dort erbrachten Leistungen vollständig in die Produktionsprozesse der anderen Werke eingehen.

Zum aktuellen Berichtszeitpunkt ist darauf hinzuweisen, dass keine detaillierten Angaben zu den einzelnen Materialien innerhalb der beschafften Produktkomponenten gemacht werden können. Die Wacker Neuson Group beschafft überwiegend vormontierte und funktionsfähige Produktkomponenten und nicht einzelne Primärrohstoffe oder Materialien wie beispielsweise Stahl, Aluminium oder Kunststoffe. Demnach liegen gegenwärtig keine aggregierten Daten zu den in den Komponenten enthaltenen Einzelmaterialien vor.

Aus demselben Grund können aktuell keine belastbaren Angaben dazu gemacht werden, ob und in welchem Umfang die eingekauften Produktkomponenten kritische oder strategische Rohmaterialien im Sinne der einschlägigen EU-Definitionen enthalten.

Die nachfolgende Tabelle stellt daher ersatzweise den Umfang der beschafften Produktkomponenten dar. Ausgewiesen sind die eingekauften Mengen in Tonnen, jeweils nach Standort gegliedert sowie für das Berichtsjahr und das Vorjahr, um eine Vergleichbarkeit über die Zeit zu ermöglichen.

Zur Ermittlung dieser Angaben verwendet die Wacker Neuson Group ein methodisches Vorgehen zur Berechnung der Ressourcenzuflüsse, bei dem das Gewicht der hergestellten Maschinen als zentrale Bezugsgröße herangezogen wird. Dabei wird das Gewicht der hergestellten Maschinen als Grundlage herangezogen. Dieses Verfahren ermöglicht es, die Materialströme systematisch zu erfassen und eine konsistente Basis für die Bewertung des Ressourcenverbrauchs zu schaffen. Das Gewicht der Maschinen bildet dabei eine aussagekräftige Bezugsgröße, da es die Summe der eingesetzten Rohstoffe und Materialien repräsentiert. Durch diese Methodik lassen sich sowohl die Hauptkomponenten als auch die kleineren Materialanteile in die Berechnungen einbeziehen, wodurch eine umfassende Analyse der Ressourcenzuflüsse ermöglicht wird. Gleichzeitig vereinfacht der Ansatz die Datenaufbereitung, da das Maschinengewicht eine leicht zugängliche und überprüfbare Kennzahl darstellt.

Ferner ist festzuhalten, dass in den Maschinen der Wacker Neuson Group kein biologisches Material eingesetzt wird. Sämtliche eingesetzten Materialien lassen sich der Kategorie „technische Materialien“ zuordnen.

## GESAMTGEWICHT DER IM BERICHTSZEITRAUM VERWENDETEN PRODUKTE UND MATERIALIEN NACH STANDORT

Kategorie / Aufteilung	Einheit	Gesamtgewicht 2025	Gewicht techn. Material 2025	Gesamtgewicht 2024	Gewicht techn. Material 2024
Hörsching (PAL)	Tonnen	51.276	51.276	44.776	44.776
Korbach (PGK)	Tonnen	23.992	23.992	25.595	25.595
Menomonee Falls (PNA)	Tonnen	13.499	13.499	13.196	13.196
Pfullendorf (PGP)	Tonnen	26.505	26.505	30.623	30.623
Pinghu (PCP)	Tonnen	2.709	2.709	2.214	2.214
Reichertshofen (PGR)	Tonnen	11.608	11.608	9.661	9.661
Saragossa (ENAR)	Tonnen	684	684	585	585
<b>Summe aller Produktionswerke</b>	<b>Tonnen</b>	<b>130.273</b>	<b>130.273</b>	<b>126.650</b>	<b>126.650</b>

Der Anteil sekundärer Ressourcen wird mit 0 Prozent ausgewiesen, da zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Informationen zum Sekundärmaterialanteil innerhalb der eingekauften Produktkomponenten vorliegen. Eine entsprechende Berichterstattung kann grundsätzlich nur auf Basis von Primärdaten aus der Lieferkette erfolgen. Derzeit ist dieser Ansatz noch nicht darstellbar. Perspektivisch ist vorgesehen, die Abfrage entsprechender Informationen in Kombination mit der Erhebung von Product Carbon Footprints (PCF) direkt bei den Lieferanten zu integrieren. Dabei ist ein stufenweiser Ansatz vorgesehen, der unter anderem die Anpassung bestehender Anfrage- und Ausschreibungsprozesse, eine priorisierte Abfrage bei relevanten Warengruppen sowie die systematische Integration der erhobenen Daten in den SAP-Materialstamm umfasst.

### E5-5 Nr.: 14| 15 a-c – Ressourcenabflüsse der Produkte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Produktkategorien der Wacker Neuson Group und stellt für jedes dieser Produkte die erwartete Haltbarkeit sowie qualitative Angaben zu recyclingfähigen Komponenten und Materialien dar. Die Angaben zur erwarteten Haltbarkeit fußen auf einer konservativen Annahme, die an die verbindlich geregelte Ersatzteilverfügbarkeit gekoppelt ist.

Die Angaben zur Recyclingfähigkeit werden auf Grundlage einer qualitativen technischen Einordnung der in den jeweiligen Produkten eingesetzten wesentlichen Materialgruppen und Komponenten vorgenommen. Berücksichtigt wird dabei die stoffliche Beschaffenheit der Hauptbestandteile sowie deren grundsätzliche Eignung für etablierte Recycling- und Verwertungsverfahren. In Abhängigkeit von Produktkategorie und Einsatzbereich zählen hierzu vorrangig

metallische Werkstoffe wie Stahl und Blech, elektrische und elektronische Komponenten, Kunststoffe, Schläuche, Holz, Papier sowie Betriebsflüssigkeiten.

Die Angaben erfolgen qualitativ, da derzeit keine belastbaren prozentualen Recyclingraten für die einzelnen Produkte oder deren Verpackungen vorhanden sind. Eine quantitative Bewertung der Recyclingfähigkeit würde detaillierte Materialanalysen und Primärdaten entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette erfordern, die aktuell nicht verfügbar sind.

#### AUS DEM PRODUKTIONSPROZESS HERVORGEGANGENE PRODUKTE UND MATERIALIEN

Kategorie/Aufteilung	Erwartete Haltbarkeit in Jahren	Angaben zu recyclefähigen (An)teilen
Dumper (Hörsching)	10	Stahl Elektrik Betriebsflüssigkeit Blech
Bagger (Hörsching)	10	Stahl Elektrik Blech Schlauch
Teleskoplader, Knicklenkung (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskoplader, Allradantrieb (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskoplader (Pfullendorf)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Radlader, Knicklenkung (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Radlader, Allradantrieb (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskopradlader, Knicklenkung (Korbach)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Teleskoplader (Korbach)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Radlader, Knicklenkung (Korbach)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Klimatechnik (Menomonee Falls)	10	Stahl Elektrik
Bodenverdichtung (Menomonee Falls)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Kompaktlader (Menomonee Falls)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Utility (Menomonee Falls)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Bodenverdichtung (Reichertshofen)	10	Blech Elektrik Holz Stahl

Betontechnik (Reichertshofen)	10	Blech Elektrik Papier Schlauch
Aufbruchtechnik (Reichertshofen)	10	Stahl Blech Elektrik Holz
Utility (Reichertshofen)	10	Stahl Blech Holz Papier Elektrik
Bodenverdichtung (Pinghu)	10	Stahl Elektrik Holz Papier
Betontechnik (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz Papier
Aufbruchtechnik (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz
Bagger (Pinghu)	10	Stahl Elektrik Blech Schlauch
Utility (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz Papier
ENAR-Produkte (Saragossa)	10	Stahl Blech Holz

Baumaschinen und Geräte der Wacker Neuson Group zeichnen sich durch eine hohe Reparaturfreundlichkeit aus: Ersatzteile sind langfristig verfügbar, wodurch die Nutzungsdauer der Maschinen verlängert wird. Dank des modularen Aufbaus können Komponenten und Baugruppen weitgehend problemlos ausgetauscht oder repariert werden, ohne die gesamte Maschine ersetzen zu müssen. Die Maschinen sind wartungsfreundlich gestaltet, was eine einfache und schnelle Durchführung von Wartungsarbeiten ermöglicht.

Umfassende Reparaturanleitungen und technische Dokumentationen unterstützen diesen Prozess. Des Weiteren werden spezielle Schulungen für die Techniker der Vertriebs- und Serviceorganisationen angeboten, um eine fachgerechte Wartung sicherzustellen.

Regelmäßige Softwareupdates gewährleisten bei den Maschinen der Marken Wacker Neuson, Weidemann und Kramer die langfristige Kompatibilität und Funktionsfähigkeit der Maschinen, ohne dass ein Austausch erforderlich ist. Produktverbesserungen, die zur Steigerung der Langlebigkeit beitragen, werden auch nachträglich in Form von optionalen Nachrüstungen angeboten. Aufrüstungen für bestehende Modellserien sind ebenfalls möglich.

Um die Langlebigkeit der Produkte zu steigern, bietet Wacker Neuson, Weidemann und Kramer ihren Kunden die Möglichkeit, einen Full-Service-Vertrag abzuschließen. Die konkreten Ausgestaltungen dieser Verträge können je nach Land variieren. Zusätzlich kann auf Wunsch eine verlängerte Gewährleistungszeit vereinbart werden, um eine langfristige Sicherheit und Zuverlässigkeit zu ermöglichen. Mithilfe von Telematik-Modulen zur Ferndiagnose und -wartung sowie zur Fehlereingrenzung können Anfahrten zur Diagnose reduziert und Werkzeuge/Ersatzteile schneller geliefert wer-



den. Die Langlebigkeit der Produkte wird durch eine Produktlebensdauer von mindestens zehn Jahren und eine öffentlich kommunizierte Ersatzteilverfügbarkeit von mindestens zehn Jahren nach Produktionsende garantiert.

## EU-Taxonomie

### Zielsetzung und Hintergründe der EU-Taxonomie

Die Weltgemeinschaft hat sich durch das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, die Erderwärmung im 21. Jahrhundert auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zur Erreichung dieser Klimaziele sowie weiterer Nachhaltigkeitsziele wurden auf EU-Ebene der European Green Deal und der EU Action Plan on Financing Sustainable Growth beschlossen. Die EU will bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreichen und bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Mit dem im August 2021 in Kraft getretenen neuen Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung die Klimaziele für Deutschland bereits verschärft: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Das Ziel der Treibhausgasneutralität soll bereits 2045 erreicht werden.

Dies kann nach Auffassung der EU unter anderem gelingen, wenn die globalen Finanzströme so gelenkt werden, dass öffentliche und private Investitionen die Umsetzung der vereinbarten Klimaziele unterstützen. Das Pariser Abkommen formuliert genau dies als eines seiner Kernziele: die Konsistenz der Finanzströme mit Entwicklungspfaden hin zu einer klimafreundlichen Welt, die auch gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig ist. Ein zentrales Instrument ist die Erhöhung der Transparenz bezüglich „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftstätigkeiten durch die EU-Taxonomie. Insbesondere durch die Klassifizierung, welche Wirtschaftstätigkeiten als „ökologisch nachhaltig“ erachtet werden, soll Sicherheit für Investoren geschaffen und Greenwashing vermieden werden. Grundlage bildet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO), die zum einen Vorgaben für nachhaltige Investitionen definiert und zum anderen die Offenlegungsverordnung ändert. Die Taxonomie-VO trat am 12. Juli 2020 in Kraft.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die EU-Kommission wird durch die Verordnung beauftragt, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um technische Bewertungskriterien festzulegen. Die technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurden mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 festgelegt, die am 9. Dezember 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde und seit dem 1. Januar 2022 anzuwenden ist; diese Kriterien erfuhren am 27. Juni 2023 durch einen weiteren delegierten Rechtsakt Anpassungen und Ergänzungen. Ergänzend hierzu erließ die Kommission mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 einen weiteren delegierten Rechtsakt, der bestimmte Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und Gaswirtschaft unter engen Voraussetzungen in die Klimataxonomie einbezieht.

Ebenfalls am 27. Juni 2023 verabschiedete die Kommission einen delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie im Umweltbereich, der eine neue Reihe von Taxonomiekriterien für Wirtschaftstätigkeiten enthält, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der nicht klimabezogenen Umweltziele leisten, nämlich zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Gleichzeitig nahm die Kommission Änderungen am delegierten Rechtsakt zur Taxonomie „Klima“, der die Umweltziele der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel abdeckt, und am delegierten Rechtsakt zur Taxonomie-Offenlegung an.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission am 4. Juli 2025 einen weiteren delegierten Rechtsakt zur Vereinfachung der Anwendung der EU-Taxonomie angenommen, der insbesondere Anpassungen an bestehenden technischen Bewertungskriterien und an den Offenlegungspflichten vorsieht. Die Angaben zur EU-Taxonomie wurden auf Grundlage der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 sowie (EU) 2023/2486 jeweils in der zum 31.12.2025 geltenden Fassung erstellt. Die am 08.01.2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 wurde aufgrund des in Art. 4 dieser Verordnung vorgesehenen Wahlrechts im Berichtsjahr nicht angewendet.

Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Wirtschaftstätigkeiten. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für welche je Umweltziel spezifische Kriterien in delegierten Rechtsakten definiert wurden.

Wirtschaftstätigkeiten sind taxonomiekonform, also „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen:

- sie leisten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele gemäß Art. 9 Taxonomie-VO (Substantial Contribution), nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien (Technical Screening Criteria),
- sie beeinträchtigen die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich (DNSH: Do No Significant Harm) und

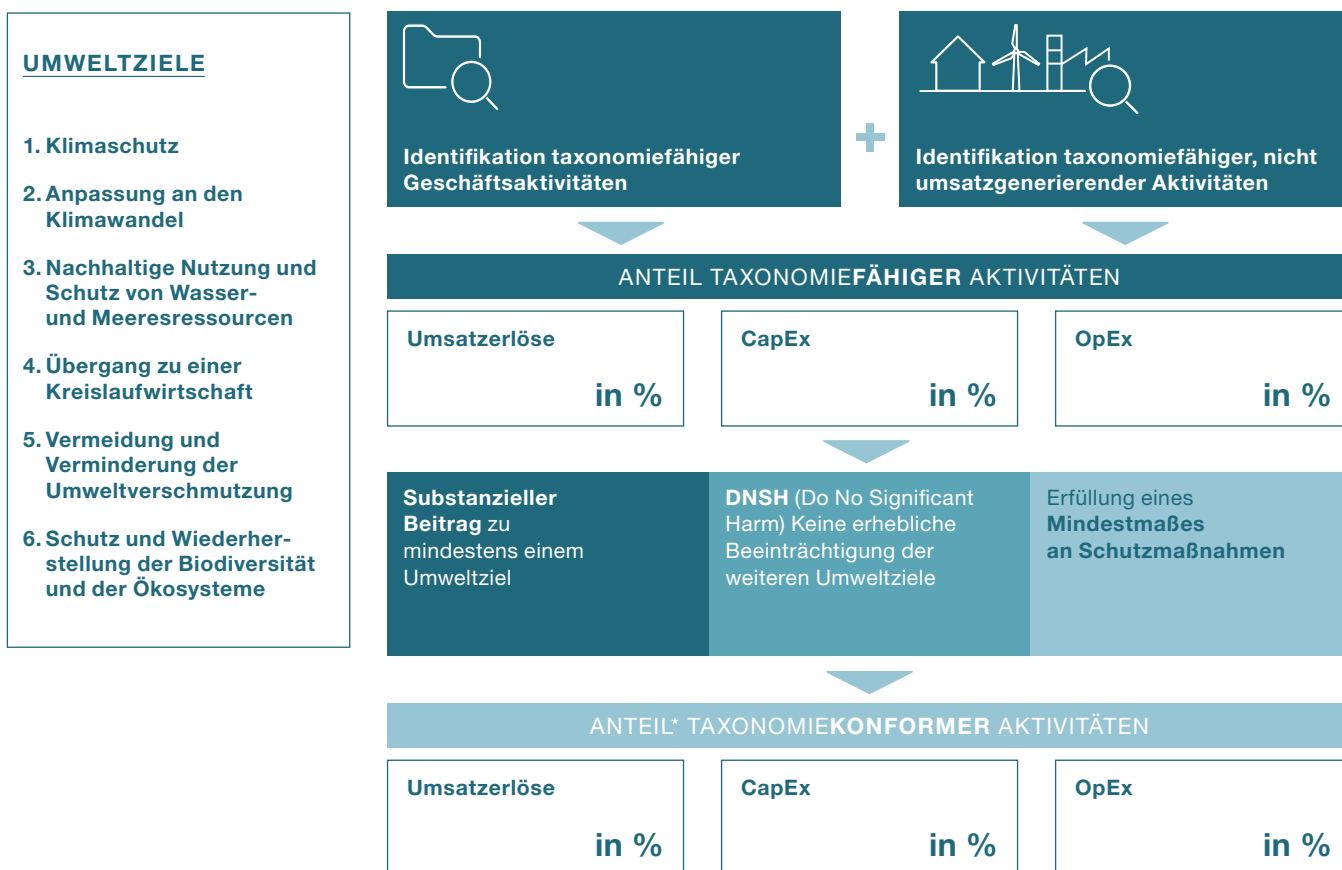
- sie halten soziale Mindestschutzkriterien (Minimum Safeguards) ein.

Über Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung i.V.m. dem Delegierten Rechtsakt (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 sind die Offenlegungspflichten für die Geschäftsjahre ab 2022 geregelt. Berichtspflichtig für das Geschäftsjahr 2025 sind die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf die sechs Umweltziele und der Anteil der mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Umsatzerlöse (Turnover), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) am jeweiligen Gesamtwert des Konzerns.

Für die detaillierte Bewertung einzelner Wirtschaftstätigkeiten sieht der seit 2025 geänderte delegierte Rechtsakt vor, dass eine vertiefte Prüfung je Kennzahl nur erforderlich ist, sofern der Anteil der

betreffenden Tätigkeiten an Turnover, CapEx oder OpEx jeweils mindestens 10 Prozent beträgt; die Schwelle ist dabei für jede Kennzahl gesondert anzuwenden. Von der Möglichkeit, diese Schwellenwerte anzuwenden, wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Die grundsätzliche Offenlegungspflicht nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung bleibt hiervon unberührt.

**BERICHTSPFLICHT IM GESCHÄFTSJAHR 2025**



**Bestimmung der Taxonomiefähigkeit sowie der Taxonomiekonformität 2025**

Aufbauend auf den Ergebnissen der Berichterstattung aus dem Geschäftsjahr 2024 wurden im Geschäftsjahr 2025 die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ermittelt. Die Umsetzung der Kennzahlenermittlung wurde im Rahmen eines bereichsübergreifenden Projektteams durchgeführt. Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte eine Durchsicht aller relevanten Unternehmenstätigkeiten der Wacker Neuson Group. Diese orientierte sich zunächst an den bereits identifizierten Wirtschaftsaktivitäten aus dem Vorjahr und baute auf diesen auf. Zudem wurde bei der Durchsicht der Aktivi-

tätenkataloge der sechs Umweltziele mit qualitativen Wesentlichkeitsüberlegungen vorgegangen, um offensichtlich unwesentliche Sachverhalte auszugrenzen.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Umsatzerlöse (Turnover) wurden der Verkauf akkubetriebener Baugeräte und Kompaktmaschinen (zero emission Produktportfolio), der Verkauf von Ersatzteilen und Gebrauchtmaschinen, Mieteinnahmen aus dem Vermietbestand sowie Service- und Reparaturdienstleistungen identifiziert. Die Zuordnung erfolgte zu den Wirtschaftsaktivitäten „3.6 Herstellung anderer CO2-armer Technologien“, „5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“, „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“, „5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern“ sowie „5.5 Produkt als Dienstleistung und andere

kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“. Die Aktivität 3.6 wurde dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 dem Umweltziel 4.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Investitionsausgaben (CapEx) wurden neben Investitionsausgaben im Zusammenhang mit den zuvor genannten Umsatzaktivitäten auch Investitionen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivität, Investitionen in Photovoltaikanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen sowie Zugänge im Fuhrpark identifiziert. Die Zuordnung erfolgte neben den zuvor genannten Aktivitäten 3.6, 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 zu „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ sowie „9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“. Die Wirtschaftsaktivitäten „7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ in Höhe von 3.749,2 Euro und „7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“ in Höhe von 3.212,3 Euro wurden nicht in die detaillierte Taxonomieprüfung einbezogen. Diese Aktivitäten sind sowohl aus strategischer Sicht für das Geschäftsmodell des Konzerns als auch in quantitativer Hinsicht nicht wesentlich. Aufgrund ihres äußerst marginalen Beitrags zu der taxonomielevanten Kennzahl CapEx wurden sie im Sinne des Wesentlichkeitsgrundsatzes als „beyond scope“ (außerhalb der Systemgrenzen) eingeordnet. Der Ausschluss dieser Positionen hat keinen wesentlichen Einfluss auf die berichteten Taxonomie-Quoten des Konzerns. Die Aktivitäten 3.6, 6.5, 7.6 und 9.1 wurden dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 dem Umweltziel 4.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Betriebsausgaben (OpEx) wurden neben Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem zero emission Produktportfolio, den Service- und Reparaturdienstleistungen und der Forschung und Entwicklung auch Ausgaben im Zusammenhang mit Dienstrad-Leasing identifiziert. Die Zuordnung erfolgte neben den zuvor genannten Aktivitäten 3.6, 5.1 und 9.1 zu „6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“. Die Aktivitäten 3.6, 6.4 und 9.1. wurden dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivität 5.1 dem Umweltziel 4.

Eine Einstufung der Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform (aligned) setzt voraus, dass die Erfüllung sämtlicher einschlägiger Technical Screening Criteria für den wesentlichen Beitrag sowie der Anforderungen zum „Do-No-Significant-Harm“ und der Mindestschutzmaßnahmen vollständig und prüfungssicher nachgewiesen werden kann. Bei den als taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten bestehen derzeit Zweifel, ob die vorhandene Dokumentation die positive Erfüllung der maßgeblichen Kriterien in der erforderlichen Tiefe, Konsistenz und Auditierbarkeit belegt. Vor diesem Hintergrund weist die Wacker Neuson Group diese Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 konservativ als nicht taxonomiekonform aus. Die Unternehmensgruppe arbeitet parallel an der Schließung der festgestellten Dokumentations- und Datengrundlagenlücken, insbesondere durch eine präzisere Abgrenzung der Tätigkeiten, die Ergänzung von Mess- und Nachweisunterlagen sowie die Qualitätssicherung der zugrunde liegenden Datenprozesse, um eine belastbare Konformitätsbewertung in späteren Berichtsperioden zu ermöglichen.

Aufbauend auf der Einschätzung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte mit der internen Datenerhebung der von der Taxonomie geforderten Finanzkennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) die Überführung der als taxonomiefähigen identifizierten Wirtschaftstätigkeiten in Kennzahlen. Soweit möglich wurde unter Beachtung von Wesentlichkeitsgrundsätzen auf Basis der Grundgesamtheit eine direkte Zuordnung der Finanzkennzahlen zu einer entsprechenden Wirtschaftstätigkeit vorgenommen. Somit werden Doppelzählungen bei der Zuordnung vermieden. Die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgte auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025.

#### Auswertung für das Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 waren 23,06 Prozent des Konzernumsatzes taxonomiefähig, aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 0,00 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 76,94 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit der Umsatzerlöse (Nenner der Finanzkennzahl) stellt die Zeile „Umsatz“ der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 dar. Zu den taxonomiefähigen Aktivitäten gehören der Verkauf akkubetriebener Baugeräte und Kompaktmaschinen (zero emission Produktportfolio, Aktivität 3.6) sowie die weiteren Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5. Der im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 geringere Grad des Anteils taxonomiekonformer Umsätze ist im Wesentlichen auf die weiter oben dargestellten Einschränkungen in der Daten- und Dokumentationsverfügbarkeit zurückzuführen.



Im Geschäftsjahr 2025 waren 30,43 Prozent der Investitionsausgaben (CapEx) taxonomiefähig aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 0,00 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 69,57 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit der Investitionsausgaben (Nenner der Finanzkennzahl) umfasst die Investitionen des Konzerns in „Sachanlagen“ (inkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie ggf. Investitionen in „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“) und „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ (ohne „Geschäfts- oder Firmenwert“) des Geschäftsjahres 2025. Zu den taxonomiefähigen Aktivitäten gehören die Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem zero emission Produktportfolio (3.6) und die Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4, 5.5, 6.5, 7.6 und 9.1. Die Vorjahreskennzahlen für die Aktivitäten 7.4 und 7.6 wurden infolge eines im Rahmen der DNSH-Prüfung identifizierten Berechnungsfehlers angepasst. Die Vorjahreskennzahl für die Aktivität 3.6 wurde infolge eines identifizierten Fehlers bei der Abgrenzung des einbezogenen Konsolidierungskreises angepasst. Die vorgenommenen Änderungen führen zu einer Restatement-Darstellung der Vergleichszahlen, um die Konsistenz und Vergleichbarkeit der Taxonomie-KPIs sicherzustellen. Der prozentuale Rückgang des Anteils taxonomiefähiger Investitionsausgaben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2025 keine Gebäude erworben wurden. Die berichtete Zahl unter

der Aktivität 7.7 bezog sich im Geschäftsjahr 2024 auf das Ersatzteillager in Mülheim-Kärlich. Der Rückgang des Anteils taxonomiekonformer Investitionsausgaben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf die weiter oben beschriebenen Dokumentationslücken zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 waren 40,70 Prozent der Betriebsausgaben (OpEx) taxonomiefähig aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 0,00 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 59,30 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit (Nenner der Finanzkennzahl) der Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur von Maschinen und Gebäuden sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ohne Abschreibungen, Wertberichtigungen und geleistete Leasingzahlungen. Zu den taxonomiefähigen Aktivitäten gehören die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem zero emission Produktportfolio (3.6), die Aktivitäten 5.1 und 6.4. sowie die Betriebsausgaben für Forschung und Entwicklung (9.1). Der Rückgang des Anteils taxonomiekonformer Betriebsausgaben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf die weiter oben beschriebenen Dokumentationslücken zurückzuführen.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025:

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz Mio. €	Umsatzanteil %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) Umsatzanteil, Jahr 2024 %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T	
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Mindestschutz
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	1,75		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	1,75	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00%															T
<b>A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	3.6	32,33	1,46	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							n.a. <sup>1</sup>		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	29,73	1,34	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							1,28		
Verkauf von Ersatzteilen	5.2	220,63	9,94	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							9,57		
Verkauf von Gebrauchsgütern	5.4	91,19	4,11	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							3,71		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	5.5	137,86	6,21	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							6,47		
Umsatz taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)		511,75	23,06	1,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,61%	0,00%							21,04 <sup>1</sup>		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		511,75	23,06	1,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,61%	0,00%							22,79 <sup>1</sup>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.707,08	76,94																
Gesamt (A+B)		2.218,82	100,00																

<sup>1</sup>Darstellung im Berichtsjahr geändert, Vorjahreswerte sind nicht direkt vergleichbar.

	Umsatz-Anteil/Gesamt-Umsatz	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	0,00%	1,46%
Anpassung an den Klimawandel	0,00%	0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00%	0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00%	21,61%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%
Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%



CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025:

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter CapEx Mio. €	CapEx-Anteil %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) CapEx-Anteil, Jahr 2024 %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T
				Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser- und Meeresressourcen J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N; N/EL	Klimaschutz J; N	Anpassung an den Klimawandel J; N	Wasser- und Meeresressourcen J; N	Umweltverschmutzung J; N	Kreislaufwirtschaft J; N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N			
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																		
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	N	4,65 <sup>1</sup>	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	N	4,65 <sup>1</sup>	E
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00%														T
<b>A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																		
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	1,12	1,32	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. <sup>2</sup>	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	1,02	1,20	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,92	
Verkauf von Ersatzteilen	5.2	7,63	8,99	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								6,87	
Verkauf von Gebrauchsgütern	5.4	3,16	3,72	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								2,67	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	5.5	4,77	5,61	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								4,65	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	5,16	6,08	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,59	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,01	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	7.4	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. <sup>2</sup>	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0,04	0,04	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. <sup>2</sup>	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	-	-	N.A.	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								18,57	
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1	2,95	3,47	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. <sup>2</sup>	
CapEx taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)		25,85	30,43	10,91%	0,00%	0,00%	0,00%	19,52%	0,00%								n.a. <sup>2</sup>	
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2)		25,85	30,43	10,91%	0,00%	0,00%	0,00%	19,52%	0,00%								n.a. <sup>2</sup>	
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																		
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		59,11	69,57															
Gesamt (A+B)		84,96	100,00															

<sup>1</sup> Die Vorjahreswerte wurden angepasst aufgrund der Berechnungsfehler.  
<sup>2</sup> Darstellung im Berichtsjahr geändert, Vorjahreswerte sind nicht direkt vergleichbar.

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	0,00%	10,91%
Anpassung an den Klimawandel	0,00%	0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00%	0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00%	19,52%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025:

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")								Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) OpEx-Anteil, Jahr 2024	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
		Absoluter OpEx Mio. €	OpEx-Anteil %	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser- und Meeresressourcen J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N; N/EL	Klimaschutz J; N	Anpassung an den Klimawandel J; N	Wasser- und Meeresressourcen J; N	Umweltverschmutzung J; N	Kreislaufwirtschaft J; N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N	Mindestschutz J; N	%			
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	N	8,03			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	N	8,03	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00%														T		
<b>A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																				
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	3.6	0,31	0,50	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. <sup>1</sup>			
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	20,69	33,91	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								35,95			
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	6.4	0,07	0,12	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,11			
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1	3,76	6,17	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. <sup>1</sup>			
OpEx taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)		24,83	40,70	6,79%	0,00%	0,00%	0,00%	33,91%	0,00%								n.a. <sup>1</sup>			
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2)		24,83	40,70	6,79%	0,00%	0,00%	0,00%	33,91%	0,00%								n.a. <sup>1</sup>			
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		36,18	59,30																	
Gesamt (A+B)		61,01	100,00																	

<sup>1</sup>Darstellung im Berichtsjahr geändert, Vorjahreswerte sind nicht direkt vergleichbar.

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	0,00%	6,79%
Anpassung an den Klimawandel	0,00%	0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00%	0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00%	33,91%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%

**Soziales**

**ESRS S1 Eigene Belegschaft**

Die eigene Belegschaft ist das zentrale Fundament der Geschäftstätigkeit und ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die langfristige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wacker Neuson Group. Entsprechend kommt der verantwortungsvollen Gestaltung von Ar-

beitsbedingungen sowie dem Schutz und der Förderung der Mitarbeitenden eine besondere Bedeutung zu. Dieser Anspruch ist in der People Strategie 2030 fest verankert und wird durch konkrete strategische Zielsetzungen untermauert.

Auch die im Jahr 2024 durchgeführte und 2025 aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse bestätigt diesen Ansatz. Für das Themenfeld ESRS S1 | Eigene Belegschaft wurden drei tatsächlich positive und eine negative Auswirkung identifiziert, die unmittelbar aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultieren:

Zuordnung ESRS	Bewertung	Beschreibung	Zuordnung zu Wertschöpfungskette
S1   Gesundheit und Sicherheit	Tatsächlich positiv	Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen wirken sich positiv auf die Beschäftigten aus, da sie das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen, Unfälle und Berufskrankheiten verringern. Auf diese Weise wird die körperliche Unversehrtheit geschützt sowie die langfristige Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1   Arbeitsbedingungen	Tatsächlich positiv	Angemessene Löhne weltweit können zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards beitragen.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1   Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Tatsächlich positiv	Eine qualifizierte und kompetente Belegschaft verbessert die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und erleichtert den Zugang zu nachhaltigen beruflichen Entwicklungsperspektiven.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1   Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Tatsächlich negativ	Eine unzureichende Vielfalt innerhalb der Belegschaft führt zu struktureller Ungleichbehandlung und zu einer unausgewogenen Repräsentation innerhalb der Belegschaft.	Eigene Geschäftstätigkeit

Die folgenden Angaben zu Richtlinien (GDR-P), Maßnahmen (GDR-A) und Zielen (GDR-T) erläutern den Umgang der Wacker Neuson Group mit den wesentlichen Auswirkungen sowie die hierfür definierten Maßnahmen und Zielsetzungen.

**Allgemeine Offenlegungspflichten**

GDR-P Nr. 41| 42 a-d| 43: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Richtlinien

S1-1 Nr. 9 | 10

<b>Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen</b>	<b>Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen wirken sich positiv auf die Beschäftigten aus, da sie das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen, Unfälle und Berufskrankheiten verringern. Auf diese Weise wird die körperliche Unversehrtheit geschützt sowie die langfristige Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten.</b>
Inhalte	<p>Der <b>Code of Conduct für Mitarbeiter</b> betont die Einhaltung geltender Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien an allen Standorten weltweit und verankert Gesundheitsförderung als wesentliches Element nachhaltiger Produktivität und Dienstleistungsqualität. Darüber hinaus ist das Verbot illegaler Drogen am Arbeitsplatz Bestandteil der Gesundheits- und Arbeitsschutzregelungen.</p> <p>Die „<b>Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit</b>“ verpflichtet die Wacker Neuson Group, sichere, saubere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, arbeitsbedingte Risiken systematisch zu minimieren und durch geeignete Präventions-, Schutz- und Schulungsmaßnahmen Arbeitsunfälle sowie Gesundheitsrisiken nachhaltig zu reduzieren.</p> <p>In der „<b>Personalstrategie</b>“ „<b>Best company to work for</b>“ ist das betriebliche Gesundheitsmanagement als Fokusthema fest etabliert.</p>
Anwendungsbereich	Der <b>Code of Conduct</b> , die <b>Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit</b> sowie die <b>Personalstrategie „Best company to work for“</b> gilt für sämtliche Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organmitglieder der Wacker Neuson Group. Er besitzt konzernweit Gültigkeit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Unternehmensbereiche weltweit.
Standards/Initiativen Dritter	Der <b>Code of Conduct für Mitarbeiter</b> sowie die <b>Personalstrategie</b> beziehen sich auf keine externen Standards oder Initiativen Dritter, sondern basiert ausschließlich auf den unternehmensintern festgelegten Leitlinien und Prinzipien. Die <b>Grundsatzerklärung der globalen Personalarbeit</b> nimmt Bezug auf die United Nations Universal Declaration of Human Rights, den United Nations Global Compact sowie die Fundamental Conventions of the International Labour Organization (ILO).
Stakeholdereinbezug	<p>Bei der Festlegung der im <b>Code of Conduct für Mitarbeiter</b> sowie in der <b>Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit</b> verankerten Grundsätze zur Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung erfolgte kein spezifischer Einbezug betroffener Stakeholdergruppen.</p> <p>Bei der Ausgestaltung der <b>Personalstrategie „Best company to work for“</b> wurden die Interessen der betroffenen Stakeholdergruppen berücksichtigt. Mitarbeitende und Führungskräfte wurden im Rahmen des Dialogformats One.Team Event 2022 (Senior Management) involviert; die dort gewonnenen Rückmeldungen flossen in die Weiterentwicklung der HR-Strategie ein. Außerdem erfolgt der kontinuierliche Einbezug der Mitarbeitenden über die Arbeitnehmervertretungen, insbesondere durch die regelmäßige Diskussion und Abstimmung der aus der Strategie abgeleiteten jährlichen HR-Schwerpunkte und Prioritäten mit den Betriebsräten. Führungskräfte werden zudem über die Diskussion der Personalstrategie im Executive Committee und im Gesamtvorstand sowie durch die jährliche Festlegung lokaler HR-Schwerpunkte in Abstimmung mit der jeweiligen Geschäftsführung und den lokalen Managementteams integriert.</p>

<b>Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen</b>	<b>Angemessene Löhne weltweit sichern ein gutes Lebensniveau.</b>
Inhalte	Die Wacker Neuson Group verfolgt mit der <b>People Strategie 2030</b> das Ziel, die Qualifikation und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden systematisch und langfristig zu fördern. Die Strategie zielt darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden nachhaltig zu fördern, individuelle Entwicklungsperspektiven zu eröffnen und den Aufbau zukunftsrelevanter Kompetenzen sicherzustellen. Zentrale Bestandteile sind strukturierte Programme zur Führungs- und Mitarbeiterentwicklung, kontinuierliche Lernangebote, Feedback- und Entwicklungsformate sowie eine lebenszyklusorientierte Personalentwicklung, die unterschiedliche Karrierephasen berücksichtigt.
Anwendungsbereich	Die <b>People Strategie 2030</b> gilt konzernweit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group weltweit.
Standards/Initiativen Dritter	Die <b>People Strategie 2030</b> verweist nicht auf externe Standards oder Initiativen Dritter, sondern basiert auf unternehmensintern definierten strategischen Leitlinien, Zielen und Programmen zur Personal- und Kompetenzentwicklung.
Stakeholdereinbezug	Die Interessen der Mitarbeitenden werden bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der <b>People Strategie 2030</b> durch vielfältige Dialog- und Beteiligungsformate berücksichtigt. Dazu zählen der direkte Austausch der Mitarbeitenden mit Führungskräften und HR, regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche, Teamrunden sowie lokale Mitarbeiterbefragungen und Puls-Checks. Ferner bestehen Dialogmöglichkeiten über das Social Intranet, Kamingespräche im Rahmen laufender Personalentwicklungsprogramme, Alumni-Events sowie Townhalls und Betriebsversammlungen. Darüber hinaus vertreten Betriebsräte und Arbeitnehmervertretungen die Interessen der Mitarbeitenden und bringen diese über regelmäßige Sprechstunden, Informationsveranstaltungen und Betriebsversammlungen in die Weiterentwicklung personalbezogener Themen ein.



Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Eine unzureichende Vielfalt innerhalb der Belegschaft führt zu struktureller Ungleichbehandlung und zu einer unausgewogenen Repräsentation innerhalb der Belegschaft.
Inhalte	<p>Der <b>Code of Conduct für Mitarbeiter</b> der Wacker Neuson Group schreibt den Grundsatz der Gleichbehandlung und der Achtung der Vielfalt als festen Bestandteil der Unternehmenskultur fest. Jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale ist ausdrücklich untersagt. Maßstab für die Beurteilung von Beschäftigten sind ausschließlich deren fachliche Qualifikationen, Leistung und ethisches Verhalten. Der Code of Conduct verpflichtet alle Mitarbeitenden, aktiv zu einem respektvollen und wertschätzenden Arbeitsumfeld beizutragen und untersagt jede Form von Belästigung, Mobbing, Gewalt oder Einschüchterung. Verstöße gegen diese Grundsätze werden konsequent verfolgt und ziehen angemessene Maßnahmen und Sanktionen nach sich.</p> <p>Die Wacker Neuson Group bekennt sich in ihrer <a href="#">Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte</a> zur Wahrung der Menschenrechte und zur Förderung von Gleichbehandlung und Vielfalt innerhalb der Belegschaft. Die Erklärung verpflichtet das Unternehmen, Diskriminierung in jeglicher Form zu verhindern und gleiche Rechte sowie faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden sicherzustellen. Sie umfasst außerdem auch das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit.</p> <p>Die <b>Anti-Harassment Policy</b> untersagt jede Form von Diskriminierung, Belästigung, sexueller Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen auf Basis gesetzlich geschützter Merkmale. Sie definiert klare Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsverfahren und gilt unabhängig von Position oder Beschäftigungsform auch gegenüber Dritten wie Kunden, Lieferanten oder Dienstleistern.</p> <p>Die <b>Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit</b> betont die Bedeutung von Vielfalt innerhalb der Belegschaft und fördert eine ausgewogene Repräsentation in Bezug auf Kultur, Geschlecht, Alter und Inklusion. Sie richtet sich ausdrücklich gegen jede Form von Diskriminierung und stellt sicher, dass Einstellung, Entwicklung und Vergütung der Mitarbeitenden ausschließlich auf arbeitsbezogenen Qualifikationen, Fähigkeiten und Leistung beruhen. Zudem wird ein respektvoller, menschenwürdiger Umgang mit allen Mitarbeitenden sichergestellt sowie Kinder- und Zwangsarbeit konsequent ausgeschlossen.</p> <p>Die <b>People Strategie 2030</b> fördert ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und verankert Diversity als globales Fokusthema zur Stärkung von Chancengleichheit und Vielfalt innerhalb der Belegschaft.</p>
Anwendungsbereich	<p>Der <b>Code of Conduct</b> gilt für sämtliche Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organmitglieder der Wacker Neuson Group. Er besitzt konzernweit Gültigkeit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Unternehmensbereiche weltweit.</p> <p>Die Grundsatzerklärung <b>zur Achtung der Menschenrechte</b> findet Anwendung auf alle Unternehmen und deren Beschäftigte innerhalb der Wacker Neuson Group.</p> <p>Die <b>Anti-Harassment Richtlinie</b> hat Gültigkeit für alle an den Tätigkeiten der US-Gesellschaften der Wacker Neuson Group beteiligten Personen, unabhängig von ihrer Position, und untersagt belästigendes Verhalten durch jede Person, die in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens eingebunden ist, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Vorgesetzte, Führungskräfte und Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung.</p> <p>Die <b>Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit</b> ist konzernweit maßgeblich und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group weltweit.</p> <p>Die <b>People Strategie 2030</b> gilt ebenfalls konzernweit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group.</p>
Standards/Initiativen Dritter	<p>Der <b>Code of Conduct für Mitarbeiter</b> bezieht sich auf keine externen Standards oder Initiativen Dritter, sondern beruht ausschließlich auf den unternehmensinternen festgelegten Leitlinien und Prinzipien.</p> <p>Die <b>Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte</b> orientiert sich an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).</p> <p>Die <b>Anti-Harassment Richtlinie</b> verweist nicht auf freiwillige Standards oder Initiativen Dritter.</p> <p>Die <b>Grundsatzerklärung der globalen Personalarbeit</b> nimmt Bezug auf die United Nations Universal Declaration of Human Rights, den United Nations Global Compact sowie die Fundamental Conventions of the International Labour Organization (ILO).</p>

	Die <b>People Strategie 2030</b> bezieht sich nicht auf externe Standards oder Initiativen Dritter, sondern fußt auf unternehmensintern definierten strategischen Leitlinien, Zielen und Programmen zur Personal- und Kompetenzentwicklung. Dennoch ist die Wacker Neuson Group seit 2023 Unterzeichnerin der <a href="#">Charta der Vielfalt</a> und bekennt sich damit öffentlich zu Vielfalt, Chancengleichheit und einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld.
Stakeholdereinbezug	Bei der Festlegung der Grundsätze zur Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung <b>im Code of Conduct für Mitarbeiter</b> , der <b>Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte, der Anti-Harassment Richtlinie</b> sowie der <b>Grundsatzklärung der globalen Personalarbeit</b> erfolgte kein spezifischer Stakeholdereinbezug.  Die Interessen der Mitarbeitenden werden bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der <b>People Strategie 2030</b> durch vielfältige Dialog- und Beteiligungsformate berücksichtigt. Dazu zählen der direkte Austausch der Mitarbeitenden mit Führungskräften und HR, regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche, Teamrunden sowie lokale Mitarbeiterbefragungen und Puls-Checks. Des Weiteren bestehen Dialogmöglichkeiten über das Social Intranet, Kamingespräche im Rahmen laufender Personalentwicklungsprogramme, Alumni-Events sowie Townhalls. Darüber hinaus vertreten Betriebsräte und Arbeitnehmervertretungen die Interessen der Mitarbeitenden und bringen diese über regelmäßige Sprechstunden, Informationsveranstaltungen und Betriebsversammlungen in die Weiterentwicklung personalbezogener Themen ein.

**GDR-A Nr. 44| 45 a+b| 46 a-c: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Maßnahmen**

**S1-3 Nr. 15 | 16 a**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zentralen Maßnahmen, mit denen die Wacker Neuson Group ihre wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft adressiert. Die Darstellung erfolgt nach den jeweils angestrebten Wirkungen der Maßnahmen und gliedert sich zusätzlich nach Standort bzw. Geltungsbereich, dem zeitlichen Horizont sowie den zugeordneten Ressourcen und Finanzierungsangaben.

**ÜBERSICHT DER MAßNAHMEN NACH ANGESTREBTER WIRKUNG**

Standort (Land)	Maßnahme	Zeithorizont	Ressourcen und Finanzierung in €
<b>Reduktion von Arbeitsunfällen und Ausfalltagen sowie Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit</b>			
Alle Konzernstandorte und Geschäftsbereiche	Angebot von Health-&Safety-Schulungen, ergonomische Maßnahmen, Programme zur Förderung körperlicher Aktivität (z. B. JobRad), Angebote zur Stressbewältigung, Mitarbeiterunterstützungsangebote sowie flexible Arbeitszeitmodelle. Zusätzlich werden Vorsorgeuntersuchungen, Gripeschutzimpfungen und weitere präventive Gesundheitsangebote bereitgestellt sowie gezielte Schulungen für Produktionsarbeitsplätze durchgeführt, insbesondere zu schwerem Heben, dem Umgang mit Gefahrstoffen und der sachgerechten Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (PSA).	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.
Linz (AT)	Im Jahr 2025 wurde das betriebliche Gesundheitsmanagement unter dem Programm <b>VITA</b> neu aufgesetzt. Das Programm verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz entlang der Handlungsfelder Vitalität, Inspiration, Teamgeist und Arbeitssicherheit und bündelt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Stärkung der Sicherheitskultur.	Start in 2025 mit kontinuierlicher Umsetzung und Weiterentwicklung inkl. jährlich definierten Schwerpunkten.	n.v.
Vertriebsniederlassungen Deutschland	Regelmäßige Sicherheitsinspektionen	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und wird kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.
Headquarter München, Alle Produktionsstandorte	Eine standortverantwortliche Sicherheitsfachkraft (SiFa) setzt präventive und reaktive Arbeitsschutzanforderungen um.	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und wird kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.
<b>Sicherstellung fairer, transparenter Vergütung</b>			
Alle Gesellschaften in China und USA	Für Beschäftigte, die nicht dem Geltungsbereich von Kollektivverträgen unterliegen, regeln Employee Handbooks die grundlegenden Vergütungsbestandteile.	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und wird kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt	n.v.
EU-Gesellschaften	Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie.	In Bearbeitung	n.v.
Alle Konzerngesellschaften	Regelmäßige Überprüfung der Vergütungsstrukturen und jährliche Durchführung von Entgeltüberprüfungsrunden.	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und wird kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.



Nachhaltige Steigerung der Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden sowie die Stärkung von Motivation und Bindung			
Alle Konzernstandorte und Geschäftsbereiche	Führungskräfteentwicklungsprogramm „PerspACTIVE“: Durchführung eines mehrstufigen, modularen Führungskräfteentwicklungsprogramms für angehende Führungskräfte zur systematischen Entwicklung von Führungskompetenzen.	Seit 2012. Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt	n.v.
DACH-Gesellschaften	Realisierung des strukturierten Entwicklungsprogramms „RefLECTION“ für Führungskräfte des mittleren Managements sowie Projektverantwortliche. Das Programm fokussiert auf Selbstreflexion, individuelle Kompetenzentwicklung und langfristige Begleitung durch Feedback- und Development-Center-Formate.	Seit 2018. Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt	n.v.
DACH-Gesellschaften	Einführung des Entwicklungsprogramms GrowLAB, dass sich gezielt an Fachkräfte, Expertinnen und Experten sowie Mitarbeitende in Schnittstellenfunktionen richtet und eine Entwicklungsperspektive außerhalb klassischer Führungslaufbahnen bietet.	Start in 2025 mit kontinuierlicher Umsetzung und Weiterentwicklung.	n.v.
Menomonee Falls (USA), Reichertshofen (DE), Pfullendorf (DE)	Betrieb konzerninterner Akademien mit modernen Schulungs- und Produkttestbereichen zur Durchführung fach- und funktionsspezifischer Produktschulungen für Mitarbeitende in Verkauf und Service.	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt	n.v.
Korbach (DE)	Durchführung eines Weiterbildungsprogramms zur Qualifizierung in Zukunftstechnologien wie Elektroantriebe, Hochvolttechnik, Robotik und Digitalisierung.	2024-2025	n.v.
Korbach (DE)	Programm zur internen Trainerqualifizierung (Train-the-Trainer).	Start in 2025 mit kontinuierlicher Umsetzung und Weiterentwicklung.	n.v.
Alle Konzernstandorte und Geschäftsbereiche	Berufsbegleitende Weiterbildungs-, Reskilling- und Upskilling-Programme sowie strukturierte Qualifizierungsangebote im Rahmen der People Strategie 2030.	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.
Reduktion von Ungleichbehandlung sowie Förderung von Vielfalt und Diversität			
EU-Gesellschaften	Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie zur Schaffung von Transparenz über Vergütungsstrukturen, zur Identifizierbarkeit ungerichteter Entgeltunterschiede und zur Stärkung des Equal-Pay-Prinzips.	In Bearbeitung	n.v.
Alle Konzernstandorte und Geschäftsbereiche	Sensibilisierungs- und Dialogformate zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Dazu zählen unter anderem interne Kommunikations- und Austauschformate zu unterschiedlichen Dimensionen von Vielfalt (z. B. Geschlecht, ethnische Herkunft, Nationalität), themenspezifische Veranstaltungen (z. B. anlassbezogene Aktionstage wie der Weltfrauentag) sowie standortbezogene Informations- und Awareness-Maßnahmen.	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.

In Situationen, in denen Zielkonflikte zwischen personalbezogenen Maßnahmen und anderen geschäftlichen Anforderungen entstehen, werden diese lokal diskutiert. Geschäftsführung und HR bewerten gemeinsam mögliche Anpassungen, etwa durch Priorisierung oder zeitliche Verschiebung einzelner Maßnahmen. Die Arbeitnehmervertretungen werden dabei ebenfalls beteiligt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine spezifischen Angaben zu den finanziellen Ressourcen in Form von operativen Aufwendungen oder Investitionsausgaben gemacht werden, die ausschließlich der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zugewiesen sind. Eine isolierte Erfassung und Ausweisung dieser Kosten erfolgten derzeit nicht. Entsprechend können keine belastbaren Angaben zu Art, Höhe oder künftigen Bandbreiten der finanziellen Mittel für diese Maßnahmenpakete bereitgestellt werden. Es wird jedoch festgehalten, dass die Implementierung der geplanten Maßnahmen in die bestehenden Geschäftsprozesse integriert ist und nicht von der Erfüllung spezifischer finanzieller Vorbedingungen abhängt.

**GDR-T Nr. 50| 52: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Zielen**

**S1-4 Nr. 17**

Für die im Themenfeld ESRS S1 | Eigene Belegschaft identifizierten wesentlichen Auswirkungen hat die Wacker Neuson Group derzeit keine extern kommunizierten, messbaren, zeitgebundenen und ergebnisorientierten qualitativen oder quantitativen Ziele definiert.

Unabhängig davon verfolgt die Wacker Neuson Group die Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Maßnahmen zur Steuerung der identifizierten Auswirkungen systematisch über bestehende Governance-, Kontroll- und Monitoringprozesse:

- **Strategische Steuerung und Zielverfolgung:**  
Der Umsetzungsstand der Personalstrategie einschließlich realisierter und geplanter Maßnahmen sowie der Abgleich mit den definierten strategischen Zielsetzungen wird mindestens einmal jährlich im Vorstand und im Aufsichtsrat berichtet. Die operative Umsetzung der Personalstrategie wird durch lokale HR-Roadmaps in allen Konzerngesellschaften mit mehr als 100 Mitarbeitenden sichergestellt. Diese Roadmaps werden jährlich überprüft, fortgeschrieben und an neue Prioritäten angepasst. Für alle Gesellschaften in Deutschland und Österreich findet zudem jährlich ein konzernweiter HR-Strategieworkshop statt, in dem die umgesetzten Maßnahmen reflektiert und die Schwerpunkte für das folgende Geschäftsjahr festgelegt werden.
- **Beschwerde- und Hinweisgebersystem:**  
Über das konzernweite Hinweisgebersystem können Mitarbeitende Hinweise zu potenziellen Regel- oder Menschenrechtsverstößen – auch anonym – melden. Hinweise zu arbeits- und beschäftigungsbezogenen Sachverhalten einzureichen, auch anonym. Die eingehenden Hinweise werden systematisch geprüft und jährlich ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der bestehenden

Prozesse und Maßnahmen im Bereich der eigenen Belegschaft ein.

▪ **Einhaltung des Code of Conduct:**

Alle Geschäftsführer und Leiter von Stabsfunktionen bestätigen jährlich mittels eines „Commitment Letters“, dass sie selbst und die von ihnen verantworteten Organisation oder Geschäftsbereiche die Vorgaben des Code of Conduct und weiterer Compliance-Richtlinien wie bspw. die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte einhalten. Diese jährliche Compliance-Selbstverpflichtung dient als formalisierte Management-Bestätigung zur Wirksamkeit und Verankerung der Compliance-Standards im Konzern.

▪ **KPI-basierte Bewertung:**

Zur laufenden Bewertung der Wirksamkeit erhebt und analysiert die Wacker Neuson Group eine Vielzahl operativer Kennzahlen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften. Dazu zählen unter anderem Arbeitsunfälle, Fluktuationsquoten, Fehlzeitenquoten, Übernahmekosten von Auszubildenden sowie weitere arbeits- und beschäftigungsbezogene Kennzahlen (vgl. hierzu S. 123-126). Die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollprozesse ein.

▪ **Wirksamkeitssteuerung fairer Entlohnung:**

Die Einhaltung fairer und angemessener Entlohnungsstrukturen wird durch lokale HR-Funktionen überwacht. In Gesellschaften mit HR-seitig verantworteter Entgeltabrechnung sind Kontrollroutinen nach dem Vier-Augen-Prinzip etabliert. Ergänzend bestehen Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmervertretungen in Ländern mit Betriebsräten oder Gewerkschaften. Darüber hinaus werden Gehaltslisten, Entgeltsysteme sowie variable Vergütungsbestandteile regelmäßig im Rahmen turnusmäßiger Audits der Konzerngesellschaften geprüft. Die Ergebnisse fließen in die laufende Überwachung und Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse zur Sicherstellung fairer Entlohnung ein.

Die Tarifgebundenheit in wesentlichen Teilen des Konzerns unterstützt die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Garantie fairer und angemessener Entlohnung. Durch standardisierte Entgeltsysteme, transparente Vergütungsstrukturen und kollektivrechtlich geregelte Eingruppierungen wird das Risiko von ungerechtfertigten Entgeltunterschieden und Lohndiskriminierung reduziert. Die tariflichen Rahmenbedingungen bilden damit eine wichtige Grundlage für die konsistente Anwendung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungsgrundsätze.

▪ **Wirksamkeitssteuerung der Sicherheitsfachkräfte:**

Die Umsetzung und Angemessenheit der durch die Sicherheitsfachkräfte verantworteten Arbeitsschutzanforderungen wird über die systematische Erfassung, Analyse und Auswertung sicherheitsrelevanter Vorfälle und Beinaheunfälle überwacht. Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um bestehende Prozesse anzupassen, Präventionsmaßnahmen zu schärfen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sicherzustellen.

**S1-2 Nr. 11 | 12 a+b | 13 | 14 – Einbindung der eigenen Belegschaft und ihrer Arbeitnehmervertretungen, Vorhandensein von Kanälen für die eigene Belegschaft zur Meldung von Anliegen oder Bedürfnissen sowie Ansätze zu deren Abhilfe**

Die Wacker Neuson Group bindet ihre eigene Belegschaft sowie Arbeitnehmervertretungen regelmäßig und auf unterschiedlichen Ebenen in unternehmensbezogene Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse ein. Der direkte Dialog mit den Mitarbeitenden ist ein zentrales Element dieses Ansatzes. Mitarbeitende können ihre Anliegen, Bedürfnisse und Rückmeldungen jederzeit im direkten Austausch mit ihren Führungskräften oder den HR-Bereichen äußern. Ergänzend finden regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche, Teamrunden sowie lokale Mitarbeitendenbefragungen und Puls-Checks statt. Weiterhin können Mitarbeitende, auch anonym, Hinweise zu potenziellen Regel- oder Menschenrechtsverstößen sowie zu arbeits- und beschäftigungsbezogenen Sachverhalten über das konzernweite Hinweisgebersystem einreichen.

Darüber hinaus bestehen konzernweit weitere Dialog- und Austauschformate, unter anderem über Townhalls, Betriebsversammlungen, Social-Intranet-Formate sowie begleitende Dialogangebote im Rahmen von Personalentwicklungs- und Qualifizierungsprogrammen, wie z. B. Kamingespräche oder Alumni-Events. Die hieraus gewonnenen Rückmeldungen fließen in den Ausbau personalbezogener Maßnahmen und Prozesse ein.

Die betriebliche Mitbestimmung stellt einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Einbezugs dar. In den Gesellschaften mit Arbeitnehmervertretungen vertreten Betriebsräte und Arbeitnehmervertretergremien die Interessen der Mitarbeitenden. Sie führen regelmäßig Sprechstunden, Informationsveranstaltungen und Betriebsversammlungen durch und bringen relevante Anliegen sowie Rückmeldungen in die Weiterentwicklung personalbezogener Maßnahmen ein.

Aufbauend auf der im Vorjahr identifizierten Handlungsnotwendigkeit, vulnerable Gruppen innerhalb der Belegschaft zu identifizieren, wurde im Berichtsjahr eine erste abstrakte Risikoanalyse potenziell vulnerabler Gruppen durchgeführt. Diese erfolgte unter Nutzung des ESG-Tools Osapiens. Die Einbindung erfolgt bislang jedoch ausschließlich über allgemeine Dialog- und Beteiligungsformate ohne gesonderte Ansprache oder Auswertung für diese Gruppen.

Die Wacker Neuson Group hat keine Global Framework Agreements (GFA) mit Arbeitnehmervertretungen abgeschlossen. Die Achtung der Menschenrechte sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft sind jedoch konzernweit in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie in der Grundsatzklärung zur globalen Personalarbeit verankert. Diese legen verbindliche Anforderungen an faire, sichere und respektvolle Arbeitsbedingungen fest und gelten für alle Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group.

Die Effektivität strukturierter Feedbackkanäle wie Tell-it oder Mitarbeitendenbefragungen wird durch regelmäßige Auswertungen der eingehenden Hinweise und Rückmeldungen sowie deren Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung personalbezogener Prozesse und Maßnahmen bewertet. Informelle Austauschformate wie Betriebsversammlungen oder Kaminabende dienen ergänzend dem direkten Dialog, werden jedoch nicht systematisch ausgewertet.



Sofern die Wacker Neuson Group im eigenen Geschäftsbetrieb zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung auf Mitarbeitende beigetragen hat oder diese verursacht wurde, verfolgt die Unternehmensgruppe einen strukturierten Ansatz zur Abhilfe. Gemeldete Sachverhalte werden im Rahmen definierter interner Prozesse geprüft und bewertet. Abhängig von Art, Schwere und Ursache des Sachverhalts werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die negative Auswirkung zu beenden, zu mindern oder deren Wiederholung zu verhindern.

Die Abhilfemaßnahmen können organisatorische, personelle oder prozessuale Anpassungen umfassen und erfolgen in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Führungskräften, HR-Bereichen sowie – sofern relevant – unter Einbindung der Arbeitnehmervertretungen. Ziel ist es, identifizierte Beeinträchtigungen wirksam zu adressieren und die Rechte sowie das Wohlbefinden der betroffenen Mitarbeitenden zu schützen.

#### **GDR-M 47 | 48 | 49 a-d**

Die Datenbasis für die Ermittlung des Personalbestands der Wacker Neuson Group wird durch das SAP Business Warehouse BW-System bereitgestellt. Dieses System aktualisiert die Mitarbeiterzahlen täglich, um eine präzise Darstellung der Belegschaft in Echtzeit zu ermöglichen. Am Monatsende werden die Zahlen finalisiert und fixiert, wodurch eine stabile Grundlage für die Berichterstattung geschaffen wird. Auf Basis dieser konsolidierten Datenquelle werden alle relevanten Kennzahlen für Analysen und Berichte erarbeitet.

Alle Leistungskennzahlen basieren auf Stichtagsdaten, die am Ende jedes Berichtszeitraums erfasst werden. Dieser feste Zeitpunkt gewährleistet Konsistenz und Klarheit in der Bewertung der Personalkennzahlen über alle Zeiträume hinweg.

Die Berichterstattung in der Wacker Neuson Group erfolgt in Vollzeitäquivalenten (FTE). Ein FTE repräsentiert die Arbeitskapazität eines Vollzeitbeschäftigten, während Teilzeitkräfte anteilig gemäß ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit berücksichtigt werden. Die Zahl der Mitarbeitenden wurde auf volle Stellen gerundet (Rundungsdifferenzen).

Das verwendete Tabellenformat orientiert sich an der etablierten internen und externen Berichterstattung und kann daher in einzelnen Punkten geringfügig von den Tabellenstrukturen gemäß ESRS abweichen. Diese Vorgehensweise dient der Sicherstellung der Vergleichbarkeit sowohl über die Zeit als auch zwischen den unterschiedlichen Berichtsformaten und Dokumenten. Um den Vorgaben der ESRS zu entsprechen, werden die relevanten Kennzahlen außerdem auch in absoluten Mitarbeitendenzahlen (Headcount) ausgewiesen.

Für die Berechnung der Mitarbeiterfluktuation wird jedoch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum verwendet.

#### **GDR-M Nr. 47| 48| 49 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Kennzahlen im Kapitel Soziales**

#### **S1-5 Nr. 18 | 19 a-d – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens**

Die Angaben zu den Merkmalen der Beschäftigten, den größten Beschäftigungsländern, der Vertragsart, den Personalabgängen sowie der Geschlechterverteilung in Führungspositionen beziehen sich auf den gesamten Konsolidierungskreis der eigenen Belegschaft.

**MITARBEITENDE IN FTE (=FULL TIME EQUIVALENT) UND HEADCOUNT (ANZAHL) NACH GESCHLECHT**

Kalenderjahr	2025		2024	
	FTE	Headcount	FTE	Headcount
Männlich	4.913	5.003	5.084	5.147
Weiblich	918	1.008	935	1.017
Sonstige	-	-	-	-
Nicht angegeben	-	-	-	-
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>5.830</b>	<b>6.011</b>	<b>6.011</b>	<b>6.164</b>

**MITARBEITENDE IN FTE (=FULL TIME EQUIVALENT) UND HEADCOUNT (ANZAHL) NACH LAND FÜR DIE LÄNDER, IN DENEN WACKER NEUSON ZUM STICHTAG 31.12.2025 50 ODER MEHR BESCHÄFTIGTE HAT UND DIE ZU DEN ZEHN GRÖßTEN LÄNDERN BEZOGEN AUF DIE BESCHÄFTIGTENZAHLEN GEHÖREN**

Kalenderjahr	2025		2024	
	FTE	Headcount	FTE	Headcount
Deutschland (D)	2.680	2.790	2.906	2.989
Österreich (A)	1.088	1.136	1.137	1.181
Serbien (SRB)	578	578	544	544
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	466	467	411	413
Schweiz (CH)	161	172	149	155
Polen (PL)	138	138	140	140
China (CN)	115	115	115	115
Spanien (ES)	114	114	112	113
Großbritannien (GB)	66	68	69	70
Tschechische Republik (CZ)	66	66	68	68
<b>Gesamtzahl der Beschäftigten</b>	<b>5.470</b>	<b>5.644</b>	<b>5.650</b>	<b>5.788</b>

**MITARBEITENDE IN FTE (=FULL TIME EQUIVALENT) UND HEADCOUNT (ANZAHL) DER UNBEFRISTETEN UND BEFRISTETEN ARBEITSVERTRÄGE**

Vertragsart	Geschlecht	2025		2024	
		FTE	Headcount	FTE	Headcount
<b>Befristet</b>	Männlich	359	377	417	440
	Weiblich	64	73	85	97
	Ergebnis	423	450	502	537
<b>Unbefristet</b>	Männlich	4.553	4.626	4.667	4.707
	Weiblich	854	935	850	920
	Ergebnis	5.407	5.561	5.517	5.627
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>5.830</b>	<b>6.011</b>	<b>6.019</b>	<b>6.164</b>



## ANZAHL DER PERSONALABGÄNGE NACH GRUND UND GESCHLECHT

Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
<b>Eigenkündigung (freiwilliges Ausscheiden)</b>				
60	226	-	-	286
<b>Kündigung durch Arbeitgeber</b>				
18	101	-	-	119
<b>Aufhebungsvertrag</b>				
49	266	-	-	315
<b>Befristetes Arbeitsverhältnis / Renteneintritt/ Todesfall</b>				
16	109	-	-	125
<b>Sonstige</b>				
-	-	-	-	-
<b>Summe</b>				
143	702	-	-	845
<b>Fluktuationsquote<sup>39</sup></b>				
13,5 Prozent	12,9 Prozent	-	-	13,6 Prozent

**S1-8 Nr. 25 | 26 – Diversität**

Das Executive Committee (ExCom) ist das zentrale Steuerungs- und Entscheidungsgremium der Wacker Neuson Group. Es besteht aus den obersten Führungskräften aus den Bereichen Sales, Operations, Forschung & Entwicklung und Corporate Functions. Es unterstützt den Vorstand bei der strategischen Entwicklung und operativen Steuerung der Wacker Neuson Group. Je nach Thema wird der Kreis durch Experten ergänzt, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder im Executive Committee reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht von 33 auf 32 Personen, was auf den Rückgang von 30 auf 29 männliche Führungskräfte im Executive Committee zurückzuführen ist. Da die Anzahl der weiblichen Führungskräfte mit drei Personen konstant blieb, verbesserte sich der relative Frauenanteil im gesamten Gremium geringfügig von 9,1 auf 9,4 Prozent. Die Besetzung des Executive Board blieb mit vier männlichen Mitgliedern über beide Berichtsperioden hinweg unverändert.

<sup>39</sup> Für die Berechnung der Mitarbeiterfluktuation wurde die Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen freiwillig oder aufgrund von Kündigung, Renteneintritt oder Tod während des aktiven Dienstverhältnisses verlassen haben, durch die durchschnittliche Mitarbeiter-Kopfzahl dividiert.

**GESCHLECHTERVERTEILUNG IN DEN OBERSTEN FÜHRUNGSORGANEN 2025**

Kategorie	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Executive Board	0	4	-	-	4
Prozentanteil auf der obersten Managementebene	0 Prozent	100 Prozent	-	-	100 Prozent

Kategorie	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Executive Committee	3	29	-	-	32
Prozentanteil auf Ebene des Executive Committee	9,4 Prozent	90,6 Prozent	-	-	100 Prozent

**GESCHLECHTERVERTEILUNG IN DEN OBERSTEN FÜHRUNGSORGANEN 2024**

Kategorie	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Executive Board	0	4	-	-	4
Prozentanteil auf der obersten Managementebene	0 Prozent	100 Prozent	-	-	100 Prozent

Kategorie	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Executive Committee	3	30	-	-	33
Prozentanteil auf Ebene des Executive Committee	9,1 Prozent	90,9 Prozent	-	-	100 Prozent

**S1-9 Nr. 27 | 28 – Angemessene Entlohnung**

Allen Beschäftigten der Wacker Neuson Group werden angemessene Löhne gezahlt. Als Benchmark für die Bewertung der Angemessenheit nutzt die Unternehmensgruppe länderbezogene Referenzwerte.

Die Vergütung in Deutschland, Österreich, Serbien und USA orientiert sich an den jeweils durch kollektivvertragliche bzw. tarifvertragliche Regelungen festgelegten Lohnhöhen.

In Ländern oder Regionen, in denen keine solchen Vereinbarungen bestehen, kommen lokale Regelungen sowie das konzernweit gültige Statement of Principle on HR Policy zur Anwendung. Dieses stellt sicher, dass die Vergütung mindestens den jeweiligen lokalen gesetzlichen Mindestlohn erfüllt und Mitarbeitende angemessen und leistungsgerecht entlohnt werden.

**S1-12 Nr. 35 | 36 Aus- und Weiterbildung**

Gemäß den Übergangsbestimmungen von ESRS 1 macht die Wacker Neuson Group von der Möglichkeit Gebrauch, die quantitativen Angaben (KPIs) zu ESRS S1-12 für das Berichtsjahr 2025 nicht offenzulegen.

**S1-13 Nr. 35 | 36 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Die Datenerhebung zur Abdeckung des Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems beschreibt den Prozentsatz der Mitarbeitenden, die durch konzerninterne Richtlinien und konkrete Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz abgedeckt sind. Es handelt sich hierbei nicht um ein zentrales oder formalisiertes Managementsystem. Die Umsetzung und Verantwortung für die Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erfolgen dezentral auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften bzw. Standorte.

**KENNZAHLEN ZU ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM VORJAHRESVERGLEICH**

Kategorie	Anteil 2025	Anteil 2024
Prozentsatz der Personen, die durch konzernweite Richtlinien und Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz abgedeckt sind.	100 Prozent	100 Prozent



Die Datenerhebung zur Anzahl der Todesfälle bezieht sich auf alle Standorte der Wacker Neuson Group.

Kategorie	2025	2024
Die Anzahl der Todesfälle infolge von meldepflichtigen Arbeitsunfällen bei allen Personen der eigenen Belegschaft des Unternehmens sowie bei Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind	0	0
Anzahl der Todesfälle infolge von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen unter den Beschäftigten	0	0

Die Erfassung der Anzahl und Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle erfolgt aktuell in Deutschland und Österreich, wobei in Österreich

die lokale Vertriebsgesellschaft nicht einbezogen wird. Eine schrittweise Erweiterung der Datenverfügbarkeit wird in den Folgejahren vorangetrieben.

#### ARBEITSUNFÄLLE UND MELDEPFLICHTIGE ERKRANKUNGEN

Kategorie	2025	2024
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	87	78
Geleistete Arbeitsstunden der eigenen Belegschaft	6.063.647	5.611.511
Multiplikator <sup>40</sup>	1.000.000	1.000.000
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Unfallhäufigkeitsrate)	14,4	13,9
Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen (unter Berücksichtigung rechtlicher Beschränkungen bei der Datenerhebung)	0	0
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von meldepflichtigen Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	1.576	1.365

<sup>40</sup> Dies entspricht der Anzahl der Fälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden und deckt sich in etwa mit der Gesamtzahl der Arbeitsstunden von 500 Vollzeitbeschäftigten in einem Jahr.

## ESRS S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

### BP-2 – Spezifische Informationen, wenn das Unternehmen Übergangsregelungen („phasing-in options“) nutzt

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen des Standards ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ als wesentlich eingestuft. Wesentliche Auswirkungen betreffen insbesondere die Sub-Topics „Arbeitsbedingungen“, „Gesundheit und Sicherheit“ sowie „sonstige arbeitsbezogene Rechte“, darunter Risiken von Kinderarbeit und Zwangs- oder Pflichtarbeit in vorgelagerten Tier-n-Stufen.

Diese wesentlichen Themen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group als global beschaffendem Industrieunternehmen, da Rohstoffe, Komponenten und Vorprodukte über internationale Lieferketten bezogen werden und ein Teil der Wertschöpfung in Zulieferbetrieben stattfindet. Strategisch werden potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Rahmen der Lieferkettensorgfaltspflichten risikobasiert adressiert. Auch der Einkauf ist dahingehend aufgestellt: Die Beschaffungsorganisation ist geschult, verfügt über Kenntnis der relevanten Lieferantenstrukturen sowie von Hot-Spot-Ländern und Branchen und berücksichtigt diese Risikofaktoren in ihren Beschaffungs- und Steuerungsprozessen.

Zuordnung ESRS	Bewertung	Beschreibung	Zuordnung zu Wertschöpfungskette
S2   Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Potenziell negativ	Beschäftigte in vorgelagerten Lieferketten (Tier-n-Stufen) können harten und unsicheren Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
S2   Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Potenziell negativ	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette können Unterauftragnehmer oder Lieferanten Kinderarbeit oder Zwangsarbeit beim Abbau von Rohstoffen oder bei der Herstellung von Komponenten einsetzen, die in Baumaschinen verbaut werden.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Im Berichtsjahr 2025 wurden bislang keine messbaren Ziele erfasst, die im direkten Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Impacts nach ESRS S2 stehen. Stattdessen bestehen auf Themenebene Zielsetzungen, die aus der LkSG-Risikoanalyse abgeleitet sind und sich auf Geschäftspartner mit hohen bzw. sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen beziehen.

Ein übergreifendes Ziel ist es, die Bearbeitungszeit von Vorfällen im Rahmen der Lieferkettensorgfaltspflichten zu verkürzen und eine zeitnahe, wirksame Bearbeitung zu garantieren. Hierzu wurden verbindliche Zielzeiten für die Fallbearbeitung definiert: Kritische Fälle sollen in der Regel innerhalb von einem Monat abgeschlossen werden, Standardfälle innerhalb von drei Monaten, jeweils gerechnet ab Fallöffnung (die Fallöffnung wiederum soll innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der News im Media Screening stattfinden). Das Ziel gilt für Vorfälle entlang der vorgelagerten Lieferkette und bezieht sich sowohl auf Tier-1-Lieferanten als auch auf alle Tier-n-Stufen.

Darüber hinaus beziehen sich die nachfolgenden Ziele auf die weltweit tätigen Tier-1-Lieferanten. Im Fokus stehen dabei:

- **Geschäftliche Auswirkungen bei Lieferanten systematisch senken**  
Ziel ist es, durch geeignete Steuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten, dass bei an die Einkaufsorganisation mandatierten Lieferanten keine hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten bestehen. Hohe Auswirkungen erge-

ben sich aus der Kombination von Risikoscore und Einflussvermögen und werden fortlaufend überwacht sowie adressiert.

- **Bestätigung des Verhaltenskodex für Lieferanten sichern**  
Alle an die Einkaufsorganisation mandatierten Lieferanten müssen im Zuge des Onboarding-Prozesses den Verhaltenskodex bestätigen. Bei Bestandslieferanten erfolgt der Roll-out risikobasiert. Hier ist das Ziel, dass Bestandslieferanten mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen den Verhaltenskodex für Lieferanten innerhalb von drei Monaten nach Identifizierung der hohen/sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen bestätigen.
- **Audits bei Hochrisiko-Lieferanten durchführen**  
Ziel ist, dass bei Lieferanten mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen innerhalb von drei Monaten ein Audit mit LkSG-Bezug durchgeführt wird, sofern dies auf Basis der Risikoanalyse erforderlich ist, um identifizierte menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken zu überprüfen, zu konkretisieren und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen abzuleiten.
- **Mitarbeitende in Sorgfallsprozessen schulen**  
Ziel ist es, dass alle neuen Mitarbeitenden, die an Sorgfallsprozessen beteiligt sind, spätestens innerhalb von vier Monaten nach Übernahme ihrer Rolle angemessen zu den relevanten Sorgfaltspflichten geschult sind. Bei wesentlichen Änderungen der Sorgfallsprozesse soll die betroffene Zielgruppe innerhalb eines Monats nachgeschult werden. Darüber hinaus



wird angestrebt, dass sämtliche in den Sorgfaltsprozessen eingebundenen Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre eine Auffrischungsschulung absolvieren, um die dauerhafte Wirksamkeit und Aktualität der Kompetenz sicherzustellen.

Die Verwirklichung dieser Zielsetzungen wurde ab 2023 sukzessive gestartet. Die KPI-Erhebung zu den Zielen läuft seit 2024, die Zielerreichung wird in den zuständigen Funktionen nachverfolgt und die Ergebnisse der Kennzahlen werden einmal pro Quartal im Wacker Neuson Supply Chain Due Diligence Committee diskutiert, welches zuständig ist für die Steuerung der kontinuierlichen Verbesserung der Wirksamkeit des Supply Chain Due Diligence Systems sowie das Aufzeigen von Anpassungsbedarf der damit verbundenen Prozesse und Aktivitäten.

Die Wacker Neuson Group behandelt die als wesentlich bewerteten Themen des Standards ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ über zwei zentrale Regelwerke. Grundlage ist die konzernweite [Grundsatzzerklärung zur Achtung von Menschenrechten](#) sowie der verbindliche [Verhaltenskodex für Lieferanten](#).

In der Grundsatzzerklärung bekennt sich der Vorstand zur Einhaltung internationaler Menschenrechts- und Arbeitsnormen. Diese gelten für die eigene Geschäftstätigkeit und ausdrücklich auch für die Lieferkette. Von Tier-1-Lieferanten wird erwartet, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, angemessene Sorgfaltsprozesse etablieren und diese Erwartung an ihre eigenen Lieferanten in tieferen Lieferkettenstufen weitergeben. Die Erklärung wurde aktiv an Tier-1-Lieferanten kommuniziert und bindet Tier-n über diese Weitergabepflicht mit ein.

Der [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) konkretisiert die Anforderungen für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Er ist für neue Lieferanten, die an die Einkaufsorganisation mandatiert sind, verpflichtend und wird risikobasiert auf Bestandslieferanten ausgerollt. Der Einkauf bei WNG stellt sicher, dass der Verhaltenskodex von den Lieferanten verbindlich unterzeichnet wird. Der Kodex verpflichtet die Lieferanten zur Achtung der Menschenrechte nach der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen und verlangt darüber hinaus die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ zu respektieren und zu unterstützen. Weiterhin erwartet die Wacker Neuson Group die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Arbeitnehmerrechte und die Anerkennung der [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation](#) (ILO) sowie die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) etablierten Rechte. Zudem enthält der Verhaltenskodex für Lieferanten ein klares Verbot von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Sklaverei, einschließlich Vorgaben zum Mindestalter und zum Schutz vor den schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Damit sind die wesentlichen Sub Topics Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte, insbesondere Risiken von Kinder- und Zwangsarbeit, durch verbindliche Richtlinien abgedeckt. Diese gelten entlang der vorgelagerten Lieferkette und erfassen über die kaskadierende Erwartung auch Tier-n-Stufen.

Zur Identifikation, Überwachung und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette setzt die Wacker Neuson Group eine risikobasierte Sorgfaltsprozesse nach LkSG um.

Die Wacker Neuson Group nutzt den [Verhaltenskodex für Lieferanten](#), welcher u.a. die in der Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verankerte Strategie in verbindliche Prinzipien und Verhaltensregeln überführt, als verpflichtenden Bestandteil ihres Vertragswerks. Beide Dokumente sind zentraler Hebel zur Prävention und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und definieren klare Erwartungen zu Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie zum Verbot von Kinderarbeit und Zwangs- oder Pflichtarbeit. Der Verhaltenskodex wird risikobasiert ausgerollt, wobei der Fokus auf Tier-1-Lieferanten liegt und Anforderungen entlang der tieferen Tier-n-Stufen über die Weitergabepflicht der Lieferanten adressiert werden. Ergänzend führt die Wacker Neuson Group anlassbezogene Risikoanalysen durch bei wesentlich veränderter oder erweiterter Risikolage. Solche Analysen werden durchgeführt, sobald ein konkreter Anlass vorliegt, etwa wenn substantiierte Hinweise auf mögliche Verstöße bei mittelbaren Lieferanten bekannt werden, wenn neuartige Produkte oder Projekte umgesetzt bzw. neue Märkte erschlossen werden oder wenn Übernahmen geplant sind.

Zur Identifikation und Überwachung von Risiken werden Geschäftspartner mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen systematisch über Fragebögen angesprochen, insbesondere zu Risikokategorien mit hohem bis sehr hohem Risiko. Die so gewonnenen Informationen werden durch Supplier Potential Assessments (Lieferantenaudits für direktes Produktionsmaterial) vervollständigt. Diese Audits basieren auf konzernweit einheitlichen Bewertungsstandards und umfassen die Überprüfung der Konformität mit konzernweiten Vorgaben zu Menschenrechten. Dabei werden unter anderem passende Schutzeinrichtungen in Fertigungsbereichen, die Verfügbarkeit und Nutzung angemessener Schutzausrüstung, ein ordnungsgemäßer Brandschutz sowie die Einhaltung von Arbeitszeitgesetzen bewertet.

Parallel nutzt die Wacker Neuson Group ein kontinuierliches Media Screening und ihr konzernweites [Hinweisgebersystem](#), um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Arbeitsschutz in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen. Über das Hinweisgebersystem können Mitarbeitende, Geschäftspartner oder externe Dritte vertraulich Hinweise melden, zum Beispiel zu Verdachtsfällen von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder unsicheren Arbeitsbedingungen bei Lieferanten. Begleitend werden öffentliche Quellen und Medien systematisch beobachtet, um relevante Berichte zu möglichen Risiken oder Vorfällen in der Lieferkette zu identifizieren. Liegen aus einem dieser Kanäle belastbare Hinweise vor, werden neben den direkten Tier-1-Lieferanten auch tieferliegende Lieferkettenstufen anlassbezogen einbezogen und geprüft, da dort erfahrungsgemäß erhöhte Risiken auftreten können.

Die Wirkung der Maßnahmen zeigt sich vor allem in einer erhöhten Sensibilisierung der Lieferanten und einer erhöhten Verbindlichkeit durch den Kodex-Rollout sowie in einer verbesserten Transparenz über Risikoprofile und Handlungsbedarfe durch Fragebögen und Assessments. Auf dieser Grundlage können bei Bedarf anlassbezogen konkrete Verbesserungsmaßnahmen gemeinsam mit Lieferanten entwickelt, umgesetzt und nachverfolgt werden.

Im Jahr 2026 soll ein konzernweites Einkaufshandbuch ausgerollt werden, das unter anderem die relevanten Anforderungen im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gebündelt darstellt. Das Handbuch fasst die bestehenden Richtlinien, Prozesse

und Zuständigkeiten zusammen und gibt dem Einkauf eine strukturierte Übersicht darüber, welche internen Richtlinien gelten, welche Präventions- und Abhilfemechanismen relevant sind und welche Aspekte bei der Auswahl, Beauftragung und Steuerung von Lieferanten zu berücksichtigen sind.

Ungeachtet der Anwendung von Phase-in-Regelungen verfolgt die Wacker Neuson Group das Ziel, frühzeitig Transparenz über den Stand der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu schaffen. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend zentrale Kennzahlen offengelegt, die alle Konzerneinheiten abdecken und einen Einblick in die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen, die Nutzung von Beschwerdemechanismen sowie den Fortschritt bei der Implementierung relevanter Schulungsformate geben.

**Anzahl substantiierter Menschenrechtsvorfälle** bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

- Ergebnis: 1x Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

5x Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung  
Basierend auf den vorliegenden Informationen wurden die Fälle weiter untersucht und validiert. Die Bearbeitung eines Falls, der sowohl Ungleichbehandlung als auch Sicherheitskräfte betraf, wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Im Zuge der Bearbeitung des Falls hat sich herausgestellt, dass die WNG sowohl ein geringes Einflussvermögen auf den Verursacher als auch keinerlei Verursachungsbeitrag zu diesem Vorfall hatte und dass der Vorfall bei Kenntnisnahme desselben in Folge einer gerichtlichen Klärung schon abgeschlossen war. Daher wurde der Fall seitens der WNG mit niedriger Priorisierung behandelt und im Sinne der gesetzlichen Angemessenheit keine Abhilfemaßnahmen ergriffen.

- Die vier übrigen Fälle befinden sich noch in Bearbeitung.
- Einordnung: Die Vorfälle traten auf Tier-n-Ebene auf und stehen nicht im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der Wacker Neuson Group oder der eigenen Wertschöpfung in Produkten und Dienstleistungen
- Abgedeckte Lieferanten: Alle an die Einkaufsorganisation mandatierten Lieferanten
- Scope: Tier-1 und Tier-n-Lieferanten
- Abgedeckte Themen: Arbeitssicherheit, Kinder- und Zwangsarbeit
- Abgedeckter Zeitraum: Die Kennzahl bezieht sich auf eine Year-to-Date-Betrachtung für das Geschäftsjahr 2025 mit Datenstand zum 14. November 2025 in Vorbereitung des Q4-Meeting des Wacker Neuson Supply Chain Due Diligence Committee

**Anzahl eingegangener Hinweise/Beschwerden** über Tell-it, aufgeschlüsselt nach Thema

- Ergebnis: 0 Beschwerden mit Bezug zur vorgelagerten Lieferkette
- Abgedeckte Lieferanten: Alle Lieferanten
- Scope: Tier-1 und Tier-n-Lieferanten
- Abgedeckte Themen: Arbeitssicherheit, Kinder- und Zwangsarbeit
- Abgedeckter Zeitraum: Die Kennzahl bezieht sich auf eine Year-to-Date-Betrachtung für das Geschäftsjahr 2025 mit Datenstand zum 4. November 2025 in Vorbereitung des Q4-Meetings des Wacker Neuson Supply Chain Due Diligence Committee

**Anzahl valider Hinweise/Beschwerden**<sup>41</sup> über Tell-it, aufgeschlüsselt nach Thema

- Ergebnis: 0 Beschwerden mit Bezug zur vorgelagerten Lieferkette
- Abgedeckte Lieferanten: Alle Lieferanten
- Scope: Tier-1 und Tier-n-Lieferanten
- Abgedeckte Themen: Arbeitssicherheit, Kinder- und Zwangsarbeit
- Abgedeckter Zeitraum: Die Kennzahl bezieht sich auf eine Year-to-Date-Betrachtung für das Geschäftsjahr 2025 mit Datenstand zum 4. November 2025 in Vorbereitung des Q4-Meetings des Wacker Neuson Supply Chain Due Diligence Committee 2025

**Schulungsquote** interner Mitarbeitender in Sorgfaltsprozessen

Zum Bezugszeitpunkt Q4 2025 haben 284 von 293 Mitarbeitenden aus definierten Zielgruppen mit aktiver Rolle in der Umsetzung der Sorgfaltsprozesse (97 Prozent) die vorgesehenen Schulungen absolviert. Die Kennzahl stellt eine stichtagsbezogene Momentaufnahme zum 17. November 2025 in Vorbereitung des Q4-Meetings des Wacker Neuson Supply Chain Due Diligence Committee dar.

<sup>41</sup> Als valide Hinweise/Beschwerden gelten Meldungen, die nach einer formalen Erstprüfung ausreichend konkret sind und eine sachliche Untersuchung ermöglichen. Eingegangene Hinweise, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht als valide eingestuft.


**SCHULUNGSQUOTE INTERNER MITARBEITENDER IN SORGFALTS-PROZESSEN**

	Q4 2025 YTD – IST	Q4 2025 YTD – SOLL	Quote in Prozent
Zielgruppe	284	293	97
Risk Owner & Reporter	69	69	100
Supervision & Komitee	16	16	100
Lieferantenmanagement	23	23	100
Anlassbezogene Risikoanalyse	21	21	100
Einkauf – Software	17	17	100
Einkauf – Prozesse	138	147	94

Für alle relevanten Mitarbeitenden wurden Initialschulungen zur Einführung der Sorgfaltsprozesse einmalig durchgeführt.

## Unternehmensführung

### Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der Wacker Neuson Group basiert auf den Werten Kompetenz, Begeisterung, Unternehmertum und Agilität. Unternehmertum umfasst dabei das klare Bekenntnis zu Integrität, Aufrichtigkeit und zur Einhaltung gesetzlicher sowie regulatorischer Anforderungen – ein Anspruch, der für Mitarbeitende ebenso wie für Geschäftspartner gilt und im [Mission Statement](#) der Wacker Neuson Group fest verankert ist.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine tatsächliche positive Auswirkung identifiziert, die unmittelbar mit einer starken und gelebten Unternehmenskultur verbunden ist: Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stärkt ethisches Verhalten, fördert die Motivation der Mitarbeitenden und schafft klare Verantwortlichkeiten in der Organisation. Um diese positive Wirkung zu sichern und weiter auszubauen, hat die Wacker Neuson Group verbindliche Richtlinien, klare Maßnahmen und zielgerichtete Steuerungsmechanismen etabliert.

Die folgenden General Disclosure Requirements zu Richtlinien (GDR-P), Maßnahmen (GDR-A) und Zielen (GDR-T) zeigen, wie der Konzern die Unternehmenskultur weiter festigt.

#### GDR-P Nr. 41| 42 a-c: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Richtlinien

#### G1-1 Nr. 5 | 6 a-c

Die Wacker Neuson Group verfügt über verbindliche Regelungen im Hinblick auf Anti-Korruption, die mit den Grundprinzipien der

United Nations Convention against Corruption (UNCAC) in Einklang stehen. Diese sind in drei öffentlich zugänglichen Verhaltenskodizes für [Mitarbeitende](#), [Lieferanten](#) und [Vertriebspartner](#) verankert und gelten konzernweit als verbindliche Grundlage für integriertes geschäftliches Handeln. Ergänzend findet für alle Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group einschließlich aller Tochtergesellschaften in allen Regionen die Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten Anwendung.

Alle drei Verhaltenskodizes enthalten klare und eindeutige Regelungen zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermeidung von Bestechung im Umgang mit Amtsträgern. Interessenkonflikte werden in allen drei Verhaltenskodizes sowie in einer ergänzenden Konzernrichtlinie verpflichtend geregelt.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Regelungen sehen alle vier Richtlinien verbindliche Meldewege für Verstöße vor. Hinweise auf mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien können – auch anonym – gemeldet werden. Gleichzeitig ist klar geregelt, dass Zuwiderhandlungen gegen die Compliance-Vorgaben der Wacker Neuson Group sanktioniert werden.

Die verbindlichen Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern finden sich in der öffentlich zugänglichen [Speak-up-Richtlinie](#) und werden durch das konzernweit etablierte Hinweisgebersystem „[Tell-it!](#)“ fortgeführt.

Nachfolgend werden die Richtlinien detailliert hinsichtlich ihres Inhalts, ihres Anwendungsbereichs sowie ihrer Bezugnahme auf externe Standards und Initiativen offengelegt.

### [Code of Conduct für Mitarbeiter](#)

Inhalt

Der Code of Conduct für Mitarbeiter ist das zentrale Steuerungsinstrument zur Sicherstellung eines ethischen, regelkonformen und verantwortungsbewussten Handelns innerhalb der Wacker Neuson Group. Er definiert verbindliche Verhaltensstandards und dient dazu, eine integre Unternehmenskultur zu fördern, Fehlverhalten vorzubeugen und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten.

Der Kodex umfasst unter anderem Themen wie Integrität im Geschäftsverkehr, fairen Wettbewerb, den Umgang mit Interessenkonflikten, den Schutz von Unternehmenswerten, Datenschutz und Informationssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den respektvollen Umgang miteinander. Zur Berücksichtigung regionaler oder lokaler Besonderheiten können eigene regionale oder lokale Richtlinien ergänzende Regelungen vorsehen, die jedoch nicht im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex stehen dürfen.

Anwendungsbereich

Der Code of Conduct gilt für sämtliche Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organmitglieder der Wacker Neuson Group. Er besitzt konzernweit Gültigkeit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Unternehmensbereiche weltweit.

Standards/Initiativen Dritter

Der Code of Conduct für Mitarbeiter bezieht sich auf keine externen Standards oder Initiativen Dritter, sondern basiert ausschließlich auf den unternehmensintern festgelegten Leitlinien und Prinzipien.



### Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhalt	<p>Der Verhaltenskodex für Lieferanten legt die Grundprinzipien und Erwartungen der Wacker Neuson Group an ihre Geschäftspartner fest. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Lieferanten ethische, soziale und ökologische Standards befolgen und in ihren eigenen Betrieben und Wertschöpfungsketten umsetzen.</p> <p>Die Inhalte umfassen Themen wie Umwelt- und Energieeffizienz, Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Verbot von Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit, faire Marktpraktiken, Antikorruption, Datenschutz sowie verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung.</p> <p>Der Kodex fordert von den Lieferanten, diese Prinzipien auch an ihre Subunternehmer weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern.</p>
Anwendungsbereich	Der Kodex gilt für alle Lieferanten, Dienstleister und Subunternehmer, die in einer direkten Geschäftsbeziehung mit der Wacker Neuson Group stehen. Die Wacker Neuson Group hat dabei das Ziel, diesen Kodex in ihrer gesamten Lieferkette nachhaltig umzusetzen und erwartet daher von ihren Lieferanten, dass diese den Kodex an ihre jeweiligen eigenen Lieferanten und Subunternehmer kommunizieren.
Standards/Initiativen Dritter	Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Wacker Neuson Group orientiert sich an international anerkannten Standards und Rahmenwerken. Maßgeblich sind hierbei die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Prinzipien des United Nations Global Compact, die <a href="#">Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation</a> (ILO) sowie die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Ferner verweist der Kodex auf zentrale internationale Umweltabkommen wie das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle.

### Verhaltenskodex für Vertriebspartner

Inhalt	Der Verhaltenskodex für Vertriebspartner legt die verpflichtenden ethischen, sozialen und rechtlichen Mindeststandards für die Zusammenarbeit mit der Wacker Neuson Group fest. Ziel ist es, ein verantwortungsvolles, gesetzestreu und faires Vorgehen in allen Geschäftsprozessen sicherzustellen. Der Kodex umfasst insbesondere die Achtung der Menschenrechte, das Verbot von Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit, den Schutz vertraulicher Informationen und die Einhaltung von Datenschutzvorgaben. Außerdem setzt er voraus, dass die Vertriebspartner, Korruption, Bestechung und wettbewerbswidrige Praktiken konsequent unterbinden.
Anwendungsbereich	Der Kodex gilt für alle Vertriebspartner, die im Auftrag oder im Namen der Wacker Neuson Group tätig sind oder mit ihr in einer vertraglichen Geschäftsbeziehung stehen.
Standards/Initiativen Dritter	Der Kodex verweist auf externe arbeits- und handelsrechtliche Standards, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Prinzipien des United Nations Global Compact sowie die <a href="#">Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation</a> (ILO). Des Weiteren berücksichtigt er die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) formulierten Rechte und Grundsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

### **Richtlinie Interessenkonflikte**

Inhalt	Die Richtlinie Interessenkonflikte definiert, was als Interessenkonflikt gilt, benennt typische Risikosituationen und definiert, wie Mitarbeitende damit umgehen müssen. Sie bezweckt Transparenz, indem alle potenziellen oder bestehenden Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber der jeweiligen Führungskraft offenzulegen und schriftlich zu dokumentieren sind. Die Richtlinie beschreibt typische Konfliktfelder wie Zuwendungen, Nebentätigkeiten, persönliche Beziehungen, private Nutzung von Firmeneigentum oder geschäftliche Eigeninteressen. Sie untersagt die Umgehung der Vorgaben und sieht bei Verstößen arbeits- und zivilrechtliche Maßnahmen vor. Zusätzlich stellt sie Formblätter zur geordneten Dokumentation bereit.
--------	---

Anwendungsbereich	Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group einschließlich aller Tochtergesellschaften in allen Regionen.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie verweist nicht auf externe Standards oder internationale Initiativen. Sie beruht ausschließlich auf internen Regelungen der Wacker Neuson Group und ergänzt den internen Code of Conduct für Mitarbeiter.

Speak-up-Richtlinie

Inhalt	Die Speak-up-Richtlinie regelt konzernweit die Verfahren sowie Abläufe zur vertraulichen und geschützten Abgabe von Hinweisen auf mögliche Gesetzesverstöße, Compliance-Verstöße sowie menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen innerhalb der Wacker Neuson Group oder entlang ihrer Lieferkette. Sie legt die Meldewege fest – einschließlich eines webbasierten Hinweisgebersystems ( <u>Tell-it</u> ), das auch anonym genutzt werden kann – und beschreibt die Grundsätze des Verfahrens, insbesondere Unparteilichkeit, Vertraulichkeit und Schutz der hinweisgebenden Personen. Die Richtlinie beschreibt zudem den Ablauf von Prüfungen bzw. Untersuchungen, die Verantwortlichkeiten im Hinweismanagement sowie den Umgang mit möglichen Repressalien. Ziel der Richtlinie ist die Stärkung einer integren Unternehmenskultur, die frühzeitige Identifikation von Regelverstößen und die kontinuierliche Verbesserung interner Kontroll- und Compliance-Strukturen.
Anwendungsbereich	Die Speak-up-Richtlinie gilt für sämtliche Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group weltweit – einschließlich Führungskräften, Organmitgliedern, Leiharbeitnehmenden sowie Auszubildenden. Da die Richtlinie gleichzeitig als Verfahrensordnung nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Anwendung findet, gilt sie auch für Externe.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie an den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und fungiert gleichzeitig als gesetzlich geforderte Verfahrensordnung nach § 8 LkSG.

Um Korruptions- und Bestechungsrisiken gezielt zu adressieren, berücksichtigt die Wacker Neuson Group insbesondere Funktionen und Rollen, die aufgrund ihrer Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse oder externen Schnittstellen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere dort, wo Entscheidungsmacht, finanzielle Ressourcen, externe Kontakte und Ermessensspielräume zusammentreffen. Hierzu zählen bei der Wacker Neuson Group neben dem Vorstand und den Geschäftsführungen insbesondere Mitarbeitende im Einkauf, im Lieferanten- und Materialmanagement, im Vertrieb sowie in den Finanzbereichen.

Zur Prävention von Korruption und Bestechung setzt die Wacker Neuson Group auf Schulungsmaßnahmen. Für alle Mitarbeitenden, darunter auch jene Mitarbeitenden, die einer erhöhten Gefährdung für Korruption und Bestechung ausgesetzt sind, wird ein Basistraining zum Code of Conduct angeboten, welches die Werte der Wacker Neuson Group sowie die Grundsätze für rechtlich und ethisch korrektes Verhalten im Geschäftsleben vermittelt. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden in die Lage zu versetzen, diese Werte verantwortungsbewusst im Arbeitsalltag zu verwirklichen.

Zusätzlich dazu erhalten Führungskräfte ein spezifisches Training zu den Prinzipien integren Führungsverhaltens, das die Grundlagen der Unternehmenskultur und -strategie der Wacker Neuson Group aufgreift. Mitglieder des Vorstands nehmen am Basistraining zum Code of Conduct teil. Geschäftsführer werden zusätzlich über das eLearning „Becoming a Compliance Leader“ geschult. Für den Aufsichtsrat werden derzeit keine gesonderten Antikorruptionsschulungen durchgeführt.

Die Weiterbildungen werden für Mitarbeitende mit Zugang zu E-Learning Angeboten online bereitgestellt und sind in einem zweijährigen Turnus zu absolvieren. Seit Einführung des Basistrainings im Jahr 2021 haben insgesamt 2.638 Mitarbeitende mindestens einmal daran teilgenommen. Bei diesen Zahlen sind jeweils auch solche Mitarbeitenden berücksichtigt, die zum Berichtszeitpunkt bereits aus der Unternehmensgruppe ausgeschieden sind. Zum Ende des Berichtsjahres 2025 gab es 2.343 aktive Mitarbeitende, die aktuell, d.h. innerhalb der letzten 24 Monate, dieses Basistraining absolviert haben. Der Anteil der im Basistraining Compliance geschulten Mitarbeitenden an der Gesamtbelegschaft soll mit Hilfe von E-Learnings kontinuierlich steigen, wobei zugleich die internationale Reichweite gesteigert werden soll. Die Auswahl der Mitarbeitenden und Führungskräfte, die vorrangig an weitergehenden Compliance-Schulungen teilnehmen sollen, orientiert sich an den entsprechenden Risikopotenzialen; in erster Linie handelt es sich um Mitarbeitende aus Vertrieb, Marketing, Einkauf und den Verwaltungsbereichen.

Ergänzend zu diesen präventiven Maßnahmen sind klare Verfahren zur Reaktion auf mögliche Verstöße etabliert. Bekanntwerdende Hinweise auf Korruption oder Bestechung werden nach Behandlung im Wacker Neuson Compliance Committee (WNCC) unter Leitung der Compliance-Funktion (COMP) untersucht. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse spricht das WNCC Empfehlungen zu geeigneten Folgemaßnahmen aus.

Bestätigte Zuwiderhandlungen gegen einschlägige Gesetze oder interne Richtlinien können disziplinarische Maßnahmen sowie zivil- oder strafrechtliche Schritte nach sich ziehen. Hinweise auf mögliche Verstöße können über definierte interne Meldewege, etwa an



Vorgesetzte oder an die interne Meldestelle, gemeldet werden. Darüber hinaus stehen konzernweite technische Meldekanäle zur Verfügung. Missbräuchlich oder bewusst falsch abgegebene Hinweise werden sanktioniert.

**GDR-A Nr. 44| 45 a+b| 46 a-c: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Maßnahmen und Ressourceneinsatz**

#### G1-2 Nr. 7 | 8 b

Die Wacker Neuson Group hat eine Reihe konzernweiter Maßnahmen etabliert, die darauf ausgerichtet sind, eine integre Unternehmenskultur zu stärken und die als wesentlich bewertete tatsächliche negative Auswirkung wirksam zu verhindern. Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und gelten für alle Gesellschaften weltweit.

#### MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Maßnahme	Ziel	Scope	Zeitraumen
Compliance-Schulungen	Ausbau der konzernweiten Sensibilisierung für Compliance-Themen wie z.B. Korruptionsprävention, Interessenkonflikte, Kartellrecht und interne Richtlinien. Die Trainings unterstützen ein regelkonformes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeitenden.	Mitarbeitende weltweit durch sukzessive Ausrollung pro Gesellschaft	kontinuierlich, ohne Enddatum
Hinweisgebersystem	Frühzeitige Identifikation und Meldung potenzieller gesetzlicher oder Compliance-relevanter Verstöße sowie menschenrechts- oder umweltbezogener Risiken. Ziel ist die wirksame Prävention von Fehlverhalten und die Stärkung einer offenen und integren Unternehmenskultur.	Alle Personen, die nach nationalem Recht berechtigt sind, Hinweise abzugeben (u. a. Mitarbeitende, Bewerbende, Ehemalige, Dienstleister, Lieferanten und Vertriebspartner)	kontinuierlich, ohne Enddatum
Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung von Richtlinien	Garantie, dass alle wesentlichen Compliance-Richtlinien der Wacker Neuson Group stets den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen und organisatorische Veränderungen zeitnah abbilden.	Alle konzernweit gültigen Richtlinien	kontinuierlich, ohne Enddatum
Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur Einhaltung des Code of Conducts	Verankerung der Grundprinzipien ethischen und rechtskonformen Handelns im täglichen Arbeiten. Seit 2016 ist der Code of Conduct verpflichtender Bestandteil sämtlicher Arbeitsverträge.	Alle Mitarbeitenden weltweit	kontinuierlich, ohne Enddatum
Verpflichtung neuer Lieferanten zur Einhaltung des Verhaltenskodex	Sicherstellung, dass alle neu mandatierten Lieferanten die ethischen, sozialen und ökologischen Standards der Wacker Neuson Group verbindlich anerkennen und einhalten. Der Supplier Code of Conduct ist fester Bestandteil des Onboarding-Prozesses, muss vorab unterzeichnet bzw. per Entsprechenserklärung bestätigt werden und ist in den Master Supply Agreements (MSA) verankert.	Neue direkte und indirekte Lieferanten weltweit	Kontinuierlich bei jeder neuen Geschäftsanbahnung
Roll-out des Supplier Code of Conducts bei Bestand-lieferanten	Schaffung eines einheitlichen Compliance-Fundaments im gesamten mandatierten Lieferantennetzwerk. Der Supplier CoC wird schrittweise an alle bestehenden Lieferanten ausgerollt – beginnend bei Lieferanten mit höherer Risikoeinstufung – und sukzessive auf das komplette Portfolio ausgeweitet.	Bestehende direkte und indirekte Lieferanten mit (sehr) hohen geschäftlichen Auswirkungen laut LkSG weltweit sowie lokale chinesische und serbische Lieferanten	Vollständiger Rollout bis Ende 2026

Im Berichtsjahr wurden für die Umsetzung der identifizierten Schlüsselmaßnahmen keine gesonderten finanziellen oder operativen Ressourcen bereitgestellt, die über den bestehenden laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen. Die beschriebenen Maßnahmen sind fester Bestandteil des konzernweit etablierten Compliance-Management-Systems der Wacker Neuson Group. Ihre Implementierung erfolgt aus den bestehenden funktionalen Budgets, beispielsweise für Schulungslizenzen und den Betrieb der E-Learning-Plattformen.

Daher sind weder spezifische Investitions- oder Betriebsausgaben auszuweisen noch ergeben sich Berührungspunkte zu einzelnen Posten der Finanzberichterstattung. Ebenso liegen keine geplanten zukünftigen finanziellen Aufwendungen vor, die über den regulären Budgetrahmen hinausgehen und einer gesonderten Prognose bedürften.

#### GDR-T Nr. 50| 52: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Zielen

#### G1-3 Nr. 9

Die Wacker Neuson Group hat für das Thema Unternehmenskultur keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele definiert. Die Wirksamkeit der bestehenden Richtlinien und Maßnahmen wird dennoch systematisch überwacht. Dazu setzt der Konzern auf mehrere bewährte Elemente der Compliance- und Integritätsprüfung:

▪ **Compliance-Reporting und Commitment:**

Die Wacker Neuson Group setzt auf ein zweistufiges, zentral gesteuertes Compliance-Bestätigungs- und Reporting-System. Die Geschäftsführer der jeweiligen Konzerngesellschaften tragen die Compliance-Verantwortung vor Ort und berichten halbjährlich im Rahmen eines standardisierten „Compliance Reporting“ an das Corporate Compliance Office der Wacker Neuson SE. Dabei werden u. a. konkrete Compliance-Fälle, identifizierte Risiken, etwaige Geldbußen sowie lokale Kommunikations- und Schulungsaktivitäten abgefragt.

Außerdem bestätigen alle Geschäftsführer und Leiter von Stabsfunktionen jährlich mittels eines „Commitment Letters“, dass sie selbst und die von ihnen verantworteten Organisation oder Geschäftsbereiche die Vorgaben des Code of Conduct und weiterer Compliance-Richtlinien befolgen. Diese jährliche Compliance-Selbstverpflichtung dient als formalisierte Management-Bestätigung zur Wirksamkeit und Verankerung der Compliance-Standards im Konzern.

▪ **Anti-Fraud Committee:**

Das Anti-Fraud Committee tagt regelmäßig, in der Regel halbjährlich, und analysiert Hinweise auf mögliche Betrugsversuche oder externe Angriffe gegenüber der Wacker Neuson Group. Es bewertet die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen wie Prozessautomatisierungen und IT-Sicherheitsmaßnahmen und veranlasst bei Bedarf gezielte Mitarbeiterkommunikation.

▪ **Konzernweites Hinweisgebersystem:**

Alle eingehenden Hinweise – auch anonym – werden systematisch überprüft, um mögliche Regelverstöße frühzeitig zu erkennen und strukturelle Schwachstellen zu identifizieren. Die jährliche Auswertung fließt direkt in die Weiterentwicklung der Compliance-Systeme ein.

▪ **KPI-basierte Bewertung:**

Der Konzern erhebt und analysiert zentrale Compliance-Indikatoren, darunter bestätigte Korruptionsfälle innerhalb der Organisation und entlang der Lieferkette.

▪ **Risikobasierte Compliance-Analyse:**

Auf Basis eines seit 2019 etablierten Analysekonzepts bewerten alle Tochtergesellschaften jährlich ihre Risikoexposition. Die Ergebnisse dienen bedarfsgerecht als Grundlage für die Ableitung angemessener Risikobehandlungsmaßnahmen sowie ggf. für gezielte E-Learnings oder Prozessanpassungen.

▪ **Supplier Potential Assessments:**

Zur Überwachung der Compliance-Anforderungen in der Wertschöpfungskette führt der Konzern bedarfsorientierte Vor-Ort-Audits durch. Diese Assessments prüfen systematisch die Einhaltung zentraler Verhaltens- und Integritätsstandards bei Lieferanten.

Im Rahmen des Lieferanten-Onboardings überprüft die

Wacker Neuson Group zudem, ob neue direkte und indirekte Lieferanten den Supplier Code of Conduct unterzeichnen. Erfolgt keine Unterzeichnung, gilt dies als Hinweis auf potenzielle Compliance-Risiken. In diesen Fällen werden strukturierte Folgemaßnahmen eingeleitet – etwa der Abschluss einer Anerkennungsvereinbarung oder die Unterzeichnung einer Entsprechenserklärung.

**GDR-M Nr. 47| 48| 49 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Kennzahlen**

**G1-4 Nr. 10 | 11 Kennzahlen zu Korruption und Bestechung**

Die Angaben basieren auf Informationen der Compliance-Abteilung der Wacker Neuson Group und beziehen sich konzernweit auf alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Diese werden soweit notwendig unter Einbindung der Rechtsabteilung und/oder der Finanzfunktion erhoben und umfassen ausschließlich rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen sowie endgültige behördliche oder regulatorische Sanktionen, die dem Unternehmen im Berichtszeitraum bekannt geworden sind und – im Falle von Geldbußen – im Konzernabschluss erfasst wurden.

**KENNZAHLEN ZU VERURTEILUNGEN, SANKTIONEN UND GELDBÜßEN**

Kennzahl	Anzahl bzw. Wert in EUR
Anzahl der Verurteilungen <sup>42</sup>	0 Verurteilungen
Anzahl der Sanktionen <sup>43</sup>	0 Sanktionen
Gesamtbetrag der Geldbußen <sup>44</sup>	0 € Geldbußen

München, den 19. März 2026

Wacker Neuson SE, München

**Der Vorstand**

**Dr. Karl Tragl**

Vorstandsvorsitzender  
Chief Executive Officer (CEO)

**Felix Bietenbeck**

Chief Operations Officer (COO)  
Chief Technology Officer (CTO)

**Christoph Burkhard**

Chief Financial Officer (CFO)

**Alexander Greschner**

Chief Sales Officer (CSO)

<sup>42</sup> Anzahl der rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze

<sup>43</sup> Anzahl der rechtskräftigen Sanktionen durch Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit

<sup>44</sup> Summe der im Berichtszeitraum verhängten und im Jahresabschluss erfassten Geldbußen (in EUR) im Zusammenhang mit Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze